



Jahresbericht 2018

Inhalt

1. Die Arbeit von FRIEDENSDORF INTERNATIONAL im Jahr 2018	3
2. Die FRIEDENSDORF INTERNATIONAL Einzelfallhilfe	4
2.1. <i>Einzelfallhilfe in Afrika</i>	5
2.2. <i>Afghanistan, Zentralasien und Kaukasus – die Kombinations-Hilfeinsätze</i>	6
2.3. <i>Zahlen zur Einzelfallhilfe</i>	8
3. Projektarbeit	14
3.1. <i>Hilfsprojekte in Süd- und Südostasien</i>	15
3.2. <i>Hilfsprojekte in Zentralasien</i>	17
3.3. <i>Hilfsprojekte in Vietnam</i>	20
3.4. <i>Hilfsprojekte in Afghanistan</i>	21
3.5. <i>Hilfsprojekte in Gambia</i>	21
3.6. <i>Hilfsgüterlieferungen</i>	22
4. Friedenspädagogische Arbeit	25
4.1. <i>Das FRIEDENSDORF BILDUNGSWERK</i>	25
4.2. <i>Das BILDUNGSWERK in Zahlen</i>	28
5. FRIEDENSDORF INTERNATIONAL Organisationen und Einrichtungen in Deutschland und weltweit	29
5.1. <i>In Deutschland</i>	29
5.2. <i>Mitglieds- und Partnerorganisationen weltweit</i>	30
5.3. <i>Friedensdörfer und Projekte</i>	31
6. Ehrenamt und Unterstützer	33
7. Die FRIEDENSDORF Wirtschaftsbetriebe	39
8. Die FRIEDENSDORF Gemeinschaftsstiftung	39
9. Veranstaltungen	40
10. Öffentlichkeitsarbeit	42
11. Jahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr 2018	45
11.1. <i>Das Jahr in Zahlen – Erläuterungen zur Bilanz und zu den Kosten</i>	45
11.2. <i>Wirtschaftsprüfungsbericht inkl. Bilanz 2018</i>	52
11.3. <i>Mittelherkunft und Mittelverwendung</i>	52
11.4. <i>Personalentwicklung</i>	56
12. Sonstiges	57
ANLAGEN	60

Bildnachweis: Die Bilder in diesem Jahresbericht stammen von **FRIEDENSDORF INTERNATIONAL**, Toby Binder, Kerstin Bögeholz, Jakob Studnar und Sandro Somigli

1. Die Arbeit von **FRIEDENSDORF INTERNATIONAL** im Jahr 2018

Auch nach 52 Jahren liegt die Stärke der humanitären Arbeit von **FRIEDENSDORF INTERNATIONAL** in der kontinuierlichen Hilfe. Dies bezieht sich sowohl auf die Projektarbeit als auch auf die Einzelfallhilfe und wird besonders in den Partnerländern, in denen das **FRIEDENSDORF** tätig ist, hoch geschätzt. Über 30 Jahre Hilfe für afghanische Kinder, über 20 Jahre humanitäre Arbeit in Angola belegen beispielsweise diese Kontinuität.

Für den außenstehenden Betrachter mag es wenig abwechslungsreich wirken, wenn seit Jahrzehnten viermal im Jahr ein Charterflugzeug mit kranken und verletzten Kindern zur medizinischen Behandlung in Deutschland landet. Aus Sicht der Kinder, ihrer Großfamilien und der Partnerorganisationen ist dies aber gewiss nicht der Fall. Hinter den Zahlen stecken Einzelschicksale, die bei akuten Problemen nicht vergessen werden dürfen bis eine entsprechende Infrastruktur in den Partnerländern geschaffen ist, die eine Versorgung vor Ort ermöglicht.

Die Begegnungen mit den Schützlingen des **FRIEDENSDORFES** und die damit verbundenen einmaligen Erlebnisse und beeindruckenden Erfahrungen der ehrenamtlichen Helfer, Unterstützer, Besucher, dem Pflegepersonal und vielen weiteren Personen belegen dies. Die Kinder aus Kriegs- und Krisengebieten überzeugen auf ihre ganz eigene Art und Weise: mit ihrer Lebensfreude, Hilfsbereitschaft, solidarischem Miteinander und Dankbarkeit.

Einige Spenden resultieren aus diesen Begegnungen, die zum Teil einige Zeit zurückliegen können und doch häufig sehr lange als prägend empfunden werden. Ob Kleider- oder Sachspenden, von Schülern organisierte Spendenaktionen, größere Spenden von Firmen, ein Teil der schmalen Rente oder das Spenden der eigenen Zeit durch ehrenamtliches Engagement – alle „Spenden“ fließen in die satzungsgemäße Arbeit von **FRIEDENSDORF INTERNATIONAL**.

Diese satzungsgemäße Arbeit gliedert sich in drei Arbeitsbereiche: die **medizinische Einzelfallhilfe**, die **Projektarbeit** und die **friedenspädagogische Bildungsarbeit** durch das **FRIEDENSDORF BILDUNGSWERK**. Die friedenspädagogischen Angebote für Kinder und Jugendliche in Deutschland sind präventiv ausgerichtet und finden nach wie vor großen Anklang bei Schulklassen und anderen Jugendgruppen. Die Devise lautet: bereits heute gemeinsam am Frieden von Morgen zu arbeiten.

Ein Blick über den Tellerrand und eine Sensibilisierung für die Lebensrealitäten in anderen Ländern erfolgt für diese Kinder und Jugendlichen automatisch durch die direkte Begegnung mit den **FRIEDENSDORF**-Schützlingen.

Ein weitestgehend gesundes und sicheres Aufwachsen ist für viele Kinder leider in zahlreichen Kriegs- und Krisengebieten keine Selbstverständlichkeit. In vielen dieser Länder ist **FRIEDENSDORF INTERNATIONAL** daher, wie bereits eingangs erwähnt, zum Teil seit Jahrzehnten aktiv.



Die meisten Kinder kommen nach wie vor im Rahmen der medizinischen Einzelfallhilfe aus Angola und Afghanistan. Nachdem im Jahr 2017 der zweite – turnusmäßig im August stattfindende – Afghanistan-Kombinations-Hilfseinsatz ausfallen musste, konnte das **FRIEDENSDORF** in 2018 trotz großer Hürden (siehe auch S.7) wieder alle vier regulären großen Hilfseinsätze durchführen. Neben den Kindern aus Afghanistan und Angola kamen dabei auch Kinder aus den zentralasiatischen Ländern Tadschikistan, Usbekistan und Kirgistan sowie aus Armenien und Georgien zur kurzfristigen medizinischen Behandlung nach Deutschland. Die Kinder aus Gambia sind wie auch in den vergangenen Jahren mit Linienflügen nach Deutschland gebracht worden.

Im Rahmen der Projektarbeit konnten darüber hinaus Projektreisen nach Kambodscha und Tadschikistan durchgeführt werden.

2. Die **FRIEDENSDORF INTERNATIONAL** Einzelfallhilfe

Kinder aus Kriegs- und Krisengebieten werden zur medizinischen Versorgung nach Deutschland geholt, in europäischen Kliniken behandelt und nach ihrer Rehabilitation schnellstmöglich zu ihren sehnsüchtig wartenden Familien in die Heimat zurückgebracht.

Mit der Einzelfallhilfe in Vietnam begann vor mittlerweile 52 Jahren die Arbeit von **FRIEDENSDORF INTERNATIONAL**. Inzwischen ist die Hilfe dort aufgrund der verbesserten Infrastruktur und medizinischen Versorgung kaum noch nötig. Zahlreiche vom **FRIEDENSDORF** finanzierte Kliniken, Reha-Zentren und Basisgesundheitsstationen sind heute ein fester Bestandteil des vietnamesischen Gesundheitssystems. In den beiden Schwerpunktländern Afghanistan und Angola ist die medizinische Einzelfallhilfe leider immer noch notwendig. In Afghanistan begann die Einzelfallhilfe vor über 30 Jahren, in Angola im Jahr 1994. Die jeweiligen

FRIEDENSDORF-Partnerorganisationen vor Ort informieren im Vorfeld Familien mit kranken und verletzten Kindern, die dringend einer Behandlung in einem europäischen Krankenhaus bedürfen. Das Einsatzteam und die einheimischen Ärzte treffen dann die Entscheidung, welche Kinder mitfliegen können. Wie viele Kinder zur Behandlung nach Deutschland kommen, ist u. a. abhängig von den zur Verfügung stehenden Freibehandlungen in Kliniken.

Ein wichtiger Grundsatz der Einzelfallhilfe lautet: eine adäquate Behandlung einer schweren Krankheit oder Verletzung ist in der Heimat nicht möglich, die kurzfristige Versorgung in Deutschland ist aber so vielversprechend, dass eine Trennung von der Familie zu rechtfertigen ist. Auch muss unter allen Umständen die Rückkehr in die Heimat garantiert sein.

2.1. Einzelfallhilfe in Afrika

Der Krieg in Angola ist zwar seit 2002 beendet, aber immer noch sind die Folgen des Bürgerkrieges (von 1975 bis 2002) in vielen Lebensbereichen deutlich zu spüren. So machen es weiterhin zahlreiche Landminen der Bevölkerung auf dem Land unmöglich, die Felder zu bestellen. Nach wie vor ist auch die Schere zwischen arm und reich extrem. Auch im Gesundheitssystem ist weiterhin keine Verbesserung zu erkennen. Umso mehr bedrückt es das **FRIEDENSDORF**, dass von Hilfsflug zu Hilfsflug die Anzahl der „Freibetten“ in deutschen Kliniken weniger wird. Im Mai und November 2018 führte **FRIEDENSDORF INTERNATIONAL** planmäßig zwei Hilfseinsätze nach Angola durch, bei denen insgesamt 80 Kinder neu aufgenommen werden konnten und 116 Kinder gesund in ihre Heimat zurückgebracht werden konnten. Nach seiner Rückkehr vom 63. Angola-Hilfseinsatz im Mai 2018 fasst der für das **FRIEDENSDORF** ehrenamtlich tätige Arzt Dr. Tobias Bexten die Situation so zusammen: „Auch wenn wir bei diesem Flug weniger Kinder in Deutschland versorgt bekommen, so ist es doch jedes einzelne Kind wert, dass man sich für seine Gesundheit einsetzt.“



Umso mehr bedrückt es das **FRIEDENSDORF**, dass von Hilfsflug zu Hilfsflug die Anzahl der „Freibetten“ in deutschen Kliniken weniger wird. Im Mai und November 2018 führte **FRIEDENSDORF INTERNATIONAL** planmäßig zwei Hilfseinsätze nach Angola durch, bei denen insgesamt 80 Kinder neu aufgenommen werden konnten und 116 Kinder gesund in ihre Heimat zurückgebracht werden konnten. Nach seiner Rückkehr vom 63. Angola-Hilfseinsatz im Mai 2018 fasst der für das **FRIEDENSDORF** ehrenamtlich tätige Arzt Dr. Tobias Bexten die Situation so zusammen: „Auch wenn wir bei diesem Flug weniger Kinder in Deutschland versorgt bekommen, so ist es doch jedes einzelne Kind wert, dass man sich für seine Gesundheit einsetzt.“

Ein Beispiel von vielen Kindern, die nach ihrer Genesung ihre zweite Chance genutzt haben, ist der heute 30-jährige José Mauricio. Seit über zehn Jahren ist er Mitarbeiter der **FRIEDENSDORF**-Partnerorganisation Kimbo Liombembwa. José Mauricio war als Elfjähriger 1999 mit einer Knochenentzündung nach Deutschland gekommen. Der Familienvater hat umgesetzt, was viele **FRIEDENSDORF**-Kinder sich vornehmen, wenn sie nach Hause zurückkehren, nämlich in ihrem Land zu helfen.

Das **FRIEDENSDORF** hofft, dass sich unter dem neuen angolanischen Präsidenten Joao Lourenco mittelfristig für die 40 Prozent der Angolaner, die unter der Armutsgrenze leben, eine bessere Perspektive ergibt – vor allem im Gesundheitswesen.



Neben den angolanischen Kindern befanden sich im Jahr 2018 ebenfalls Kinder aus Gambia zur medizinischen Behandlung in Deutschland. Insgesamt konnten 8 Kinder aus dem Zwei-Millionen-Einwohner-Land mit einem Linienflug zur medizinischen Versorgung in Deutschland aufgenommen werden. 9 genesene Kinder konnten zu ihren Familien zurückkehren. Knapp 0,5 Tonnen Hilfsgüter erhielt das kleine Gambia, darunter waren auch viele dringend benötigte Medikamente. Auch nach dem Präsi-

dentenwechsel Anfang 2017 ist Gambia im medizinischen Sektor auf fremde Hilfe angewiesen. „In staatlichen medizinischen Einrichtungen mangelt es einfach an allem. Ärzte können z.B. ohne Instrumente nicht operieren“, erklärt ein Mitarbeiter der **FRIEDENSDORF**-Partnerorganisation „Project Aid The Gambia“. **FRIEDENSDORF INTERNATIONAL** arbeitet seit 2012 mit dieser gambischen Hilfsorganisation zusammen.

2.2. Afghanistan, Zentralasien und Kaukasus – die Kombinations-Hilfeinsätze

Die Charterflüge nach **Afghanistan** sind immer so genannte **Kombinationshilfeinsätze**, in deren Rahmen auch **Länder Zentralasiens** und die **Kaukasusregion** angefliegen werden. In Afghanistan hat **FRIEDENSDORF INTERNATIONAL** 2018 zwei große Hilfeinsätze durchgeführt bei denen insgesamt 164 Kinder neu aufgenommen werden konnten und 102 Kinder gesund in ihre Heimat zurückgebracht werden konnten. Die ersten afghanischen Kinder kamen bereits 1987 aus pakistanischen Flüchtlingslagern zur medizinischen Behandlung nach Deutschland. Seit 1988 leistet **FRIEDENSDORF INTERNATIONAL** zusammen mit der afghanischen Partnerorganisation „Roter Halbmond“ regelmäßige und zuverlässige Hilfe. Doch auch nach 30 Jahren Einzelfallhilfe in Afghanistan ist die humanitäre Situation im Land nach wie vor verheerend, die Anzahl schwerverletzter Kinder groß. Den Menschen in Afghanistan konnten wech-

selnde Regierungen und Interventionen durch das Ausland keine Verbesserung der Lebensbedingungen und der medizinischen Versorgung bringen. Das Land ist von einem Frieden weit entfernt und die aktuellen Entwicklungen sind besorgniserregend. Die Taliban waren seit Beginn des Konfliktes durch die US-geführte Intervention im Jahr 2001 noch nie so mächtig wie jetzt. Seit 2016 konnten sie große Gebiete in Afghanistan zurückerobern.

Seit drei Jahrzehnten können sich die Familien von schwerverletzten und kranken Kindern auf die Hilfe des **FRIEDENSDORFES** verlassen. Zweimal im Jahr – im Februar und im August – fliegt ein **FRIEDENSDORF** - Einsatzteam nach Afghanistan, um die kleinen Patienten nach Deutschland und genesene Kinder zurück zu ihren Familien zu bringen. Im August 2018 fand bereits der 78. Hilfseinsatz für afghanische Kinder statt, der jedoch wegen bürokratischer Hürden beinahe – wie im August 2017 – wieder ausgefallen wäre. Seit der Beschädigung der

Deutschen Botschaft in Kabul im Rahmen eines Anschlages im Mai 2017 ist die Visastelle vor Ort bis heute geschlossen. In 2018 zogen sich die Verhandlungen mit dem Auswärtigen Amt über andere Möglichkeiten, für die afghanischen Kinder Visa zu erhalten, trotz politischer Unterstützung von Bundestagsabgeordneten monatelang hin. Der Hilfsflug im



August 2018 war nur möglich, weil sich das **FRIEDENSDORF** auch medial und mit allen Mitteln dafür einsetzte. „Allerdings war dieser Hilfsflug logistisch aufwändiger und teurer. Da die kranken und verletzten Kinder die medizinische Hilfe dringend benötigen, haben wir uns trotzdem dazu entschieden, sie aus Afghanistan auszufliegen. Denn das Leben der Kinder kann man nicht mit Geld aufwiegen“, erklärt **FRIEDENSDORF**-Leiter Thomas Jacobs. Dass die medizinische Einzelfallhilfe für viele afghanische Kinder die einzige Hoffnung auf eine Genesung ist, bestätigen die Erzählungen des Einsatzteams von der Situation vor Ort. Während des 78. Hilfsfluges wurde dem **FRIEDENSDORF**-Team unter anderem ein Junge mit einer Wunde vorgestellt, die sich zu einer schweren Knochenentzündung entwickelt hat, weil sie monatelang nicht behandelt werden konnte. Es fehlt vielerorts einfach an allem, auch an Verbandsmaterialien. Auch die Tatsache, dass Afghanistan ein Kriegsgebiet ist, wurde uns während des vergangenen August-Einsatzes wieder einmal bewusst vor Augen geführt, als in Kabul ein Selbstmordanschlag auf eine Schule verübt wurde und viele Schülerinnen und Schüler getötet wurden. Das Land wird immer wieder von Anschlägen heimgesucht und auch unsere Partner

berichten, dass dies mittlerweile leider zu ihrem Alltag gehört. Doch auch nach 40 Jahren Krieg und Not geben unsere Partner ihre Hoffnungen auf Frieden und ein menschenwürdiges Leben in Afghanistan nicht auf.

In Afghanistans zentralasiatischen Nachbarländern **Tadschikistan, Usbekistan und Kirgis-tan**, sowie den Kaukasusrepubliken **Georgien und Armenien** stellte sich die Sicherheitslage im vergangenen Jahr sicher nicht als so brenzlich dar wie in Afghanistan. Auch die Erstversor-

gung von akuten Verletzungen ist hier – anders als in Afghanistan oder auch in Angola – deutlich besser. Komplexere Operationen können jedoch nicht durchgeführt werden. Ein Großteil der vorgestellten Kinder aus Zentralasien und dem Kaukasus leidet an schwerwiegenden angeborenen Fehlbildungen, orthopädischen Fehlstellungen oder den Folgen länger zurückliegen-



der schwerer Verbrennungen, die dort nicht versorgt werden können. Da die Krankenhausfreibetten für diese Spezialgebiete auch in Deutschland sehr begrenzt sind, kann immer nur einer bestimmten Anzahl an Patienten zugesagt und diese nach Deutschland geholt werden. Nähere Informationen über die Situation in den zentralasiatischen und kaukasischen Ländern finden Sie in Kapitel 3 „Projektarbeit“.

2.3. Zahlen zur Einzelfallhilfe

FRIEDENSDORF INTERNATIONAL hatte zum **Jahresende 2018 insgesamt 204 Kinder aus neun Nationen in seiner Obhut.**

Gleichzeitig lagen für **726 Kinder aus 20 Ländern Anfragen für die Einzelfallhilfe** vor. Hierbei sind auch diejenigen Kinder berücksichtigt, die in Usbekistan über das **FRIEDENSDORF**-Projekt betreut werden, welches Operationen zur Behandlung von Lippen-Kiefer-Gaumen-Spalten, angeborenen orthopädischen Problemstellungen, plastisch-chirurgische Operationen und Operationen bei Herzfehlern durchführt.

Im Laufe des vergangenen Jahres wurden **305 Kinder aus zehn Nationen neu in die Einrichtung aufgenommen.** Das sind 76 Kinder mehr als im Jahr 2017, wobei das Jahr 2017 hierbei durch den damals im August ausgefallenen Afghanistan-Hilfeinsatz als Ausnahme

bewertet werden muss. **284 Mädchen und Jungen (aus neun Nationen) kehrten** nach abgeschlossener Behandlung in ihre Heimatländer und zu ihren Familien **zurück**.

Zwei Haupteinsatzländer des **FRIEDENSDORFES** waren auch in 2018 die gleichen wie in den Vorjahren, nämlich **Afghanistan (164 Kinder** neu aufgenommen) und **Angola (80 Kinder** neu aufgenommen). Ferner wurde die Einzelfallhilfe durchgeführt in **Armenien (ein Kind** neu aufgenommen), **Georgien (sieben Kinder** neu aufgenommen) sowie den zentralasiatischen Ländern **Tadschikistan (12 Kinder** neu aufgenommen), **Usbekistan (26 Kinder** neu aufgenommen) und in **Kirgistan (fünf Kinder** neu aufgenommen). 2018 wurden darüber hinaus **acht Kinder** aus **Gambia**, **ein Kind** aus **Sierra Leone** sowie **ein Kind** aus **Kambodscha** zur medizinischen Behandlung nach Deutschland geholt.

Stand 31.12.	Kinder in Betreuung/ Anzahl Nationen	Neuaufnahmen/ Anzahl Nationen	Reintegration/ Anzahl Nationen	Anfragen jw. 31.12/ Anzahl Nationen
2010	281 6	417 8	395 10	532 ^{*1} 11
2011	236 6	371 6	415 6	585 ^{*1} 10
2012	234 8	316 8	327 6	615 ^{*1} 12
2013	217 9	321 9	325 9	704 ^{*1} 18
2014	270 10	388 10	339 11	810 ^{*1} 20
2015	220 7	293 8	344 9	835 ^{*1} 20
2016	242 9	314 8	291 7	711 ^{*1} 19
2017	191 7	229 9	280 9	798 ^{*1} 25
2018	204 9	305 10	284 9	726^{*1} 20

*1

Darin enthalten Kinder, die in den Jahren 2003 - 2018 durch Projekte des **FRIEDENSDORFES** in Usbekistan (USB) operiert worden sind (seit 2003 Lippen-Kiefer-Gaumenspalten, seit 2008 orthopädische Operationen, seit 2011 plastische Chirurgie, seit 2015 Herz-OPs in USB, schwerere OPs in Indien).

Neu aufgenommene und reintegrierte Kinder 2013 – 2018

(nicht gegeneinander aufrechenbar, da einige Fälle aus Vorjahren zurückgeführt wurden, Überhang aus Vorjahr nach Folgejahr)

Land	2013		2014		2015		2016		2017		2018	
	A*	R	A*	R								
Afghanistan	099	098	122	123	123	126	130	115	069	111	164	102
Angola	132	138	154	125	092	132	112	094	108	103	080	116
Armenien	003	004	002	002	001	002	001	000	001	002	001	000
Gambia	008	004	012	007	007	010	013	013	013	014	008	009
Georgien	012	016	009	010	006	006	000	003	001	001	007	005
Kambodscha	000	000	001	001	000	000	000	000	000	000	001	000
Kamerun	000	001	000	000	000	000	000	000	000	000	000	000
Kirgistan	005	002	007	006	009	003	009	012	006	007	005	008
Liberia	000	000	000	000	000	000	000	000	000	000	000	000
Mosambik	000	000	000	000	000	000	000	000	000	000	000	000
Nagorny Kar.	000	000	000	000	000	000	000	000	000	000	000	000
Nigeria	001	000	000	001	000	000	000	000	000	000	000	000
Palästina	000	000	042	019	000	023	001	000	000	001	000	000
Rumänien	000	000	000	000	000	000	000	000	000	000	000	000
Tadschikistan	035	034	011	019	020	014	021	024	014	017	012	014
Usbekistan	026	028	028	026	035	028	027	029	016	024	026	028
Vietnam	000	000	000	000	000	000	000	000	001	000	000	001

*A = Aufnahme in Deutschland , R = Reintegration ins Heimatland

2018 wurden dem **FRIEDENSDORF 305 Krankenhausfreibetten** zur Verfügung gestellt; **in 2017 waren es 229** wobei an dieser Stelle darauf hingewiesen werden muss, dass der Afghanistan-Hilfsflug im August 2017 wegen fehlender Visa ausgefallen ist. Die Zahl der **Belegtage**

verringert sich im Vergleich zum Vorjahr um vier Tage auf **26 Tage** in 2018. Leider verringerte sich erneut die Anzahl der Krankenhäuser, die sich bereit erklärten **FRIEDENSDORF**-Kinder kostenlos zu behandeln – 2018 wurde das **FRIEDENSDORF** von **134 Kliniken unterstützt** (2017 waren es noch 155).

Darüber hinaus arbeitete das **FRIEDENSDORF** mit **16 Kliniken** – auch in den Heimatländern der Kinder – zusammen, die als **Konsultationskrankenhäuser** Diagnosen erstellten. Ferner fungierten **35 Arztpraxen** als wichtige Ansprechpartner und Unterstützer.



Insgesamt werden die Rahmenbedingungen für die Einzelfallhilfe des **FRIEDENSDORFES** seit einigen Jahren schwieriger. Die Verweildauer im Krankenhaus für die Kinder verringert sich stetig, was für das **FRIEDENSDORF** selbst automatisch einen höheren pflegerischen wie auch einen höheren z.B. postoperativen Mehraufwand in der Heimeinrichtung nach sich zieht. Dies ist der Kostensituation und dem Personalnotstand der Krankenhäuser geschuldet. Vermehrt werden aber auch Kinder in Fachkliniken verlegt, die ihrerseits auf einer Kostenerstattung bestehen. Damit wird das **FRIEDENSDORF** natürlich vor besondere Herausforderungen gestellt, die nicht so ohne weiteres gestemmt werden können.

Mit dem Bau eines eigenen OP-Zentrums reagiert das **FRIEDENSDORF** auf die beschriebenen Entwicklungen, auch um deutlich zu dokumentieren, dass wir trotz aller Widerstände an der Einzelfallhilfe festhalten wollen.

Neubau eines Operations- und Rehabilitationszentrums

Neben der Problematik der fehlenden Krankenhaus-Freibetten kommen für das **FRIEDENSDORF** noch zusätzliche Probleme bei der Aufnahme neuer Patienten aus Kriegs- und Krisenregionen hinzu. Denn inzwischen müssen weit über 50 Prozent aller ankommenden **FRIEDENSDORF**-Kinder zunächst in der Heim- und Pflegeeinrichtung in Oberhausen aufgenommen werden, um hier die Erstuntersuchungen durchzuführen. Dazu gehören auch Laboruntersuchungen, die über mögliche Infektionen und Keimbildungen Aufschluss geben sollen, denn die meisten Kliniken machen zur Bedingung, dass die Kinder ohne ansteckende Infektionen oder Keime aufgenommen werden. Doch die Behandlung von Kindern mit MRSA ist nicht nur aufwendig, sondern auch langwierig. Dies führt dazu, dass in einigen Fällen Kinder erst wesentlich später den behandelnden Ärzten in den Krankenhäusern vorgestellt werden können. Somit können weniger Patienten mit akuten Krankheitsbildern aufgenommen werden, da das **FRIEDENSDORF** nicht über eine klinische Versorgung verfügt.

Mit dem Bau eines Operations- und Rehabilitationszentrums reagiert das **FRIEDENSDORF** daher auf die veränderten Rahmenbedingungen, denn der Neubau soll helfen, Engpässe in der Versorgung mit Krankenhaus-Freibetten aufzufangen. Allerdings kann der Neubau nicht die notwendigen Freibehandlungen in den Krankenhäusern ersetzen, soll und wird aber helfen, den Krankenhausträgern entgegenzukommen und deren Kosten zu senken. Der zweigeschossige Neubau wird in einem Gebäude OP und Reha zusammenfassen. Dort sollen kleinere Operationen, insbesondere handchirurgische und kleinere orthopädische Eingriffe durchgeführt werden. Dazu gehört ergänzend die Entfernung von Fixateuren oder Platten. Zukünftig müssen die Kinder hierfür nicht mehr die wertvollen Krankenhausressourcen in Anspruch nehmen.

Die veranschlagten Kosten für das geplante Projekt belaufen sich auf circa 3 Millionen Euro. Die „Sternstunden“, die Benefizaktion des Bayerischen Rundfunks, sind bereits seit vielen Jahren ein wichtiger Partner des **FRIEDENSDORFES** und beteiligen sich am Neubau mit 500.000 Euro. Einige Lions Clubs haben zudem erhebliche Mittel für das wichtige Projekt zur Verfügung gestellt.

Die Baugenehmigung wurde mittlerweile erteilt und der Abriss des alten Rehabilitationsgebäudes in unmittelbarer Umgebung der Unterbringungsgebäude der Kinder ist erfolgt. Zuvor mussten Umbauarbeiten an der Heizung und der Warmwasserversorgung erfolgen, welche mittlerweile ebenfalls abgeschlossen wurden. Gleichzeitig laufen die Ausschreibungen für den Neubau. Falls sich die Angebote der Bauunternehmer und Handwerker in einem vertretbaren Rahmen bewegen, sollen bei der Auftragsvergabe in erster Linie regionale Handwerker und Unternehmen berücksichtigt werden. Parallel zum Bau wird auch die Personalplanung beginnen. Als spendenfinanzierte Organisation können wir die ärztlichen Dienstleistungen natürlich nicht finanziell vergüten. Wir haben frühzeitig befreundete Ärzte angesprochen und sie bereits in der Planungsphase des Bauprojektes eingebunden. Sie werden es auch sein, die unsere kleinen Patienten kostenlos operieren werden. Bereits heute haben sich über zehn Chirurgen und Anästhesisten bereit erklärt, sich an unserem gemeinsamen Projekt zu beteiligen.



Erlauben Sie uns aber kurz, die **FRIEDENSDORF**-Geschichte zu bemühen. Bereits Anfang der siebziger Jahre wurden Kriegsoffer aus Vietnam direkt im **FRIEDENSDORF** operiert. Der damalige OP wurde im Kellergeschoß des alten Rehabilitationsgebäudes eingerichtet. Erst Mitte der siebziger Jahre wurden die Operationen eingestellt, da nach Kriegsende in Vietnam keine neuen Kinder mehr im **FRIEDENSDORF** aufgenommen wurden. Auch wenn heute die Rahmenbedingungen zur Unterhaltung eines OPs völlig anders sind, so ist doch folgerichtig die Unterhaltung und Organisation des OPs nur eine Fortschreibung bestehender Strukturen. Es muss aber deutlich betont werden, dass die geplante Tagesklinik die dringend notwendigen Krankenhausbetten nicht ersetzen können.

3. Projektarbeit

Neben der Einzelfallhilfe ist die Auslandsprojektarbeit ein weiteres und zunehmend wichtiges Standbein der **FRIEDENSDORF**-Arbeit, die 2018 fortgesetzt und erweitert wurde. Ziel ist es, in den Heimatländern der Kinder Strukturen zu schaffen oder zu fördern, die dazu beitragen, viele Kinder in den Ländern selbst zu behandeln, damit möglichst wenig Kinder über die Einzelfallhilfe für eine gewisse Zeit aus ihrer gewohnten Umgebung geholt werden müssen. Zu diesen Projekten zählen beispielsweise der Aufbau von Friedensdörfern, u. a. in **Vietnam**, ebenso wie die Unterstützung von Projekten in **Afghanistan** (z. B. Kinderkrankenhaus und Unterstützung des Sozialprojektes Marastoon), der Bau von Basisgesundheitsstationen in **Kambodscha**, die Schaffung von Rehabilitationseinrichtungen in **Armenien** und **Tadschikistan** oder die Finanzierung von Operationen in **Usbekistan** oder **Kirgistan**. Usbekische Kinder werden mittlerweile bei schweren Diagnosen auch in Indien am Herzen operiert.

Das **FRIEDENSDORF** leistet finanzielle und logistische Hilfe und unterstützt viele Projekte mit Hilfsgüterlieferungen. Dabei ist immer das Ziel, diese Projekte nach einer Anlaufzeit in die Obhut der jeweiligen Partnerorganisationen in den einzelnen Ländern zu übertragen – Hilfe zur Selbsthilfe soll hier greifen. Ein positives Beispiel dieser Vorgehensweise lässt sich in **Vietnam** erkennen: Hier arbeiten elf Friedensdörfer in Eigenregie. Die Infrastruktur des Landes und damit auch die medizinische Versorgung der Bevölkerung haben sich verbessert – eine Einzelfallhilfe über das **FRIEDENSDORF** ist in **Vietnam** nicht mehr erforderlich. Auch in **Kambodscha** wurden seit 2002 bisher 34 Basisgesundheitsstationen (Stand: Januar 2019) aufgebaut, die die Lebensbedingungen und medizinische Infrastruktur nachhaltig verbessern. Aus **Usbekistan** kommen zudem nur noch Kinder mit komplexen Befunden nach Deutschland, da viele Behandlungen mittlerweile in den Projekten realisiert werden können. Langfristig wird dies für möglichst alle Länder, in denen das **FRIEDENSDORF** tätig ist, angestrebt.

Einmalig unterstützte das **FRIEDENSDORF** in 2018 zudem die griechische Non-Profit-Organisation ERCI (Emergency Response Center International) mit 50.000 Euro Soforthilfe. Im Frühjahr vergangenen Jahres berichtete unser Freund Dr. Christoph Zenses aus Solingen über sein Engagement während seines Aufenthaltes im Flüchtlingscamp Moria auf der griechischen Insel Lesbos. Die Flüchtlingseinrichtung war ursprünglich ausgelegt auf 2.200 Flüchtlinge und beherbergt heute rund 6.000 bis 7.000 Menschen, die für eine unbestimmte Zeit, zum Teil Monate lang in dem mit Stacheldraht umzäunten Gelände leben. Dr. Zenses schilderte uns die schlechte medizinische Versorgungslage in dem Camp. Die griechische Nichtregierungsorganisation (NGO) „Emergency Response Centre International“ (ERCI) unterhielt in dem Flüchtlingslager ein kleines medizinisches Zentrum, das bis zu 100 Patienten pro Tag versorgen kann. Unter den kranken Flüchtlingen waren und sind viele Kinder, die zum Teil

Vorerkrankungen aus ihren Heimatländern mitgebracht haben. Auf Bitte von Dr. Zenses hat sich das **FRIEDENSDORF** schnell dazu entschlossen, die Beschaffung von Medikamenten und anderen medizinischen Hilfsgütern finanziell zu unterstützen. Mit dieser Unterstützung wurde es der griechischen Partnerorganisation ERCI ermöglicht, die medizinische Grundversorgung im Flüchtlingscamp Moria für einige Monate sicher zu stellen.

3.1. Hilfsprojekte in Süd- und Südostasien

Wie auch schon in den Vorjahren, lag der Schwerpunkt in der Projektarbeit in Kambodscha auf dem Ausbau der Basisgesundheitsstationen (BGS) in verschiedenen Provinzen, vor allem in der südöstlichen Region. Das **FRIEDENSDORF** hat 2002 mit dem Bau der ersten BGS begonnen und später mit weiteren Projektumsetzungen die medizinische Basisversorgung nachhaltig verbessert. Die Projektunterstützung für Kambodscha erhält zumeist die ländliche Bevölkerung, die bis dato kaum Zugang zu einer medizinischen Grundversorgung oder -beratung erhielt. In den Basisgesundheitsstationen erhalten die Menschen Impfungen nach dem WHO-Standard, Schwangerschafts- und Hygieneberatungen sowie Geburtenbegleitung. Darüber hinaus können dort Erkrankungen behandelt und kleinere ambulante Eingriffe durchgeführt werden. Inzwischen konnte die 34. BGS fertiggestellt werden. Weitere Basisgesundheitsstationen befinden sich in Planung, denn nach wie vor ist in den meisten Provinzen die medizinische Grundversorgung der Menschen schlecht.

Im September 2018 reiste **FRIEDENSDORF**-Leiter Thomas Jacobs nach Kambodscha, um dort gemeinsam mit dem kambodschanischen Projektpartner verschiedene Basisgesundheitsstationen und Projekte zu besichtigen. Unter anderem besuchte das **FRIEDENSDORF**-Team Bauplätze weiterer geplanter Gesundheitsstationen, denn das er-



folgreiche Konzept der BGS soll selbstverständlich auch im Jahr 2019 fortgeführt werden. Neben der Gesundheitsversorgung werden vom **FRIEDENSDORF** aber auch Sozialprojekte in Kambodscha gefördert. Auch einige dieser Sozialprojekte wurden von dem Einsatzteam des **FRIEDENSDORFES** besucht. Diese Projektarbeit des **FRIEDENSDORFES** erfolgt immer gemeinsam mit unserem kambodschanischen Projektpartner „Comped Home“, dessen Vertreter

unser Freund Chau Kim Heng ist. Gemeinsam mit der Erfurter „Thüringisch-Kambodschanischen-Gesellschaft e.V.“ wurde das Behinderten- und Blindenschulen-Projekt „Comped Home“ im Jahr 2010 auf den Weg gebracht. Dieses Projekt vermittelt blinden, sehbehinderten und sozial benachteiligten Kindern sowie Jugendlichen insbesondere Fertigkeiten im landwirtschaftlichen Bereich. Ziel ist es, die jungen Menschen auszubilden, ihr Selbstbewusstsein zu fördern und einen kleinen „Business-Plan“ zu entwickeln, damit sie nach Rückkehr in ihre Heimatdörfer, ausgestattet mit einem kleinen Startkapital, eine Erwerbsquelle gemeinsam mit ihren Familien realisieren können.

Das Zirkusprojekt in Battambang in Zentralkambodscha wird auch seit einigen Jahren vom **FRIEDENSDORF** gefördert. Hier werden Kinder von Müllsammlerfamilien im motorischen und kognitiven Bereich weiter gefördert und in die Lage versetzt, eine staatliche Schule in Kambodscha zu besuchen.

Auch der Kindergarten Somersault, der Kindern – ebenfalls aus Müllsammlerfamilien – eine Perspektive auf Bildung bieten soll, wurde besucht. Dieses Kindergartenprojekt befindet sich ebenfalls in der Nähe der Hauptstadt Phnom Penh, wo mittlerweile über 80 Kinder aus Müllsammlerfamilien betreut und auch Kinder aus Landarbeiterfamilien aufgenommen werden. „Die Gesundheitserziehung ist ein wichtiger Bestandteil der Erziehungsarbeit im



Somersault-Kindergarten und unterscheidet sich damit von anderen staatlichen oder privaten Kindergartenträgern“, berichtete Thomas Jacobs nach seinem Besuch.



Die bereits erwähnte stabile Spendensituation des **FRIEDENSDORFES** ermöglichte uns 2018, einen Projektantrag für eine Entbindungsstation in Peam Chor in der Provinz Prey Veng und eine Kinderstation des Krankenhauses in Sithor Kandal, ebenfalls in der Provinz Prey Veng, zu bewilligen. Beide Gebäude wurden mit einem Kostenvolumen von rund 130.000 Euro kalkuliert. Gezielt für diese Projekte sprach unser Freund und Mitglied Uli Preuss den Rotary-Club in Solingen an, der sich nach einem Projektvortrag dazu bereit erklärte, das medizinische Equipment für eines der Ge-

bäude zu finanzieren. Auch wenn wir später noch einmal auf unsere **FRIEDENSDORF GEMEINSCHAFTSSTIFTUNG** ausführlich eingehen werden, darf aber bereits an dieser Stelle erwähnt werden, dass für die Projektarbeit in Kambodscha die **GEMEINSCHAFTSSTIFTUNG** einschließlich der verwalteten Unterstiftungen 158.792,08 Euro zur Verfügung stellen konnte.

In **Sri Lanka** wurde das Projekt „Peace Village Nattandiya“ bereits 2016 in die Eigenständigkeit übergeben. Die Durchführung von interkulturellen Events wurde jedoch auch 2018 weiterhin durch das **FRIEDENSDORF** gefördert.

3.2 Hilfsprojekte in Zentralasien

Die Projektarbeit in **Usbekistan** ist in den vergangenen Jahren weiter forciert worden. Wie effizient die vom **FRIEDENSDORF** bereitgestellten finanziellen Mittel in den Projekten umgesetzt werden, soll an folgenden Beispielen verdeutlicht werden: Das, Ihnen auch schon in den Vorjahren dargestellte, Projekt zur Behandlung von Lippen-Kiefer-Gaumenspalten wird seit 2003 vom **FRIEDENSDORF** finanziert. Im Jahr 2018 konnten dank der **FRIEDENSDORF**-

Unterstützung 217 Kinder operiert werden. Auch Operationen für Kinder mit orthopädischen Problemstellungen werden seit 2008 vom **FRIEDENSDORF** finanziert. Mit den Hilfsgeldern wurden im Jahr 2018 67 Kinder operiert. Im Jahr 2011 kam das Projekt für plastisch-chirurgische



Operationen hinzu. Im Rahmen dieses Projektes konnten im Jahr 2018 32 Kinder chirurgisch versorgt werden. Seit 2015 finanziert das **FRIEDENSDORF** auch Operationen für herzkrankte Kinder in Usbekistan. Dem Grunde nach unterscheiden wir hier zwei Patientengruppen. Einige Kinder bedürfen einer medizinischen Versorgung durch spezialisierte operative Eingriffe u. a. im Ausland. Hier wurden im Jahr 2018 20 Kinder zu einer Herzoperation in ein benachbartes asiatisches Land ausgeflogen, 10 Kinder konnten in Fachkliniken in Taschkent operiert werden. Für die zweite Patientengruppe finanziert das **FRIEDENSDORF** medizinisches Material für kleinere Herzoperationen, die in Usbekistan selbst durchgeführt werden können. Von diesem Projekt profitierten 102 Kinder. Insgesamt konnten dank der vom **FRIEDENSDORF** zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel in 2018 448 Kinder über die in Usbekistan arbeitenden Projekte behandelt werden.

In Usbekistan erfolgt die Projektarbeit stets in Kooperation mit der usbekischen Partnerorganisation „Soglom avlod uchun“ (Stiftung für eine gesunde Generation). Mitte Januar 2019 wurde das **FRIEDENSDORF** in der usbekischen Botschaft in Berlin während einer offiziellen Zeremonie mit dem Orden der Freundschaft (Do'stlik) ausgezeichnet. Der usbekische Botschafter Nabijon Kasimov überreichte die Auszeichnung stellvertretend „für die aktive Beteiligung an der Entwicklung des Gesundheitssystems unseres Landes, die Unterstützung bei der Umsetzung von sozial bedeutsamen Projekten zum Schutz der Gesundheit von Kindern, für ihren Beitrag zur Entwicklung einer gesunden Generation sowie für die aktive Teilnahme an der Organisation der karitativen Arbeit in Usbekistan“, hieß es im Erlass des Präsidenten Mirziyoyev.

FRIEDENSDORF-Hilfe in Usbekistan

Jahr	LKG / Anzahl Behandlungen	Kosten/Jahr in Euro	ORTH / Anzahl Behandlungen	Kosten/Jahr in Euro	PLAST. CHIR./ Anzahl Behandlungen	Kosten/Jahr in Euro	Herz / Anzahl Behandlungen in USB + IND	Kosten/Jahr in Dollar
2003	192	10.000						
2004	312	15.000						
2005	583	27.500						
2006	289	0						
2007	270	15.000						
2008	207	0	30	10.000				
2009	250	15.000	205	0				
2010	78	0	55	10.000				
2011	159	10.000	172	10.000	4	10.000		
2012	160	10.000	250	10.000	50	0		
2013	119	17.500	149	17.500	16	0		
2014	194	0	214	0	31	0		
2015	160	15.000	226	15.000	131	0	131	300.000
2016	88	0	112	0	16	0	82	200.000
2017	72	15.000	82	15.000	33	5.000	149	86.000
2018*	150	0	8	0	4	0	56	0

2018* - Abrechnungsstand August 2018

In **Kirgistan** startete das vom **FRIEDENSDORF** finanzierte Projekt für plastisch-chirurgische und orthopädische Operationen im Jahr 2015. Nach eingehender Prüfung und zahlreichen Gesprächen mit unserem Projektpartner in Kirgistan entschlossen wir uns dazu, in Anlehnung an das Projekt in Usbekistan auch hier eine Projekthilfestellung zu leisten. Nach Antragstellung finanzierte das **FRIEDENSDORF** chirurgisches Gerät für die Behandlung von Kindern mit Narbenkontrakturen, zumeist nach Zustand durch Verbrühungen und Verbrennungen. Von September 2015 bis heute konnten somit 56 Operationen an Kindern durchgeführt werden. Im Januar 2018 finanzierte das **FRIEDENSDORF** ein weiteres Gerät für die Diagnostik bei Enddarmkrankungen. Hierdurch konnten von Juni 2018 bis Dezember 2018 bereits 30 Kinder untersucht und operiert werden.



In **Tadschikistan** begann die medizinische Einzelfallhilfe bereits 1994 und wird auch heute noch dringend benötigt. Ein Großteil der tadschikischen Bevölkerung ist bitterarm und die medizinische Infrastruktur ist nach wie vor ungenügend. Dies konnte das **FRIEDENSDORF**-Team auch während seiner siebentägigen Reise im Juni 2018 bestätigen. Über 200 tadschikische Kinder wurden unserem tadschikischen Partner und uns vorgestellt. Für einige Kinder konnte sofort eine Zusage für die Aufnahme im **FRIEDENSDORF** erteilt werden. Diese Kinder konnten somit für den Afghanistan-Kombinations-Hilfeinsatz im August 2018 berücksichtigt werden. Bei der Projektreise wurden insbesondere rund um

die Provinzhauptstadt Sughd viele Kinder mit gravierenden Brandverletzungen vorgestellt. Die überdurchschnittlich hohe Quote an brandverletzten Kindern ist darin begründet, dass außerhalb der Provinzhauptstädte die Stromversorgung mangelhaft ist. Die Menschen bereiten ihre Mahlzeiten in Erdöfen zu, in die Kinder häufig hineinfliegen und sich somit schwere Verbrennungen zuziehen. Tadschikistan ist nach wie vor eines der ärmsten Länder der ehemaligen Sowjetrepubliken und die Armut ist allgegenwärtig. Neben den Kindervorstellungen ging es bei der Projektreise auch um Hilfsprojekte der **FRIEDENSDORF**-Partnerorganisation „Dechkadai Sulh Derewnja Mira“ (Friedensdorf) vor Ort. Das **FRIEDENSDORF** hat unter anderem in 2016

einen Physiotherapie-Raum finanziert. Als mittelfristiges Ziel verfolgen wir gemeinsam mit unserer tadschikischen Partnerorganisation, eine orthopädische Werkstatt in das **FRIEDENSDORF**-Projekt zu integrieren. Die Umsetzung ist jedoch davon abhängig, ob es gelingen wird, Orthopädiemechaniker ausbilden zu lassen. Auch wenn es für uns nur schwer vorstellbar ist, mussten auch wir mit großem Erstaunen feststellen, dass es derzeit in Tadschikistan keinen einzigen Orthopädiemechaniker gibt. Dennoch werden wir an der Zielsetzung, eine Orthopädiewerkstatt zu errichten, festhalten.

3.3 Hilfsprojekte in Vietnam

Sowohl die Einzelfallhilfe, als auch die Projektarbeit des **FRIEDENSDORFES** begann 1967 in Vietnam. Das erste **FRIEDENSDORF**-Projekt wurde 1973 in DaLat errichtet. DaLat sollte als Bindeglied zwischen den vietnamesischen Kindern, die sich zur medizinischen Versorgung in Deutschland aufhielten und ihren Familien in Vietnam dienen. Nach Kriegsende in Vietnam 1975 wurde die Arbeit der Station DaLat eingestellt und verstaatlicht. Insgesamt wurden bis Ende der neunziger Jahre 11 große Kliniken und Rehabilitationseinrichtungen sowie über 100 Basisgesundheitsstationen in Vietnam vom **FRIEDENSDORF** finanziert und gefördert. Hierdurch konnten die Lebensbedingungen der Bevölkerung und die medizinische Infrastruktur nachhaltig verbessert werden. Größere Kindergruppen müssen nicht mehr aus Vietnam zur medizinischen Behandlung nach Deutschland ausgeflogen werden, da selbst in den ländlichen Bereichen eine medizinische Grundversorgung gewährleistet ist. 2006 übernahmen unsere vietnamesischen Partner die Projektbetreuung in Eigenregie und sind inzwischen integraler Bestandteil des vietnamesischen Gesundheitssystems. Dennoch gibt es bis zum heutigen Tage Kontakt mit Vietnam. Wie nachhaltig die Arbeit des **FRIEDENSDORFES** wirkt, möchten wir Ihnen gerne am folgenden Beispiel erläutern: Im vergangenen Jahr wurde die Leitung des **FRIEDENSDORFES** von einer ehemaligen vietnamesischen Dorfbewohnerin, die nach



Kriegsende in Vietnam 1975 nicht mehr in ihr Heimatland zurückkehren konnte, angesprochen mit der Bitte, Unterrichtsräume für eine Schule in Phuoc An zu unterstützen. Bei dem Schulgebäude handelt es sich um ein Englisch-Center, um den vietnamesischen Kindern bessere Bildungschancen zu ermöglichen. Schnell und unbürokratisch entschieden wir uns, auch dieses Projekt finanziell zu unterstützen und sind davon überzeugt, dass das Englisch-Center bei unserer ehemaligen Dorfbewohnerin in guten Händen liegt.

3.4 Hilfsprojekte in Afghanistan

In Afghanistan begann die Projektarbeit des **FRIEDENSDORFES** 1992 mit der Errichtung einer orthopädischen Werkstatt in Kabul. Dieses – damals auch vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit – geförderte Projekt wurde während des Bürgerkrieges Mitte der neunziger Jahre zerstört. Im Jahr 2002 wurde dieses Projekt mit internationaler Unterstützung wieder aufgebaut und zu einer orthopädischen Klinik erweitert.

Seit 1997 unterstützt das **FRIEDENSDORF** fortlaufend das afghanische Sozialprojekt „Marastoon“, in dem alle Menschen, die durch das soziale Netz der Großfamilie fallen, wie ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, alleinerziehende Frauen und Waisenkinder, leben. Kleidung und die Finanzierung eines Nutzfahrzeugs



für den dazugehörigen landwirtschaftlichen Selbstversorgungssektor waren die ersten Leistungen des **FRIEDENSDORFES** für das Sozialprojekt. In 2018 unterstützte das **FRIEDENSDORF** das „Marastoon“ mit weiteren Hilfsgütern.

2015 finanzierte das **FRIEDENSDORF** den Bau von zwei Brunnen für ein Brunnenprojekt von „German Medical Service“ und eine Heizungsanlage für bedürftige Familien. Ebenso unterstützte es den dringend nötigen Einkauf medizinisch-technischer Geräte für die Arbeit von „German Medical Service“ zugunsten der armen Bevölkerung in Kabul. In 2018 wurden Verbrauchsmaterialien und Ersatzteile für die medizinisch-technischen Geräte finanziert. Ferner wurde in 2018 ein Brunnenprojekt von „German Medical Service“ für eine bedürftige Dorfgemeinschaft in Scharistan mit einer ersten Zahlung durch das **FRIEDENSDORF** angeschoben.

3.5 Hilfsprojekte in Gambia

Mit der Partnerorganisation „Project Aid The Gambia“ kooperiert das **FRIEDENSDORF** seit 2012. Neben der Einzelfallhilfe liefert das **FRIEDENSDORF** regelmäßig wichtige medizinische Hilfsgüter. Im vergangenen Jahr wurde die Projektarbeit des **FRIEDENSDORFES** durch den Bau eines Klassenraumes für den Vorschulkindergarten in Buniadu ergänzt.

3.6 Hilfsgüterlieferungen

In allen Ländern, in denen **FRIEDENSDORF INTERNATIONAL** aktiv ist, fehlt es nicht nur an Möglichkeiten, verschiedene Krankheiten und Verletzungen zu behandeln (Einzelfallhilfe). Es fehlt darüber hinaus oft am Notwendigsten, um eine Grundversorgung gewährleisten zu können.



Seit jeher führt das **FRIEDENSDORF** deshalb **Hilfsgüterlieferungen** in die Projektländer durch. Auch in 2018 konnten unsere Projektpartner in den Ländern unserer Kinder auch wieder medizinische und orthopädische Hilfsgüter unterschiedlicher Art, sowie Hygieneartikel und Kleidung erwarten, die

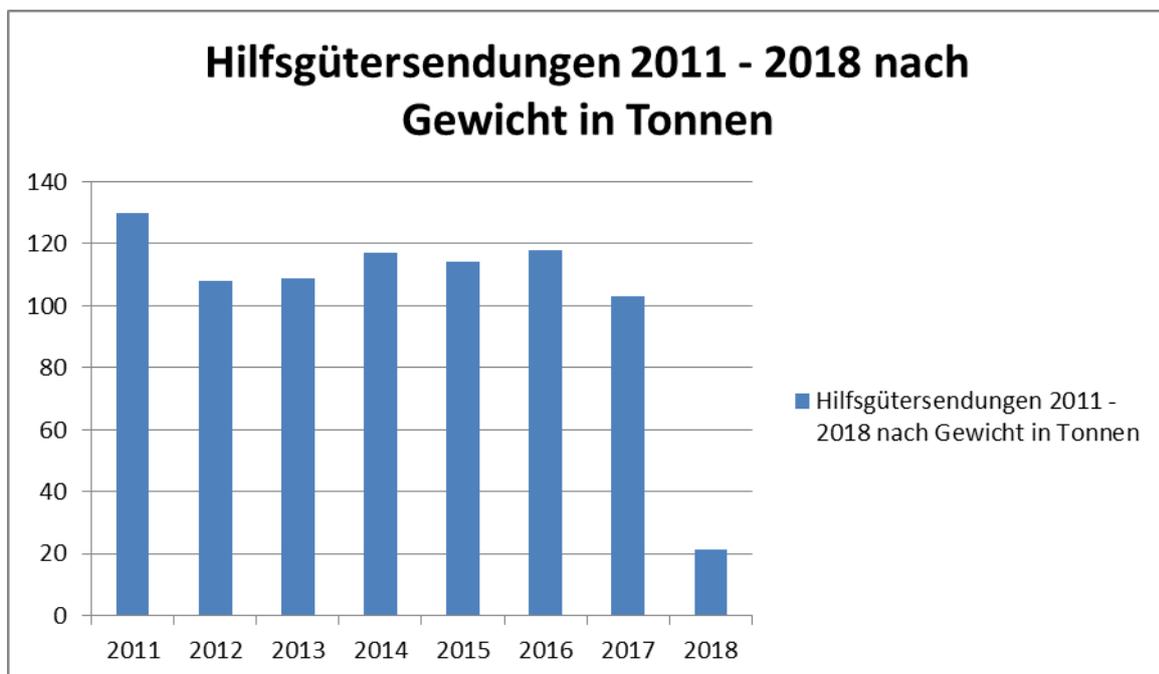
nach wie vor eine große humanitäre Hilfe darstellen. Wie bereits mehrfach schon berichtet, lässt das **FRIEDENSDORF** auch isotonische Brausetabletten herstellen, die seit vielen Jahren ein wichtiger Bestandteil in der Gesundheitsversorgung für die zumeist arme Bevölkerung in den Ländern darstellt. Insbesondere sehr jungen Patienten helfen die Brausetabletten bei Durchfall effektiv, um einer akuten Verschlimmerung des Allgemeinzustandes durch einen extremen Flüssigkeitsverlust vorzubeugen.

Eine wichtige Hilfsgüter-Lieferung stellte seit 1994 die Bürger-Paketaktion zugunsten Not leidender Menschen in Armenien, Nagorny Karabach, Georgien und Tadschikistan (seit 2007) dar. Hier haben Bürger aus ganz Deutschland standardisierte Pakete erworben und sie mit haltbaren Lebensmitteln und warmer Kleidung gefüllt. Die Pakete wurden vom **FRIEDENSDORF** in die Länder gebracht und dort von den **FRIEDENSDORF-**

Partnerorganisationen an Menschen in Not, Krankenhäuser oder Waisenhäuser verteilt. In jedem Jahr kamen so deutlich mehr als 100 Tonnen Hilfsgüter zusammen, die in die Projektländer ver-

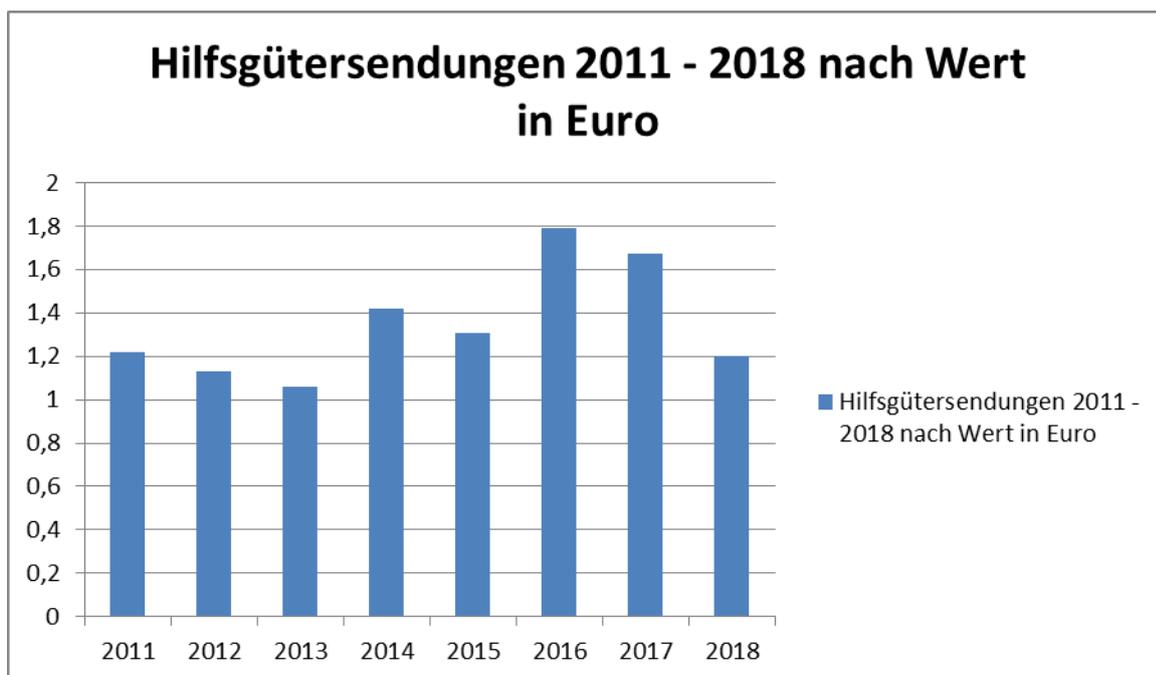


schickt wurden. Aufgrund restriktiver Zollbestimmungen und logistischer Probleme konnte die Paketaktion für hilfsbedürftige Menschen in Zentralasien und im Kaukasus 2018 leider nicht wie geplant stattfinden. Da der Kleiderbedarf in der Oberhausener Heimeinrichtung des **FRIEDENSDORFES** jedoch sehr groß ist, baten wir in 2018 die Bürger im Rahmen dieser Paketaktion, Kinderkleidung sowie Lern- und Beschäftigungsmaterialien für die **FRIEDENSDORF**-Kinder direkt zu spenden. Die Resonanz war erfreulich positiv, so dass wir Mitte Dezember über 2000 liebevoll gepackte Pakete in unserer Hilfsgüterhalle zählen durften. Die Freunde unserer Paketaktion haben uns mit Winterbekleidung sowie Lern- und Beschäftigungsmaterialien gut abgedeckt, so dass wir zusammenfassend anmerken dürfen, dass auch diese neu definierte Paketaktion ihr Ziel der unmittelbaren Hilfe für Bedürftige erreicht hat. Erfreut darf auch angemerkt werden, dass wir mit dieser Aktion neue Unterstützer gefunden haben, die auch jetzt schon ihr Interesse signalisiert haben, die Paketaktion im Jahr 2019 für unsere Kinder zu unterstützen.



In 2018 entfiel die Paketaktion.

2018 wurden vom **FRIEDENSDORF** insgesamt gut 21,4 Tonnen Hilfsgüter (2017: 103 t) – von Medikamenten über Gehhilfen bis hin zu Hygieneartikeln und Lebensmitteln – mit einem Buchwert von rund 1,2 Mio. Euro in die Projektländer gebracht. Der Warenwert liegt wesentlich höher. Die vergleichsweise wesentlich geringere Menge an Hilfsgütern in Tonnen (im Vergleich zum Vorjahr) ist auf die ausgefallene Paketaktion zurückzuführen.



Hilfsgüterlieferungen im Jahr 2018:

Mon.	Tonnen	Land**	Güter	Wert in €* in €
02	5,4	AFG	Verbandsmaterial., Medikamente, Bekleidung, Lebensmittel, Brausetabletten	275.000
04	0,5	WAG	Dauermedikamente als Beiladung	7.500
05	4,9	ANG	Medikamente, med. und orth. Bedarf, Verbands- und Sanitätsmaterial, Brausetabletten, Lebensmittel	350.000
08	5,8	AFG	Verbandsmaterial., Medikamente, Bekleidung, Lebensmittel, Brausetabletten	295.000
11	4,8	ANG	Medikamente, med. und orth. Bedarf, Verbands- und Sanitätsmaterial, Brausetabletten, Lebensmittel	280.000

Gesamt: 1.207.500 €
über **21,4 Tonnen**

Anmerkung: Aus zolltechnischen und logistischen Gründen fand die Paketaktion für hilfsbedürftige Menschen in Zentralasien und im Kaukasus in 2018 nicht wie geplant statt.

* Der Wert der Hilfsgüter liegt bei 1.207.500 Euro. Der eigentliche Gebrauchswert muss um ein Vielfaches höher eingeschätzt werden.

** AFG = Afghanistan, ANG = Angola, WAG = Gambia

Bei allen Einsätzen wie etwa Afghanistan, Angola und in andere Länder, bei denen **FRIEDENSDORF**-Mitarbeiter im Rahmen der Einzelfallhilfe reisen, werden die Gepäckkapazitäten ausgeschöpft, um weitere Hilfsgüter, **insbesondere Medikamente**, kostenfrei zu transportieren. Seit 1992 werden Jahr für Jahr bei diesen Einsätzen jeweils ca. 3-3,5 Tonnen als „Reisegepäck“ kostenfrei mitgegeben.

4 Friedenspädagogische Arbeit

Der friedenspädagogische Auftrag des **FRIEDENSDORFES**, der seit Gründung in der Satzung formuliert ist, wird seit 1986 durch das **FRIEDENSDORF BILDUNGSWERK** umgesetzt. Vor über 30 Jahren folgte die staatliche Anerkennung und seit 2004 ist das **FRIEDENSDORF BILDUNGSWERK** als Familienbildungsstätte anerkannt und hat sich der Kooperation Arbeitskreis Familienbildung (AKF) angeschlossen.

4.1. Das **FRIEDENSDORF BILDUNGSWERK**

Seit 2008 unterzieht sich das **BILDUNGSWERK** einem Zertifizierungsverfahren, das vom paritätischen Wohlfahrtsverband in Auftrag gegeben wurde und 2010 die erste Abschlussprüfung beinhaltete. Das recht aufwendige mehrstündige Verfahren findet alle drei Jahre statt. Ein externer Auditor prüft anhand eines standardisierten Qualitätsentwicklungsberichts die Arbeit des **BILDUNGSWERKES**. Dabei werden Kriterien wie das Selbstverständnis der Organisation, Verantwortung der Leitung, Strukturen und Management von Ressourcen, Realisierung des Bildungsangebotes und Verbesserungspotenziale auf Qualität geprüft. Vordergründig steht hier die Selbst- und Fremdevaluation in Bezug auf diese Kriterien. 2016 fand eine Rezertifizierung statt, die mit 99% erfüllter Qualitätsansprüche des Zertifizierungsverfahrens außerordentlich positiv ausfiel. Die nächste Prüfung für das paritätische Qualitäts-Siegel findet 2019 statt



Wir betrachten die friedenspädagogische Arbeit als fundamental, da sie gerade die junge Generation anspricht, die eine wesentliche Bedeutung bei der Gestaltung unserer gemeinsamen Zukunft hat. In den vom **BILDUNGSWERK** organisierten Seminaren und Workshops werden die Jugendlichen für friedenspolitische Themen sensibilisiert. Hier spielt natürlich die Begegnung mit den **FRIEDENSDORF** -Schützlingen eine elementare Rolle.

2018 gab es 110 ein- und mehrtägige Seminare mit Unterbringung in der Begegnungsstätte des **FRIEDENSDORFES** – damit konnte das sehr gute Ergebnis der letzten Jahre übertroffen werden. 24 Gruppen besuchten die Begegnungsstätte des **FRIEDENSDORFES** zum ersten Mal. Alle anderen Gruppen nutzten zum wiederholten Mal das interkulturelle Programm. Neben Konfirmanden-, Schul- und Studentengruppen interessierten sich auch vermehrt Freiwillige des Deutschen Roten Kreuzes oder des internationalen Bundes für die Bildungsarbeit des Friedensdorfes.

Eine ganz besondere Begegnung fand im August 2018 im Friedensdorf statt. Rund 300 Mädchen und Jungen des Jugendaustauschprogrammes MULTI besuchten an ihrem Sozial-Tag die **FRIEDENSDORF**-Kinder in Oberhausen und gingen mit interessanten Einblicken in die Arbeit des **FRIEDENSDORFES** nach Hause.

Neben den vielen Kindern und Jugendlichen in der Begegnungsstätte, blickten auch Erwachsene des Ambulanten Hospizes und des Kommunalen Integrationsrates aus Oberhausen sowie Teilnehmende des Programmes „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ bei „Interkulturellen Trainings“ des Bildungswerkes über den Tellerrand und setzen sich mit dem Thema „Vielfalt in der Gesellschaft“ auseinander.

Zudem wurde die Banneraktion „Oberhausen hat keinen Platz für Rassismus“ des Bundesprogrammes „Demokratie leben“ unterstützt.



Eindrucksvolle Bilder der Ausstellung „50 Jahre **FRIEDENSDORF INTERNATIONAL**“ konnten sowohl in den Räumlichkeiten des Bertha von Suttner Gymnasiums und der Markuskirche in Oberhausen, sowie in der Friedrich Althoff Schule in Dinslaken und der Gesamtschule Wulfen in Dorsten, als auch im evangelischen Krankenhaus in Wesel ausgestellt werden. Zuletzt befand sich die Ausstellung in der Kreissparkasse in Mayen, wo seit knapp 30 Jahren eine enge

und verantwortungsvolle Zusammenarbeit mit dem ehrenamtlichen Freundeskreis in Mayen besteht. Ebenfalls beteiligte sich das Bildungswerk an der Friedenausstellung „Frieden geht anders – aber wie?“, in Dinslaken, die durch den evangelischen Kirchenkreis Dinslaken und dem Gemeindedienst Mission und Ökumene Niederrhein veranstaltet wurde.

Bei der zweiten Preisverleihung des Oberhausener Jugendfriedenspreises „Youth4Peace“ wurden wieder beeindruckende und kreative Aktionen, die das Bewusstsein für Frieden stärken, präsentiert. In der ersten Preiskategorie gewann der zehnjährige Maurice Fuchs mit einem Video über die Kinder des **FRIEDENSDORFES**. Mit seinem



Video möchte das junge Gesangstalent den **FRIEDENSDORF**-Kindern helfen.

Anlässlich der Atombombenabwürfe auf Hiroshima und Nagasaki während des zweiten Weltkrieges fand am 6. August 2018 auf dem Friedensplatz die Gedenkveranstaltung statt. Zusätzlich wurde in Kooperationen mit verschiedenen Initiativen und Vereinen, u. a. der Friedensinitiative, die Veranstaltung „Europa rüstet auf – doch wozu?“ realisiert.

Etliche der TeilnehmerInnen, die zu den Seminaren in die Begegnungsstätte kommen oder die Seminare in der Familien- und Erwachsenenbildung besuchen, sind Multiplikatoren und unterstützen die Arbeit des **FRIEDENSDORFES** in vielfältiger Weise, wie z. B. Organisation von Benefiz-Fußballturnieren, Infoständen etc.

Neben der Netzwerkarbeit mit zahlreichen Organisationen und Initiativen in Oberhausen und Umgebung, wurden öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen mit Aktionen für Kinder und Jugendliche zu Themen wie „Kinder haben Rechte“, „Inklusion“ oder „Interkulturelle Begegnung“ durchgeführt.

4.2. Das **BILDUNGSWERK** in Zahlen

Die Jugendlichen lernen in den Seminaren des **BILDUNGSWERKES**, über den Tellerrand ihrer eigenen Kultur und Lebenswelt zu schauen und zu begreifen, dass sie selbst etwas zur Gestaltung des Zusammenlebens beitragen können. Auch wenn das nicht bei jedem Besucher zutreffen mag, so kann bei einer Gesamtzahl von 110 ein- und mehrtätigen Seminaren mit insgesamt 2408 Teilnehmern alleine im Jahr 2018 zumindest gehofft werden, dass die Begegnung im **FRIEDENSDORF** für einige Jugendliche bleibende Lernerfahrungen mit sich bringt. Im Bereich der Familien- und Erwachsenenbildung wurden im Jahr 2018 über 1400 Unterrichtsstunden abgehalten.

Jahr	Gruppen	Änderung +/- Vorjahr	Teil- nehmer	Änderung +/- Vorjahr	Tage	Änderung +/- Vorjahr	Teilnehmer- tage	Änderung +/- Vorjahr
1991 – 2004	477		10055		1127,50		21.745,50	
2005	42	+ 7	1093	+ 211	81	- 10	2140	+ 73
2006	43	+ 1	965	- 128	81	0	1817	- 323
2007	52	+ 9	1173	+ 208	140	+ 59	2863	+ 1046
2008	55	+ 3	1384	+ 211	123	- 17	2900	+ 37
2009	48	- 7	1126	- 258	104	- 9	2494	-406
2010	62	+13	1498	+372	128	+24	3166	+672
2011	62	0	1440	-58	140	+12	3230	+ 64
2012	77	+ 15	1978	+538	187	+ 47	4330	+1100
2013	85	+ 8	2083	+105	174	-13	4397	+ 67
2014	100	+ 15	2465	+ 382	194	+ 20	4782	+385
2015	100	0	2250	-215	198	+4	4560	-222
2016	101	+1	2374	+124	228	+30	4654	+82
2017	98	-3	2301	-73	175	-53	4030	-624
2018	110	+ 12	2408	+107	204	+29	4481	+451
Ges.	1.512		34.610		3.286,5		71.603,5	

5. **FRIEDENSDORF INTERNATIONAL** Organisationen und Einrichtungen in Deutschland und weltweit

5.1. In Deutschland

FRIEDENSDORF INTERNATIONAL	Zentralstelle für humanitäre Projekte im In- und Ausland, Dinslaken
FRIEDENSDORF OBERHAUSEN	Oberhausen
FRIEDENSDORF BILDUNGSWERK	Dinslaken und Oberhausen
FRIEDENSDORF SAMMELBÜRO	Dinslaken und Oberhausen
FRIEDENSDORF INTERLADEN	Oberhausen
FRIEDENSDORF INTERLADEN	Oberhausen Sterkrade
FRIEDAS WELT	Oberhausen Schmachtendorf
FRIEDENSDORF GEMEINSCHAFTS-STIFTUNG	Dinslaken und Oberhausen
FRIEDENSDORF INTERNATIONAL	Koordinationsstelle Berlin
FRIEDENSDORF INTERNATIONAL	Koordinationsstelle Sommerkahl
FRIEDENSDORF INTERNATIONAL	Koordinationsstelle München
FRIEDENSDORF INTERNATIONAL	Koordinationsstelle Oldenburg
Freundeskreis FRIEDENSDORF INTERNATIONAL	Bergisches Land
Freundeskreis FRIEDENSDORF INTERNATIONAL	Bonn
Freundeskreis FRIEDENSDORF INTERNATIONAL	Duisburg
Freundeskreis FRIEDENSDORF INTERNATIONAL	Emmerich
Freundeskreis FRIEDENSDORF INTERNATIONAL	Essen
Freundeskreis FRIEDENSDORF INTERNATIONAL	Hamburg
Freundeskreis FRIEDENSDORF INTERNATIONAL	Koblenz
Freundeskreis FRIEDENSDORF INTERNATIONAL	Köln
Freundeskreis FRIEDENSDORF INTERNATIONAL	Lahnstein
Freundeskreis FRIEDENSDORF INTERNATIONAL	Mayen
Freundeskreis FRIEDENSDORF INTERNATIONAL	Mönchengladbach

Freundeskreis **FRIEDENSDORF INTERNATIONAL** Rotenburg a.d. Wümme

Freundeskreis **FRIEDENSDORF INTERNATIONAL** Sommerkahl

Freundeskreis **FRIEDENSDORF INTERNATIONAL** Ulm

Freundeskreis **FRIEDENSDORF INTERNATIONAL** Heiligenstadt/Eichsfeld

5.2. Mitglieds- und Partnerorganisationen weltweit

in Afghanistan	Afghan Red Crescent Society ARCS (Roter Halbmond), Kabul
in Angola	KIMBO LIOMBEMBWA (FRIEDENSDORF) , Luanda, Angola
in Armenien	Children's Association of Armenia (Armenische Kinderstiftung), Jerevan
in Gambia	Project Aid The Gambia, Banjul
in Gaza	Palästinensische Ärzte und Apothekervereinigung Berlin-Brandenburg e. V.
in Georgien	„Union Healthy Children“ (Union „Gesunde Kinder“), Tbilissi
in Kambodscha	PEACE VILLAGE INTERNATIONAL , Phnom Penh und Comped Home
in Kirgistan	Foundation „Together For Health“ (Stiftung „Gemeinsam für Gesundheit“), Bischkek
in Rumänien	SATUL PACII (FRIEDENSDORF) , Sinnicolau Mare
in Sri Lanka	PEACE VILLAGE INTERNATIONAL (FRIEDENSDORF) , Nattandiya
in Tadschikistan	DECHKADAI SULH DEREWNJA MIRA (FRIEDENSDORF) , Duschanbe
in Usbekistan	Fond „Soglom avlod uchun“ (Stiftung „Für eine gesunde Generation“), Taschkent
in Vietnam	LANG HOA BINH (FRIEDENSDORF) , Hanoi

zusätzlich Hilfe für Kinder aus Kriegs- und Krisengebieten aus folgenden Ländern:

Äthiopien • Albanien • Aserbaidschan • Benin • Bosnien • Ghana • Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) • Haiti • Indonesien • Irak • Israel • Jamaika • Jugoslawien (Ex) • Kambodscha • Kasachstan • Kroatien • Libanon • Liberia • Libyen • Litauen • Marokko • Mauritius • Mosambik • Nagorny-Karabach • Nepal • Nigeria • Nicaragua • Pakistan • Peru • Polen • Russland • Senegal • Serbien • Sierra Leone • Somalia • Sri Lanka • Sudan • Tansania • Türkei • Togo • Uganda • Ukraine • Zentral-Afrika

Zusätzlich Hilfsgütersendungen im Rahmen der Projektarbeit des **FRIEDENSDORFES** erreichten bisher u. a.:

Äthiopien • Albanien • Estland • Guatemala • Haiti • Indonesien • Kasachstan • Kenia • Litauen • Mali • Nagorny-Karabach • Nicaragua • Pakistan • Russland • Sri Lanka • Ukraine

5.3. Friedensdörfer und Projekte

Afghanistan	<i>FRIEDENSDORF Kabul</i> Krankenhaus des afghanischen Roten Halbmondes, Kabul Deutsches Kinderkrankenhaus, Kabul Marastoon – Gemeinschaft für den Frieden, Kabul (Heim für soziale Randgruppen) Bau von zwei Brunnen für bedürftige Familien Finanzierung: Einkauf von medizinischen Geräten und Verbrauchsmaterialien Unterstützung mehrerer Sozial-Projekte Bau eines Brunnens für eine bedürftige Dorfgemeinschaft in Scharistan
Angola	Kimbo Liombembwa, Luanda
Armenien	Armenische Kinderstiftung, Jerewan div. Rehabilitationsprojekte in der Kinderstiftung und „zu Hause“ Labdoo“ Projekt – wiederaufbereitete Laptops für Lernzwecke von Kindern
Gambia	Project Aid The Gambia Bau eines Klassenraumes für den Kindergarten/die Vorschule in Buniadu
Georgien	Union „Gesunde Kinder“, Tbilissi „Labdoo“ Projekt – wiederaufbereitete Laptops für Lernzwecke von Kindern
Kambodscha	34 Basisgesundheitsstationen (BGS) in verschiedenen Provinzen, weitere Stationen geplant Ausstattung Notaufnahme im Kinder-Krankenhaus Phnom Penh Tuberkulose-Station, Kampot Behinderten- und Blindenschule COMPED HOME, Phnom Penh Zirkus-Projekt und Förderprogramme, Battambang Bau einer Entbindungs- und Kinderklinik, Romeas Hek Krankenwagen für BGS 22 Erweiterung eines Schulgebäudes, Chambak Erweiterungsbau zum Kindergartenprojekt Bau einer Kinderstation im Krankenhaus in Sithor Kandal Bau einer Entbindungsstation in Peam Chor
Kirgistan	Together to Health, Bischkek Labdoo“ Projekt – wiederaufbereitete Laptops für Lernzwecke von Kindern

Finanzierung plastisch-chirurgischer und orthopädischer Operationen
Kauf von OP-Gerät und med. Untersuchungsgerät

- Rumänien** **FRIEDENSDORF Sinnicolau Mare**
- Sri Lanka** **FRIEDENSDORF Nattandiya**, Begegnungsstätte für Frieden
Entsendung von Hilfsgütern
- Tadschikistan** **FRIEDENSDORF Duschanbe**
Finanzierung Projektgebäude mit Aufbau Physiotherapieraum
- Usbekistan** **Stiftung „Für eine gesunde Generation“, Taschkent**
Programm zur Behandlung von Lippen-Kiefer-Gaumenspalten,
orthopädischen Problemstellungen und Problemfällen für die plastische
Chirurgie, Projekt für herzkrankte Kinder, Lieferung von Diabetes-
Hilfsmitteln
- Vietnam** **FRIEDENSDORF DaLat I**, Therapiezentrum für Kinder
FRIEDENSDORF DaLat II, Rehabilitation, Orthopädiewerkstatt
FRIEDENSDORF DaNang, Rehabilitation, Orthopädiewerkstatt
FRIEDENSDORF Hanoi I, Kinderkrankenhaus, Rehabilitation
FRIEDENSDORF Hanoi II, Schulungszentrum für beh. Kinder
FRIEDENSDORF Ho Chi Minh Stadt I, Kinderkrankenhaus für
dioxingeschädigte Kinder
FRIEDENSDORF Ho Chi Minh Stadt II, Pflege-Sondereinrichtung für
Mehrfachbehinderte
FRIEDENSDORF Tay Ninh, Kinderkrankenhaus
FRIEDENSDORF Hue, Kinderkrankenhaus
FRIEDENSDORF Ha Tay, Heimeinrichtung
und Gesundheitsversorgung
FRIEDENSDORF Song Be, Rehabilitationseinrichtung, Kinderklinik
Fischerei-Schulschiff „Hoa-Binh-Frieden“
3 Schulen in den Gemeinden Dai Loc und Kann Tho
Landesweit über 100 Basisgesundheitsstationen
Bau und Ausstattung eines Englisch-Centers in Phuoc An



6. Ehrenamt und Unterstützer

FRIEDENSDORF INTERNATIONAL wurde 1967 als Bürgerinitiative gegründet. Vereine, Kirchengemeinden, Gruppen, internationale Jugendgruppen aus Frankreich, Niederlande, England, Schottland, Türkei, Tschechien, Italien, Schweden, aber auch die Bundeswehr, die Bereitschaftspolizei und die britische Rheinarmee halfen damals beim Aufbau der ersten Häuser auf dem großen Gelände, das von den damaligen **Hüttenwerken Oberhausen** zur Verfügung gestellt wurde. Somit war die humanitäre Arbeit vom **FRIEDENSDORF** von Anfang an durch den Einsatz Freiwilliger geprägt.

Die ehrenamtliche Unterstützung ist auch heute noch für das **FRIEDENSDORF** als nahezu ausschließlich spendenfinanzierte Organisation von elementarer Bedeutung und dies in den verschiedensten Arbeitsbereichen (z.B. in der Heimeinrichtung, beim Fahrdienst, in der Krankenhausbetreuung, bei Veranstaltungen oder in den **FRIEDENSDORF**-Interläden).

Im Rahmen der Einzelfallhilfe kommen Kinder zur vorübergehenden medizinischen Behandlung nach Deutschland und werden in Krankenhäusern im gesamten Bundesgebiet behandelt, die dem **FRIEDENSDORF** ein sogenanntes kostenloses „Freibett“ zur Verfügung stellen. Die Betreuung der Kinder während des stationären Aufenthaltes von Niebüll bis Vogtareuth wäre durch die hauptamtlichen Mitarbeiter in Oberhausen und Dinslaken unmöglich zu leisten. Hierfür sind wir auf **ehrenamtliche Unterstützung** angewiesen. Menschen im gesamten Bundes-

gebiet spenden einen Teil ihrer wertvollen Freizeit, um die **FRIEDENSDORF**- Schützlinge während des Krankenhausaufenthaltes zu begleiten und zu betreuen. Das geschieht in einigen Städten durch größere Betreuergruppen, die sich zum Teil zu **Freundeskreisen** zusammengeschlossen haben. In anderen Gebieten, wo wir nicht auf ganze Gruppen von ehrenamtlich Engagierten zurückgreifen können, gibt es aber auch „Einzelkämpfer“, die sich um unsere Schützlinge bemühen. Das ist natürlich viel besser, als keinen Ansprechpartner vor Ort zu haben. Dennoch ist das **FRIEDENSDORF** stets bemüht, weitere Ehrenamtliche zu finden und für ein Engagement zu gewinnen.

Einige ehrenamtliche Helfer sind kontinuierlich aktiv, andere dagegen nur sporadisch zu bestimmten Veranstaltungen oder in Notfällen. Wiederum andere müssen aus privaten oder beruflichen Gründen für mehrere Monate oder gar Jahre aussetzen und kehren später in dasselbe oder ein anderes Tätigkeitsfeld zurück. Aus diesen Gründen ist es schwierig, eine exakte Anzahl der für das **FRIEDENSDORF** ehrenamtlich tätigen Personen zu benennen.



Aber eines dürfen wir generalisiert festhalten. Alle ehrenamtlich engagierten Freundinnen und Freunde bleiben über viele Jahre und sogar Jahrzehnte dem **FRIEDENSDORF** treu verbunden, so dass stetig 200 bis 300 Damen und Herren für die Belange des **FRIEDENSDORFES** aktiv sind. Zudem haben alle ehrenamtlichen Mitarbeiter die vorgeschriebene Schulung durchlaufen, die auch im vergangenen Jahr wieder auf sehr großes Interesse stieß.

Auch aus **Japan** kommt weiterhin hoch geschätzte Unterstützung. Seit Mitte der 90er Jahre erhält das **FRIEDENSDORF** von dort verlässliche und wertvolle Hilfe, die stetig weiter wächst.

Bis heute erreichen uns Spenden aus Japan, aber vor allem auch freiwillige Helfer/innen, die uns tatkräftig in der Oberhausener Einrichtung unterstützen.



Der japanische Unfallchirurg und Orthopäde Dr. Yukihiro Yagura gehört zu den treuesten ehrenamtlichen Freunden des **FRIEDENSDORFES**. Er kommt seit 2007 regelmäßig auf eigene Kosten aus Japan ins **FRIEDENSDORF** nach Oberhausen, um die Arbeit für schwer kranke und verletzte Kinder aus Kriegs- und Krisengebieten zu unterstützen. Seit 2010 kommt Dr. Yagura vierteljährlich für zwei Wochen. Im Oktober 2018 wurde Dr. Yagura in Japan mit dem Förderpreis für Mediziner ausgezeichnet und damit auch für sein ehrenamtliches Engagement für das **FRIEDENSDORF** geehrt.

Seit 2002 gehört zudem der Cataloghouse-Konzern zu den großen **FRIEDENSDORF**-Unterstützern in Japan. Die millionenfach aufgelegten Versandhauskataloge des Unternehmens stellen regelmäßig unsere Arbeit vor, so auch wieder im letzten Jahr. Im Juni 2018 kamen erneut Leser und Mitarbeiter des Cataloghouse zu Besuch ins **FRIEDENSDORF**. Auch 2019 erwartet das **FRIEDENSDORF** im Juni eine Besuchergruppe vom Cataloghouse.

Die japanische Fotografin und Journalistin Hiromi Yasui begleitete den 78. Hilfseinsatz für afghanische Kinder in Kabul und den Charterflug. Sie wurde vom **Cataloghouse** engagiert. Der Bericht über den Hilfsflug ist im Januar 2019 erschienen.

Im Dezember 2018 fand ein Empfang anlässlich des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers von Japan statt. Auf der Veranstaltung lernten **FRIEDENSDORF**-Mitarbeiterinnen Masato Iso, den neuen japanischen Generalkonsul in Düsseldorf, kennen und konnten ihm unsere Arbeit vorstellen.

Im Sommer 2018 besuchte Keiko Asano das **FRIEDENSDORF**. Auch Keiko Asano gehört zu dem Kreis der **FRIEDENSDORF**-Freunde und Unterstützer aus Japan. Sie ist die Vorstandsvorsitzende und Gründerin der Organisation „Nico General Incorporated Foundation“. Die Idee für das interna-



tionale Projekt entwickelte Keiko Asano während sie in Kambodscha lebte. Dort lernte sie, dass viele Krankheiten, die insbesondere für Kinder tödlich enden, ihren Ursprung in mangelnder Hygiene haben. Um dagegen anzusteuern, gründete Frau Asano ihre Organisation, die auf der ganzen Welt ihre Seife „Nicotan Soap“ verteilt und Hygieneschulungen unterstützt. Unter anderem wurde die Seife auch auf dem Adventbasar des **FRIEDENSDORFES** im vergangenen Jahr verkauft.

Wie bereits im letzten Jahr besuchten erneut Passagiere des japanischen „Peace Boat“-Kreuzfahrtschiffs das **FRIEDENSDORF**. Die Betreiber dieser japanischen Friedensaktion setzen auf den internationalen Austausch und Dialog, während sie verschiedene Orte weltweit besuchen. Die stetig wechselnden Passagiere belegen Seminare zu Friedensthemen auf dem Schiff oder besuchen markante Orte auf der ganzen Welt.



Ein besonderer Dank gilt den „Sternstunden“, der Benefizaktion des Bayerischen Rundfunks, für die jahrelange Unterstützung und Förderung. „Sternstunden“ und die deutschen Lions sind, auch wegen konstant hoher jährlicher Spenden, verlässliche Partner für das **FRIEDENSDORF**. Auch im Jahr 2018 haben uns die Sternstunden mit 300.000 Euro gefördert und uns in die Lage versetzt, die immer kostspieligeren Charterflüge zu finanzieren. Vielleicht dürfen wir an dieser Stelle einmal erwähnen, dass „Sternstunden e. V.“ mit diesen enormen Fördersummen sehr viel Vertrauen in die Arbeit des **FRIEDENSDORFES** setzten. Unsere Überraschung und Freude war riesengroß, als uns die Sternstunden bereits Anfang des Jahres 2019 signalisierten, dass sie die Charterflüge nicht nur weiter fördern, sondern diese auch mit einer noch größeren Zuwendung in Höhe von insgesamt 500.000 Euro für das Jahr 2019 sicherstellen wollen. Wie wir an anderer Stelle bereits berichtet haben, fiel bei „Sternstunden e.V.“ im September 2018 die Entscheidung, den Bau des neuen Rehabilitations- und OP-Zentrums mit 500.000 Euro zu bezuschussen. Wir danken den Sternstunden für ihr Vertrauen und auch für die freundschaftliche Verbundenheit.

Wir sind auch dem Düsseldorfer Flughafen zu großem Dank verbunden. Seit über zwei Jahrzehnten werden die Flug- und Landerechte der von uns gecharterten Fluggesellschaften nicht in Rechnung gestellt. Somit zählt der Düsseldorfer Flughafen zu einem unserer größten Sachspender, der uns in die Lage versetzt, die Charterkosten in einem überschaubaren Rahmen zu halten.

Im Jahr 2018 wurden wir erneut von den Oberhausener Verkehrsbetrieben STOAG unterstützt. Zu jedem unserer vier großen Chartereinsätze werden Gelenkbusse zur Verfügung gestellt, mit denen die Kinder vom **FRIEDENSDORF** zum Düsseldorfer Flughafen befördert werden. Auch bei der Ankunft unserer neuen **FRIEDENSDORF**-Patienten stehen Busse der Oberhausener Verkehrsbetriebe zur Verfügung, so dass die logistischen Probleme, die ein solcher Einsatz nach sich zieht, immer wieder gelöst werden können. Wie wir Ihnen bereits berichteten, wurde anlässlich des 50-jährigen Bestehens von **FRIEDENSDORF**

INTERNATIONAL ein STOAG-Bus mit **FRIEDENSDORF**-Werbung beklebt. Wir möchten an dieser Stelle an die Oberhausener Verkehrsbetriebe ein herzliches Dankeschön zum Ausdruck bringen, denn der mit **FRIEDENSDORF**-Werbung versehene Bus fährt auch heute noch auf dem Oberhausener Stadtgebiet alle Haltestellen an. Der Mo-



dellautohersteller RIETZE mit Sitz in Altdorf bei Nürnberg ist seit über 34 Jahren erfolgreich im PKW- und Omnibusbereich vertreten und wurde von Rainer Hofmann auf den Bus der STOAG aufmerksam gemacht. Rainer Hofmann ist beim Düsseldorfer Modellfachhändler Menzels Loksuppen tätig und fragte bei RIETZE an, ob der **FRIEDENSDORF**-Bus nicht ein interessantes Fahrzeug für die Modell-Kollektion ist. Inzwischen hat RIETZE sich bereit erklärt, diesen Bus als Modell in der Größe H0 zu produzieren. Dieser Bus geht in den Fachhandel im gesamten Bundesgebiet und kann dort erworben werden. Das **FRIEDENSDORF** hat ebenfalls detailgetreue 300 Modellbusse geordert, die ab sofort über den **FRIEDENSDORF**-Shop <https://store.friedensdorf.de/> bestellt werden können.

Auch darf an dieser Stelle natürlich nicht die Unterstützung des DRK und BRK fehlen. Bei Ankunft der **FRIEDENSDORF**-Patienten auf dem Düsseldorfer Flughafen stehen immer ausreichend Rettungsfahrzeuge des Roten Kreuzes zur Verfügung, die die Kinder in Krankenhäuser

im gesamten Bundesgebiet fahren. Auch diese Leistung wird von den DRK und BRK Sanitätern ehrenamtlich erbracht und das **FRIEDENSDORF** muss lediglich eine Kostenpauschale in Höhe von 0,50 Euro pro Kilometer tragen. Die Logistik eines **FRIEDENSDORF**-Hilfeinsatzes nach Ankunft der **FRIEDENSDORF**-Kinder geht in-



zwischen professionell und routinemäßig Hand in Hand mit den beteiligten Organisationen und Unternehmungen. Ohne diese Unterstützung, sei es vom Düsseldorfer Flughafen, der STOAG oder des DRK und BRK, wäre eine Umsetzung der Hilfsmaßnahme nur schwer denkbar. Allen Beteiligten sei an dieser Stelle noch einmal herzlichst gedankt und natürlich hoffen wir, dass diese Unterstützung auch im Jahr 2019 gewährleistet bleibt.

Unser **Dank** gilt **allen**, die die Arbeit des **FRIEDENSDORFES** im Jahr 2018 wieder finanziell und/oder tatkräftig unterstützt und somit dazu beigetragen haben, dass die inhaltliche Arbeit ohne Abstriche auf allen Gebieten (Einzelfallhilfe, Auslandsprojekte, Bildungsarbeit) durchgeführt werden konnte.

Einen unverzichtbaren Anteil daran haben auch die vielen Krankenträger und deren engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im gesamten Bundesgebiet. Denn nur mit ihrer Unterstützung ist unsere Arbeit in dieser Form möglich. Ebenso gilt den Städten Oberhausen und Dinslaken und den unterschiedlichen Fachbereichen der Stadtverwaltung ein Dank für die gute Zusammenarbeit. Ebenso danken wir den verschiedenen Speditionen, die uns bei Hilfsgütertransporten unterstützten.

Nicht zuletzt bedanken wir uns bei allen Medienvertretern, die die Arbeit im vergangenen Jahr wieder vertrauensvoll und auch kritisch begleitet haben und deren Berichterstattung von entscheidender Bedeutung ist, um die inhaltliche Arbeit des **FRIEDENSDORFES** der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

7. Die **FRIEDENSDORF** Wirtschaftsbetriebe

Kernaufgabe der Wirtschaftsbetriebe bzw. der **(gemeinnützigen) Gesellschaft zur Förderung der Aktion Friedensdorf mbH** ist die Altkleider-Sammlung sowie deren Verwertung.

Der Großteil der gespendeten und gesammelten Kleidung, vor allem Kinderkleidung, die im eigenen Sortierbetrieb gesichtet wird, wird unmittelbar im Oberhausener **FRIEDENSDORF** genutzt. Der Rest wird dann zu einem Teil in den **FRIEDENSDORF INTERLÄDEN** zu günstigen Preisen verkauft und zu einem anderen Teil für die Projektarbeit in aller Welt bereitgestellt. Der jeweilige Bedarf wird über die ausländischen Partnerorganisationen ermittelt.

Einen ausführlichen Schwerpunkt-Beitrag zu den Wirtschaftsbetrieben können Sie unter folgendem Link lesen: <https://friedensdorf.de/2019/02/01/der-bedarf-an-sachspenden-im-friedensdorf-ist-vielfaeltig/>

8. Die **FRIEDENSDORF** Gemeinschaftsstiftung

Bis auf wenige Ausnahmen in der zurückliegenden Projektarbeit und der Bildungsarbeit finanziert **FRIEDENSDORF INTERNATIONAL** alle Hilfen und Einsätze ausschließlich mit Spenden und Mitgliedsbeiträgen. Zukunftsweisend war vor diesem Hintergrund die Gründung der **FRIEDENSDORF Gemeinschaftsstiftung** im Oktober 2001.

In den vergangenen Jahren wurden unter dem Dach der **FRIEDENSDORF Gemeinschaftsstiftung** weitere Unterstiftungen gegründet. Diese sind die „**Heinrich Bast-Stiftung für das Friedensdorf**“, die „**Familie Bein-Stiftung für das Friedensdorf**“, die „**Helene-Wächter-Stiftung**“ sowie seit 2015 die „**Diethild Frömel und Harald Minhorst-Stiftung**“.

Zweck der **FRIEDENSDORF Gemeinschaftsstiftung** ist es, die Arbeit des **FRIEDENSDORFES** unabhängig von schwankenden Spendeneingängen langfristig abzusichern. Bislang flossen die Erträge aus der Stiftung in die Finanzierung verschiedener Projekte (z.B. Bau von Basisgesundheitsstationen in Kambodscha), in die medikamentöse Dauerversorgung ehemaliger Patienten und auch in die Finanzierung von Flugkosten, die nicht durch die „Sternstunden“ des Bayerischen Rundfunks abgedeckt wurde.

Im Jahr 2018 ist es der **FRIEDENSDORF Gemeinschaftsstiftung** (inklusive aller Unterstiftungen) erneut gelungen, einen stattlichen Betrag in Höhe von rund 150.000,00 Euro für die **FRIEDENSDORF**-Projekte auszuschütten.

Wir haben stets betont, dass die **FRIEDENSDORF Gemeinschaftsstiftung** kaum beworben wird. Dennoch informieren wir Interessenten über die Möglichkeiten einer Zustiftung, seien es Unterstiftungen, die unter dem Dach der **FRIEDENSDORF Gemeinschaftsstiftung** gegründet werden können oder als normale Zustiftung, um das Gründungskapital aufzustocken. In diesem Zusammenhang dürfen wir noch einmal auf unsere besonders auf Interesse stoßende Nachlassbroschüre verweisen, die sehr umfänglich über die Möglichkeit eines Nachlasses bzw. einer Erbschaft informiert. Im Jahr 2018 konnte die **FRIEDENSDORF Gemeinschaftsstiftung** inklusive aller Unterstiftungen von einem Nachlass partizipieren. Somit konnte das Stiftungskapital um 738.650,55 Euro auf insgesamt 5.031.640,11 Euro angehoben werden. Auch wenn gegenwärtig das Zinsniveau auf einem historisch niedrigem Stand ist, so bemüht sich das **FRIEDENSDORF** weiterhin, auch in den kommenden Jahren das Stiftungskapital anwachsen zu lassen. Wir sind davon überzeugt, dass uns die **FRIEDENSDORF Gemeinschaftsstiftung** in den kommenden Jahren in die Lage versetzen wird, alle **FRIEDENSDORF**-Projekte in den Heimatländern unserer Kinder aus Mitteln der **FRIEDENSDORF Gemeinschaftsstiftung** zu finanzieren. Gewiss ist dies eine ambitionierte Zielsetzung, woran wir aber weiter beharrlich arbeiten werden.

9. Veranstaltungen

Das beliebte **FRIEDENSDORF** Sommerfest „Peace im Pott“ ist fester Bestandteil eines jeden **FRIEDENSDORF**-Jahres. Im Juli 2018 wurde bei guter Laune getanzt, gesungen und getrommelt. Es wurden Haare geflochten, Gesichter geschminkt, gebastelt und gemalt. Reibekuchen, Gebäck, Würstchen und internationale Spezialitäten aus Angola verzehrt. Selbstgemachter Schmuck, Deko, Spielsachen und Olivenöl erworben. Jonglage-Tricks sorgten für verblüffte Mienen und Begeisterung bei den Kleinen und Großen. Neben der Hip-Hop Gruppe „MaCru“ war ein ganz besonderes Highlight des Tages der Auftritt von Maurice Fuchs. Das zehnjährige Essener Gesangstalent wurde bei Kai Pflaumes „Klein gegen Groß“ durch seinen Sieg im Duell gegen den Jackson-Bruder Jermaine bekannt. Bei „Peace im Pott“ hat er gemeinsam mit dem Ex-Boybandmitglied von „Bed & Breakfast“, Joel Gutje, das Publikum mit seiner Version von Udo Lindbergs Song „Wozu sind Kriege da“ begeistert und für Gänsehaut gesorgt. Sehr gefreut hat sich der Weseler Künstler Detlef-Willi Kern über den Erlös von 500.- Euro für das von ihm geschaffene Schalke-Kunstwerk, welches zusätzlich im April von allen Spielern eigens signiert wurde.

Der 1. September ist in jedem Jahr in Deutschland ein besonderer Tag. In den 1950ern entschied man, dieses Datum als „Antikriegstag“ zu etablieren. In Erinnerung an den Angriff der deutschen Wehrmacht auf Polen am 1. September 1939 wird dieser Tag seit vielen Jahren begangen und traditionell unter das Motto „Nie wieder Krieg“ gestellt. Das wünscht sich **FRIEDENSDORF INTERNATIONAL** natürlich auch, besonders für die Kinder, in deren Heimat Krieg und Konflikte das alltägliche Leben bestimmen. Der **Friedenslauf** des **FRIEDENSDORFES** ist daher seit einigen Jahren ein fester Termin im Kalender. Auch in 2018 liefen zahlreiche Unterstützer Distanzen über fünf bzw. zehn Kilometer für das **FRIEDENSDORF**.

Das alljährliche **Dorffest** lockte wieder zahlreiche Besucher aus Nah und Fern. Am Samstag, den 8. September, kamen im Oberhausener **FRIEDENSDORF** von 10 bis 18 Uhr hunderte Besucher, Unterstützer und **FRIEDENSDORF**-Freunde bei schönem Spätsommer-Wetter zusammen. Ob japanische Trommeln, Bollywood-Tanz, verschiedene Chöre, moderner Pop von Sängerin Vesca oder deutscher R'n'B von Raziel Belami – die Dorffest-Besucher konnten sich den ganzen Samstag von verschiedenen Tanz- und Gesangsbeiträgen aus aller Welt unterhalten lassen. Auch die **FRIEDENSDORF**-Kinder standen mehrmals singend und tanzend auf der Bühne. Auf dem Trödelmarkt und an den zahlreichen Ständen konnte ausgiebig gestöbert werden. Beispielsweise wurden zugunsten der **FRIEDENSDORF**-Kinder an den Ständen verschiedener Lions Clubs Olivenöl, Nüsse, Samen und vieles mehr angeboten. Selbst gemachte Marmeladen, Kekse und gebrannte Mandeln gab es bei der Gymnastikgruppe vom TV Kettwig: „Wir sind schon seit 16 Jahren mit einem Stand auf dem Dorffest vertreten, denn die Unterstützung der **FRIEDENSDORF**-Kinder liegt uns sehr am Herzen“, sagen Margret, Margrit und Erika. Beim Kinderprogramm warteten auf die kleinen Besucher unter anderem Maskottchen Rasmus sowie Airbrush Tattoos von EVO, ein Bastelwagen der NTN Kugellagerfabrik Deutschland, Kinderschminken und ein Kunststand. Für die nötige Stärkung sorgte die kulinarische Meile mit usbekischem Plov, Reibekuchen sowie angolanischen und türkischen Spezialitäten. Entspannung fanden die Besucher bei einer japanischen Kohki-Behandlung oder einer Fußmassage.

Alle zwei Jahre findet im **FRIEDENSDORF** der **Adventbasar** statt – so auch 2018. Trotz Nieselregen und fehlendem Schnee lockte der Adventbasar zahlreiche Besucher in die Rua Hiroshima in Oberhausen. Der Duft von Reibekuchen, heißem Glühwein und Kakao lag am Samstag, den 1. Dezember in der Luft. Tannenzweige, Lichterketten und Weihnachtskugeln sorgten in der liebevoll geschmückten Halle für eine besinnliche Atmosphäre. An den Ständen fanden Besucher ein buntes sowie leckeres Angebot. Auch auf dem Platz davor, verkauften Freunde des **FRIEDENSDORFES** in kleinen Holzhütten verschiedene Waren für den guten Zweck. Denn

wie üblich kommen alle Erlöse der Arbeit und den Schützlingen von **FRIEDENSDORF INTERNATIONAL** zugute. Für die musikalische Begleitung sorgten unter anderem der Duisburger Kinderchor und die beiden Kinderärzte Dr. Lothar Biskup (Querflöte) und Dr. Georg Kluitmann (Konzertgitarre). Die Mediziner engagieren sich ehrenamtlich im **FRIEDENSDORF** und sind regelmäßig für die kinderärztliche Betreuung vor Ort. Der Duisburger Kinderchor rief sogar zum Mitsingen auf, was von einigen Besuchern sehr gut angenommen wurde. Ein besonderes Highlight war zudem der Auftritt von Studenten der Folkwang-Musikschule Essen. Auch für die kleinsten Besucher wurde ein buntes Programm geboten. Das Figurentheater „Fundevogel“ begeisterte die Kinder mit einer Aufführung des Puppentheaterstücks „Fatima und der Traumdieb“ nach dem gleichnamigen Märchen von Rafik Schami. Bei der „Mitmachlesung“ von Ronja Oppelt, Schauspielerin am Theater Oberhausen, lauschten die kleinen Gäste ganz gebannt und hatten viel Spaß beim Mitspielen.

Wie in jedem Jahr feierte das **FRIEDENSDORF** auch 2018 zwischen den Jahren wieder das sogenannte **Friedensfest**. Das vorübergehende zu Hause für Kinder aus Kriegs- und Krisengebieten wurde natürlich winterlich geschmückt und die Küche zauberte ein besonderes Essen. Es wurden Lieder gesungen, die Mitarbeiter überzeugten mit einem Auftritt und für jedes Kind gab es ein kleines Geschenk. Eine Armbanduhr oder ein Auto, das sie als besondere Erinnerung mit ins Gepäck bei der Heimreise packen durften. Denn das größte Geschenk für die **FRIEDENSDORF**-Schützlinge und ihre Familien steht nach abgeschlossener Behandlung noch aus – die Rückkehr in ihre Heimatländer.

10. Öffentlichkeitsarbeit

FRIEDENSDORF INTERNATIONAL hat stets darauf Wert gelegt, einzelne Kinderschicksale nicht in den Mittelpunkt der Öffentlichkeitsarbeit zu stellen, sondern stattdessen das Augenmerk auf die Gruppe zu legen. Medial verständlich, dass Journalisten eher Geschichten über einzelne Kinder wünschen, für das **FRIEDENSDORF** und seinen pädagogischen Auftrag ist das aber problematisch. Das **FRIEDENSDORF** betreut permanent zwischen 200 und 300 verletzte oder kranke Kinder aus unterschiedlichen Kriegs- und Krisengebieten, die ALLE gleich wichtig sind. Auch wenn sich das **FRIEDENSDORF** grundsätzlich weiterhin zurückhält, wenn es um die Darstellung von Einzelschicksalen geht, wurden auch im vergangenen Jahr mit einigen ausgewählten Journalisten Pressegeschichten publiziert, die jedoch neben der Einzelgeschichte die Gesamtlogistik um die Charterflüge nicht außer Acht ließen.

Das Alleinstellungsmerkmal des **FRIEDENSDORFES** durch die drei Arbeitsbereiche Einzelfallhilfe, Projektarbeit und friedenspädagogische Bildungsarbeit ist weiterhin eines der überzeugendsten Argumente in der Öffentlichkeitsarbeit.

Das **Internet** und die **Online Medien** nehmen einen immer größeren Stellenwert in der Öffentlichkeitsarbeit ein. Das Interesse an **Facebook** nimmt weiterhin stetig zu, wobei einzelne Kinderfotos oder aktuelle Themen, mit denen sich Nutzer identifizieren können, das größte Interesse zu wecken scheinen. Diese Identifizierung spiegelte sich durch „Likes“ und persönliche Kommentare zu Berichten wider.

Neben der Online-Präsenz ist die traditionelle Medienarbeit im Bereich Print, Hörfunk und TV weiterhin eine wichtige Säule der Öffentlichkeitsarbeit des **FRIEDENSDORFES**. Dazu gehört die regelmäßige Versorgung der entsprechenden Redaktionen mit Pressemitteilungen, passendem Bildmaterial und Einladungen zu Veranstaltungen.

Im Juni 2018 fand eine **Pressekonferenz** im **FRIEDENSDORF** statt, um die Medien über die Visa-Problematik der Hilfsflüge für afghanische Kinder zu informieren. Nachdem die Visa-Stelle der deutschen Botschaft in Kabul nach einem Anschlag im Mai 2017 geschlossen wurde, musste der Hilfsflug nach Afghanistan im August 2017 ausfallen. 2018 konnten die Charterflüge für afghanische Kinder glücklicherweise stattfinden, wobei der zweite Hilfsflug im August erneut gefährdet war, weil sich zunächst keine Lösung für die Ausstellung der Einreisevisa für die afghanischen Kinder fand. Nach der Pressekonferenz im Juni wurde die Visa-Problematik öffentlich gemacht. Die Reaktion auf die Berichterstattung kam prompt und es fand sich eine Lösung für die Einreisevisa. Der 78. Hilfsflug für Afghanistan bzw. Zentralasien und dem Kaukasus konnte somit stattfinden auch wenn dies Mehrkosten in Höhe von fast 60.000 € verursachte. Vor, während und nach dem Charterflug gab es eine größere Präsenz des **FRIEDENSDORFES** in den Medien. Über den Einsatz für Kinder aus Afghanistan, Zentralasien und dem Kaukasus berichteten verschiedene Medien sowohl lokal als auch überregional. Unter anderem die Nachrichtenagenturen DPA und EPD, Sat.1 NRW, RTL West, Radio Oberhausen, Rheinische Post, WDR „Aktuelle Stunde“ und „Lokalzeit“. Die verstärkte Medienpräsenz ist gewiss auch auf die vorherige Pressekonferenz zurückzuführen.

Besonders gefreut hat uns auch, dass von der Funke Mediengruppe die Fotografin Kerstin Bögeholz den 64. Hilfsflug nach Angola im November 2018 begleitet hat und sich das **FRIEDENSDORF** dadurch Anfang Dezember über eine große Veröffentlichung freuen durfte.

Ende August wurde eine Pressemitteilung über die **Paketaktion 2018** herausgegeben, um Spender und Unterstützer über die Änderung in diesem Jahr zu informieren. Wie bereits an anderer Stelle erläutert, konnte die Paketaktion für hilfsbedürftige Menschen im Kaukasus und in Zentralasien in 2018 nicht stattfinden. Daher wurde 2018 erstmals dazu aufgerufen, Kleidung sowie Lern- und Beschäftigungsmaterialien für die Kinder des **FRIEDENSDORFES** zu sammeln, da der Bedarf in der Oberhausener Einrichtung sehr groß ist. Um einen Anreiz gegenüber den Spendern anzubieten, wurden auf dem Dorffest die Pakete erstmals kostenlos angeboten und rund 300 Pakete wurden vor Ort ausgegeben. Auch hier war die Resonanz der Medien sehr gut. Über die Paketaktion berichteten unter anderem der Duisburger TV-Sender „Studio 47“ und Radio Oberhausen sowie mehrere Regionalausgaben der WAZ und NRZ. Beim **Dorffest** im September 2018 wurde zum zweiten Mal der Oberhausener **Jugendfriedenspreis „Youth4Peace“** vergeben. Tageszeitungen wie die WAZ und die NRZ nahmen dies zum Anlass über die Preisverleihung und das Dorffest ausführlicher zu berichten. Aufgrund der aktuellen politischen Lage ist die Verleihung eines Friedenspreises wichtiger denn je.

Die fast monatlich stattfindenden „**offenen Besuchstermine**“, die wir seit 2013 anbieten, erfreuen sich nach wie vor großer Beliebtheit. Die kontinuierlich hohe Zahl der Anmeldungen ist durch die Veröffentlichung der Termine über die **FRIEDENSDORF** eigenen sozialen Medien (Homepage, Facebook und Jahreskalender) begründet, sowie durch die gezielte Lenkung von Interessierten auf diese Termine. Es zeigt sich immer mehr, wie wichtig es Spendern ist zu sehen, wohin ihr Geld fließt. Spender, die zur persönlichen Spendenübergabe ins **FRIEDENSDORF** kommen, bringen anschließend häufig zum Ausdruck, dass sie sich nun noch bestärkter fühlen, ihre Spende in die richtigen Hände gegeben zu haben. Oftmals initiieren sie im Nachgang dann sogar noch weitere Spenden- oder andere Aktionen, die auf die Arbeit des **FRIEDENSDORFES** aufmerksam machen.

11. Jahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr 2018

11.1. Das Jahr in Zahlen – Erläuterungen zur Bilanz und zu den Kosten

Während wir im vergangenen Jahr noch ein Bilanzergebnis mit einem Verlust in Höhe von rund 960.000,00 Euro vorlegen und erläutern mussten, dürfen wir erfreulicherweise für das Haushaltsjahr 2018 einen Bilanzgewinn von rund 1,9 Mio. Euro kommentieren. Auch wenn das Ergebnis mehr als nur erfreulich ist, so gilt es aber doch, dieses zu relativieren. Zu dem überaus positiven Ergebnis hat ein Nachlass beigetragen, der mit rund 3,4 Mio. Euro in das Bilanzergebnis einfluss. Eine Erbschaft bzw. einen Nachlass in dieser Größenordnung hat es noch nie in der Geschichte des **FRIEDENSDORFES** gegeben und darf keinesfalls dazu führen, uns finanziell für die kommenden Jahre in Sicherheit zu wiegen.

Wir durften Ihnen in den vergangenen Jahren die stabilen finanziellen Verhältnisse erläutern, die uns ermöglichten, die Mehrkosten im Rahmen der Einzelfallhilfe aufzufangen und die genauso wichtige Projektarbeit in den Heimatländern der Kinder auszuweiten. Dennoch müssen wir mit Weitsicht die allgemeine Spendensituation in der Bundesrepublik Deutschland berücksichtigen und insbesondere unsere Methoden in der Öffentlichkeitsarbeit justieren. Der Deutsche Spendenrat e.V. mit Sitz in Berlin berichtete erst kürzlich über die allgemeine Spendenentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2018. Demzufolge setzte sich der Trend fort, dass immer weniger Menschen Geld für einen gemeinnützigen Zweck spenden. Dennoch wurden im vergangenen Jahr 5,3 Mrd. Euro an Spenden aufgebracht. Auch wir im **FRIEDENSDORF** können diese Entwicklung bestätigen. Wenn im Jahr 2017 noch 28.340 Einzahlungen die humanitäre Arbeit des **FRIEDENSDORFES** förderten, so waren es im Haushaltsjahr 2018 noch 27.653 Einzahlungen. In den vergangenen 15 Jahren hat sich somit die Zahl um rund 7000 Einzahlungen verringert. Auch wenn wir mit einigen Erfolgen immer wieder neue Zielgruppen angesprochen haben, so müssen wir aber im Rahmen unserer wichtigen Öffentlichkeitsarbeit versuchen, die Spender vermehrt an uns zu binden. Gewiss wird hierfür ein höherer Arbeitsaufwand erforderlich werden, als dies vielleicht in den vergangenen Jahren der Fall war. Für unsere Arbeitsinhalte, nämlich der medizinischen Einzelfallhilfe, der Projektarbeit und der Bildungsarbeit, dürfte sich aber jede Mühe lohnen.

Bei den Einnahmepositionen, die der Gewinn- und Verlustrechnung unter Punkt **A I** und **B** entnommen werden können, durfte sich das **FRIEDENSDORF** über Mehreinnahmen von insgesamt 3.031.973,71 Euro freuen. Wie aber bereits eingangs erwähnt, muss hier in besonderem Maße der erwähnte Nachlass mit 3,4 Mio. Euro berücksichtigt werden.

Unter dem Punkt **A. Ideeller Bereich** sind die **Mitgliedsbeiträge** des **FRIEDENSDORFES** aufgelistet. Im Jahr 2018 konnten wir bei den Einnahmen eine Steigerung um rund 2.400,00 Euro verzeichnen. Einige Mitglieder haben ihren Mitgliedsbeitrag freiwillig aufgestockt, was zu diesem erfreulichen Ergebnis beitrug.

Unter Punkt **A.I.2. „Zuschüsse“** sind die Einnahmen aus der **FRIEDENSDORF GEMEINSCHAFTSSTIFTUNG** verbucht. Auch im Jahr 2018 konnte die **FRIEDENSDORF GEMEINSCHAFTSSTIFTUNG** eine Ausschüttung in Höhe von 150.000,00 Euro für die Projektarbeit vornehmen. Dass dennoch der Wert lediglich mit 132.606,99 Euro beziffert ist, ist darin begründet, dass wir an die Stiftung NRW rund 22.000,00 Euro an ehemaligen Zuschüssen für das alte Schwimmbad im Rehabilitationszentrum erstattet haben. Wir mussten vor Ablauf der Zweckbindung mit dem Abriss des alten Rehabilitationszentrums beginnen, weshalb es zu dieser Rückerstattung kam. Diese Erstattung fließt natürlich in die Bilanz ein, weshalb nur 132.606,99 Euro an der Position „Zuschüsse“ ausgewiesen werden.

Unter **A.I.3. „Sonstige nicht steuerbare Einnahmen“** sind Erstattungen von Versicherungen in Höhe von 337,48 Euro sowie die Mittelweitergabe aus den **FRIEDENSDORF Wirtschaftsbetrieben** in Höhe von 3.000,00 Euro aufgeführt.

Erlauben Sie uns aber auch einige Erläuterungen zu Punkt **B „Ertragssteuerneutrale Posten“** der Gewinn- und Verlustrechnung. Wie Sie der Position **„Erbchaften/Vermächtnisse“** entnehmen können, ist hier der bereits mehrfach erwähnte große Nachlass verbucht. Aber auch bei den **„allgemeinen Spenden“** dürfen wir erfreut festhalten, dass wir mit Mehreinnahmen in Höhe von 204.543,73 Euro ein respektables Ergebnis erreicht haben. Dies gilt auch für die **Dauerspendsen**, die im dritten Jahr in Folge auf insgesamt 616.827,94 Euro gestiegen sind. Lediglich bei der Position **„Förderer/Projektförderer“** mussten wir einen leichten Rückgang hinnehmen. Der „Sternstunden e.V.“ wird ebenfalls in der Bilanz ausgewiesen, dies ist Voraussetzung für die Förderung von „Sternstunden“ an das **FRIEDENSDORF**. Die Mehreinnahmen sind darin begründet, dass „Sternstunden“ die im Bau befindliche Tagesklinik und Rehabilitationseinrichtung mit 500.000,00 Euro fördert. Wir dürfen an dieser Stelle erwähnen, dass für das Haushaltsjahr 2019 „Sternstunden“ die Projektförderung für die Charterflüge auf insgesamt 500.000,00 Euro aufgestockt hat, wofür wir uns aufs herzlichste bei „Sternstunden“ bedanken. Die langjährige und auch freundschaftliche Zusammenarbeit mit den Sternstunden wird somit im Jahr 2019 fortgesetzt und wir freuen uns natürlich sehr, dass mit dieser Förderung die Arbeit des **FRIEDENSDORFES** große Anerkennung gefunden hat. Hinter der Position **„Zuwendungen von anderen Organisationen“** werden Buchungen von Ser-

viceclubs, zweckgebundene Spenden von Stiftungen und vor allem auch Spenden aus Japan verbucht. Bei den zweckgebundenen Spenden von Stiftungen handelt es sich um Zuwendungen, die für Operationen von **FRIEDENSDORF**-Kindern aufgebracht werden müssen. Auch im vergangenen Jahr mussten wir erhebliche Krankenhauskosten für die uns anvertrauten Kinder übernehmen. Alleine aus Japan erhielten wir Spenden in Höhe von rund 966.752,87 Euro. Darin enthalten sind Spenden alleine vom Cataloghouse Tokio in Höhe von 464.202,44 Euro. Die Bedeutung der freundschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Japan und dem **FRIEDENSDORF** kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. An anderer Stelle haben wir aus diesem Grunde auch bereits sehr umfangreich über das Engagement unserer japanischen Freunde berichtet.

Der Ausfall der letztjährigen **Paketaktion** in den Kaukasus und Zentralasien hat natürlich auch Auswirkungen auf unsere Einnahmen gehabt. Da wir die Paketaktion zu Gunsten der Kinder im **FRIEDENSDORF** umgewidmet haben, war es zu erwarten, dass hierfür keine weiteren Spenden flossen. Bei den Sachzuwendungen „**gg. Zuwendungsbestätigungen**“ handelt es sich um buchbare Sachspenden, deren Gegenbuchung Sie unter dem Punkt **B I.2** finden können.

Im Folgenden möchten wir Ihnen die Ausgabeposition, die Sie in der Gewinn- und Verlustrechnung unter **A II** vorfinden, erläutern. Die Abschreibungen in Höhe von 47.474,75 Euro (**A II.1.**) beziehen sich auf die inventarisierbaren Gegenstände im **FRIEDENSDORF**. Hierzu zählen u.a. große Küchengeräte oder auch Kraftfahrzeuge im Besitz der Aktion Friedensdorf e.V.. Die **Personalkosten** des Vereins sind in der Position **A II.2.** mit 286.954,91 Euro beziffert. Hierzu bedarf es jedoch einer Erläuterung. Personalkosten werden nur anteilig im Verein verbucht, da die meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Aktion Friedensdorf e.V. gesellschaftsübergreifende Aufgaben wahrnehmen. Die Position **A II.3. „Raumkosten“** bezieht sich auf die jährlich anfallenden Rundfunkgebühren. Die Position „**Übrige Ausgaben**“ **A II.4.** unterteilt sich in **Projektkosten** in Höhe von 1.997.944,44 Euro, in Kosten für die **medizinische Einzelfallhilfe** in Höhe von 4.613.296,88 Euro, in Kosten für die **Öffentlichkeitsarbeit** in Höhe von 192.043,24 Euro sowie **Bürokosten** wie z.B. Porto, Telefon, Internet und Bürobedarf in Höhe von 161.110,74 Euro. Durch die stabilen finanziellen Verhältnisse konnten wir die Projektarbeit um rund 200.000,00 Euro im Vergleich zum Vorjahr noch einmal ausweiten. Neben den üblichen Projekten in Kambodscha und Usbekistan haben wir zusätzlich die bereits erwähnten Projekte einer Entbindungsstation in Peam Chor und einer Kinderstation in Sithor Kandal finanziert. Die Projektarbeit des **FRIEDENSDORFES** wird im Vergleich zur medizinischen Einzelfallhilfe medial weniger vorgestellt. Dies wird sich vielleicht noch im Herbst 2019 ändern, wenn eine Journalistin und eine Fotografin den Leiter des **FRIEDENSDORFES**,

Thomas Jacobs, nach Kambodscha begleiten werden. Wir versprechen uns von dieser Berichterstattung eine größere Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit für die wichtige Projektarbeit des **FRIEDENSDORFES**.

Die Kosten für die **medizinische Einzelfallhilfe** sind im Jahr 2018 nahezu konstant geblieben. Dies ist umso bemerkenswerter, als dass wir im Jahr 2018 75 Kinder mehr als in 2017 in der Einrichtung des **FRIEDENSDORFES** aufgenommen hatten. Die stabile Kostensituation für die medizinische Einzelfallhilfe ist aber auch darauf zurückzuführen, dass im Laufe des Jahres 2018 nicht alle Planstellen, insbesondere in der Heim- und Pflegeeinrichtung des **FRIEDENSDORFES**, besetzt werden konnten. Die Kosten der medizinischen Einzelfallhilfe werden in einem Tagespflegesatz kalkuliert und zwischen der **FRIEDENSDORF Betriebsgesellschaft mbH** und der **Aktion Friedensdorf e.V.** verrechnet. Im Schnitt lagen die Pflegekosten bei rund 65,00 Euro pro Kind und pro Tag. Im Vergleich zu anderen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen sind die Pflegekosten im **FRIEDENSDORF** außerordentlich gering. Es muss in diesem Zusammenhang noch einmal verdeutlicht werden, dass das **FRIEDENSDORF** keinem pädagogischen Auftrag folgt und dem Verein vom Landesjugendamt ein somit geringerer Personalschlüssel zugestanden wird. Wir müssen aber jetzt schon darauf hinweisen, dass sich mit Fertigstellung und Inbetriebnahme des geplanten OPs die Pflegekosten deutlich erhöhen werden.

Wir hatten Sie bereits im vergangenen Jahr davon in Kenntnis gesetzt, dass uns durch Krankenhausverlegungen unserer Kinder und der mangelnden Kompromissbereitschaft einiger Krankenhausträger in den vergangenen Jahren erhebliche Mehrkosten entstanden sind. Dies hat sich auch im Haushaltsjahr 2018 fortgesetzt und wir standen vor Forderungen von Krankenhäusern in Höhe von 95.419,01 Euro. Mit einigen Krankenhausträgern gelang es, eine Ratenzahlung zu vereinbaren, andere Krankenhausträger wiederum forderten die gesamten Behandlungskosten ein. An anderer Stelle hatten wir Sie bereits ausführlich über die Hintergründe der stetig wachsenden Krankenhausproblematik unterrichtet.

Der Punkt **C I** umfasst die Einnahmen im Zusammenhang mit den **FRIEDENSDORF**-Immobilien und den im Besitz befindlichen Wertpapieren. Die Einnahmen aus der Vermietung der **FRIEDENSDORF**-eigenen Immobilien an die Wirtschaftsbetriebe und die Betriebsgesellschaft belaufen sich auf 299.655,02 Euro. Ein Teil dieser Kosten ist in der Kalkulation des Tagespflegesatzes enthalten und betrifft die Räumlichkeiten, die von den Kindern im Pflege- und Heimbereich benutzt werden.

Auch die **Zins- und Kurserträge** in Höhe von 78.314,83 Euro sind im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant geblieben. In der Gesamtsumme ist besonders ein Wertpapier enthalten, das uns gespendet wurde und jährlich einen Zinsertrag von rund 60.000,00 Euro ausweist. Das **FRIEDENSDORF** selbst legt seine Spenden selbstverständlich nicht in Wertpapier-Depots an und ist angehalten, Spenden zeitnah in seine inhaltliche Arbeit zu investieren. Die im Besitz befindlichen Wertpapiere sind ausschließlich Bestandteile aus Nachlässen und werden in der Regel zeitnah aufgelöst. Dies gilt insbesondere für den bereits erwähnten Nachlass, der uns im Jahr 2018 gutgeschrieben wurde. Die Position **C I.1. „Sonstige ertragsfreie Einnahmen“** in Höhe von 279.042,15 Euro weist Erlöse aus Verkäufen von Finanzanlagen aus.

Ebenfalls sind in Punkt **C „Vermögensverwaltung“** die Abschreibungen der **FRIEDENSDORF**-Gebäude in Höhe von 232.002,00 Euro ausgewiesen. Die „**Sonstigen Ausgaben**“ in Höhe von 687.617,67 Euro unter **II.** umfassen die Kosten für Gebäudeversicherungen, Strom, Gas, Wasser und die Grundbesitzabgaben.

Die Einnahme- und Ausgabepositionen des **FRIEDENSDORF BILDUNGSWERKES** können dem Punkt **D „Sonstige Zweckbetriebe“** entnommen werden. Wir haben immer wieder darauf hingewiesen, dass die politische Friedensarbeit auch für das **FRIEDENSDORF** von besonderer Bedeutung ist. Gerade das **FRIEDENSDORF** muss seine satzungsgemäßen Inhalte in Kontext zur friedenspolitischen Bildungsarbeit setzen. Aufkommender Nationalismus, Rassismus und Antisemitismus sind der Nährboden, der zu internationalen Konflikten und somit auch zu Kriegen führt. Wenn nicht wir, die wir täglich Umgang mit Opfern von Krisen und Kriegen haben, wer sollte authentischer über diese Zusammenhänge berichten können?

An den Umsatzerlösen, die Sie der Position **D I.1.** entnehmen können, konnten wir im Vergleich zum Vorjahr die Teilnehmerzahlen an den friedenspolitischen Seminaren noch einmal erhöhen, so dass wir Erlöse in Höhe von 65.932,27 Euro gutschreiben konnten. Auch die öffentlichen Zuschüsse unter **D I.2. „Sonstige betriebliche Erträge“** konnten noch einmal um rund 2.300,00 Euro erhöht werden.

Die Löhne und Gehälter für die Kolleginnen und Kollegen im Bildungswerk entnehmen Sie bitte der Position **D I.3.**. Die Steigerung in Höhe von rund 13.000,00 Euro ist ausschließlich auf die Tarifierhöhung zurückzuführen, von denen selbstverständlich auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter partizipieren. Bei den unter Punkt **D I.4.** ausgewiesenen Abschreibungen in Höhe von 192,50 Euro handelt es sich um Abschreibungen für eine Kamera und eines angeschafften Fernsehgerätes für die Bildungswerkveranstaltungen. Die Sachkosten des Bildungswerkes entnehmen Sie bitte der Position **D I.5. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“**. Hier kann-

ten wir die Kosten um rund 3.800,00 Euro senken. Die Einsparungen konnten insbesondere bei den Drucksachen für das Bildungswerk herbeigeführt werden. Die übrigen Kosten dieser Position wie z. B. Mietkosten, Kosten für Reparaturen, die allgemeinen Sachkosten blieben im Vergleich zum Haushaltsjahr 2017 nahezu konstant.

In Punkt **E „Sonstige Geschäftsbetriebe“** sind alle Erlöse und Kosten des Sammelbüros enthalten. Wenn wir noch vor einigen Jahren einige Altkleidersammlungen über das Sammelbüro abwickelten, so werden hier nur noch kleinere Positionen gebucht wie z. B. die Umsatzerlöse und Kosten des Ihnen bekannten Kochbuches, das vor einigen Jahren der Freundeskreis Lahnstein herausgebracht hat. Auch wenn sich im Vergleich zum Vorjahr der Erlös des Kochbuches verringert hat, so ist dennoch die Nachfrage konstant geblieben, so dass wir uns dazu entschieden haben, weitere Auflagen des Kochbuches drucken zu lassen. Die Einnahmen aus dem Verzehr bei unserem beliebten Dorffest, der Peace im Pott-Veranstaltung und der Modellbörsen in Höhe von 15.916,17 Euro entnehmen Sie bitte der Position **E II.1.** Die **„Sonstige betriebliche Aufwendungen“** in der Position **E II.2.** in Höhe von 13.152,00 Euro belegen den Einkauf von Speisen und Getränken für die bereits erwähnten Veranstaltungen. Das Vorjahresergebnis dieser Position war durch die Gedenkveranstaltung zum 50-jährigen Bestehen im Jahr 2017 wesentlich höher.

Die zu bilanzierenden Rücklagen in Höhe von 8.465.000,00 Euro unter Punkt **F „Vereinsergebnis 2.“** weisen die geplanten Ausgaben für das laufende Haushaltsjahr aus. Die nochmalige Aufstockung der Rücklagen um rund 1,2 Mio. Euro ist auf den Bau des geplanten neuen OP und Rehabilitationsbereichs zurückzuführen. Auch rechnen wir mit steigenden Kosten bei der medizinischen Einzelfallhilfe, die entsprechend kalkuliert und auch in den Ergebnismrücklagen aufgeführt sind.

Träger des DZI-Spendensiegels

Wie in den Vorjahren, möchten wir Sie selbstverständlich über die Bewertung des DZI unterrichten. Das **FRIEDENSDORF** war 1992 eine der ersten Organisationen, die das DZI-Spendensiegel beantragt haben. Seither hat das **FRIEDENSDORF** bei strenger Bewertung und Kontrolle jedes Jahr das DZI-Spendensiegel erhalten. Dies gilt auch für das Prüfungsjahr 2017. Wir freuen uns natürlich sehr, Ihnen mitteilen zu können, dass das **FRIEDENSDORF** auch im Jahr 2019 das DZI-Spendensiegel tragen darf. Mit einer Bewertung von 6,45 % für Werbe- und Verwaltungskosten liegt das **FRIEDENSDORF** erneut weit unter dem Durchschnitt anderer Organisationen. Dies bedeutet, dass von jedem gespendeten Euro 93,55 Cent unmittelbar in die satzungsgemäßen Aufgaben des **FRIEDENSDORFES** fließt. Natürlich bedarf es einer gut funktionierenden Verwaltung und vor allem Buchhaltung, um die Arbeitsinhal-

te des **FRIEDENSDORFES** reibungslos umzusetzen. Auch wenn sich die Rahmenbedingungen für die **FRIEDENSDORF**-Arbeit in den vergangenen Jahren erschwert haben und immer neue administrative Hürden zu überwinden sind, glauben wir doch, dass wir mit dem heute vorhandenen Personalstand auch in den kommenden Jahren die Bewertungskriterien des DZI erfüllen werden. Die Gültigkeit des Spendensiegels endet am 31.03.2020. Wir sind zuversichtlich, dass wir auch für das Bewertungsjahr 2020 erneut das DZI-Spendensiegel zuerkannt bekommen werden.

Die Spendensiegelstandards des DZI und das Vergabeverfahren werden von Jahr zu Jahr weiterentwickelt. Wir zitieren aus der Präambel des DZI: „Die Spendensiegelorganisationen verpflichten sich, auf eigene Initiative zur Einhaltung der nachstehenden Spendensiegelstandards und damit insbesondere zu einer zweckgerichteten, sparsamen und wirksamen Mittelverwendung zu einer aussagekräftigen und geprüften Rechnungslegung, zu einer klaren, wahren, offenen und sachlichen Werbe- und Öffentlichkeitsarbeit, zu wirksamen Kontroll- und Aufsichtsstrukturen sowie zur Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit.“

Das Prüfungsverfahren ist auch für das **FRIEDENSDORF** aufwändig, aber – wie wir meinen – auch unumgänglich. Mit dem DZI-Spendensiegel dokumentieren wir gegenüber unseren Spenderinnen und Spendern, dass sie vertrauensvoll die Arbeit des **FRIEDENSDORFES** begleiten können.

Am 20.03.2019 besuchte der wissenschaftliche Leiter und Geschäftsführer des DZI Burkhard Wilke das **FRIEDENSDORF**, um die Urkunde des DZI-Spendensiegels persönlich an den Leiter des **FRIEDENSDORFES** Thomas Jacobs zu übergeben. Herr Wilke ließ sich ausführlich über die Zukunftsplanung des **FRIEDENSDORFES** unterrichten, insbesondere im Hinblick auf den Bau der neuen Tagesklinik. Er wünschte den Verantwortlichen des **FRIEDENSDORFES** für die Zukunft viel Glück und alles Gute.

Zu guter Letzt möchten wir Sie noch davon in Kenntnis setzen, dass unser Vorstandsmitglied Annegret Hübbers vom **FRIEDENSDORF** im Haushaltsjahr 2018 keinerlei finanzielle Vergütungen für Rechtsberatungen erhalten hat.

Die im Jahr 2012 eingerichtete Ombudsstelle ist auch im Geschäftsjahr 2018 weder von internen noch externen Beschwerdeführern in Anspruch genommen worden.

11.2. Wirtschaftsprüfungsbericht inklusive Bilanz 2018

Als Grundlage für den Finanzbericht des aktuellen Geschäftsjahres dient der durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer erstellte Jahresabschluss 2018. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der **Aktion Friedensdorf e. V.** zum 31. Dezember 2018 wurde erstellt durch: **ECOVIS ABMB GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**. Er besteht aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und wird nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Körperschaft.

Der Bilanzbericht ist dem vorliegenden Dokument als Anlage beigelegt (Seite 61 ff.).

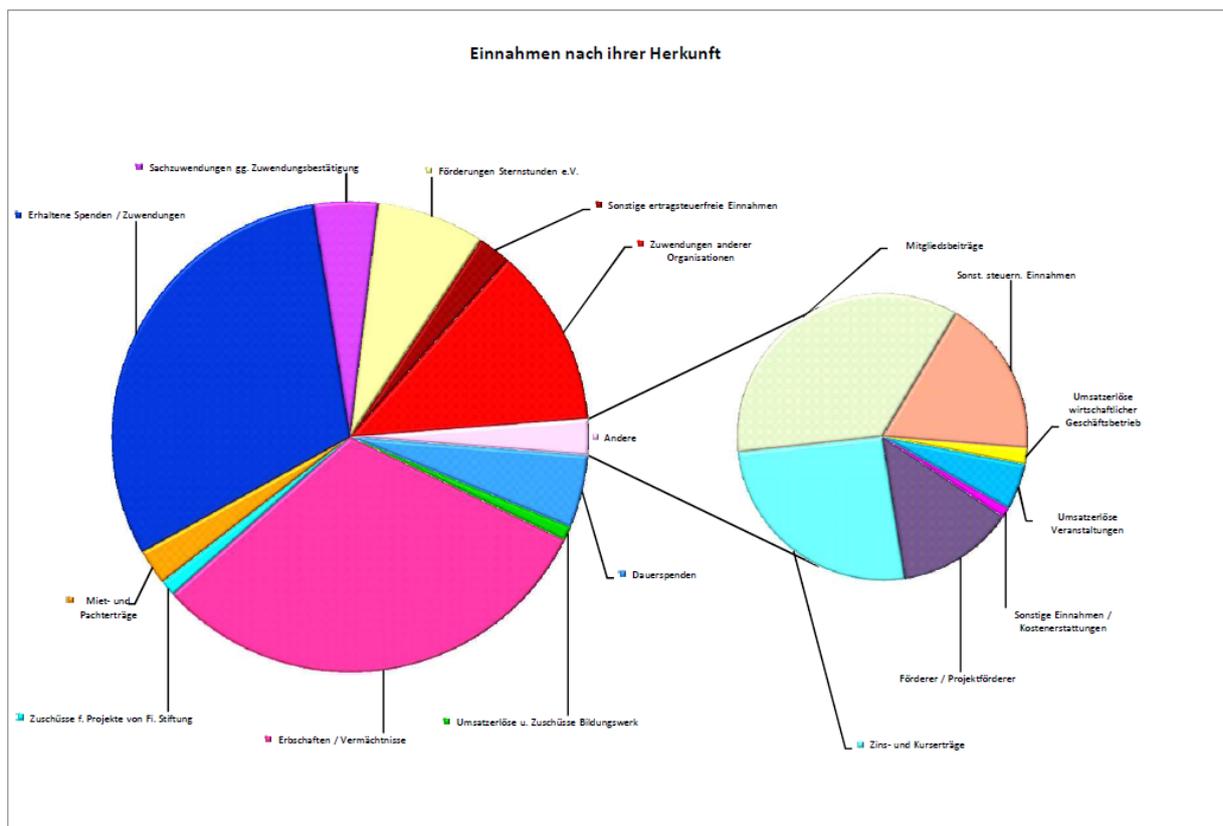
11.3. Mittelherkunft und Mittelverwendung

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 01.01.2018 – 31.12.2018

Erträge	Projektbegleitung	Projektförderung	Bildungswerk	Verwaltung	Öffentlichkeitsarbeit	Summe	Vorjahr
Dauerspender						616.827,94	590.168,14
Barspende Pakete						0,00	6.939,50
Erhaltene Spenden/ Zuwendungen						3.766.455,53	3.561.911,80
Förderer/ Projektförderer						39.877,90	41.317,42
Förderung Sternstunden e.V.						900.000,00	300.000,00
Sachzuwendungen gg. Zuwendungsbestätigung						535.625,49	405.013,60
Erbschaften / Vermächtnisse						3.822.252,16	1.854.452,95
Bußgelder						53.025,00	37.760,00
Mitgliedsbeiträge						107.140,22	104.705,65
Miet- und Pachterträge						299.655,02	299.066,52
Erträge Bildungswerk			120.363,03			120.363,03	107.532,50
Zins- und Kurserträge						74.076,44	73.378,60
Zuwendungen anderer Organisationen						1.507.369,51	1.338.900,47
Zuschüsse f. Projekte FI Stiftung						154.100,00	157.407,00
Sonstige Einnahmen						30.114,53	67.409,08
Erträge Gesamt						12.026.882,77	8.945.945,23

Aufwendungen	Projekt- begleitung	Projekt- förderung	Bildungswerk	Verwaltung	Öffentlich- keitsarbeit	Summe	Vorjahr
Personal	22.789,90	191.435,16	168.645,26	27.347,88	45.579,80	455.798,00	433.612,30
Abschreibungen	13.973,84	117.380,24	103.598,90	16.768,61	27.947,68	279.669,25	280.703,67
Sonstige be- triebliche Auf- wendungen							
Raumkosten	19.878,12	166.976,22	184.082,62	23.853,75	39.756,24	434.546,94	400.777,57
Fahrzeugkosten	841,85	7.071,57	6.229,72	1.010,22	1.683,71	16.837,07	20.354,41
Reparatur/ Instandhaltung	2.704,46	22.717,48	20.013,02	3.245,35	5.408,92	54.089,23	59.417,88
Projektaufwen- dungen	0,00	7.075.178,38	46.046,35	71.518,43	170,00	7.192.913,16	7.170.828,3 4
Versicherungen/ Beiträge und Abgaben	0,00	0,00	0,00	9.486,33	0,00	9.486,33	9.471,59
Übrige Ausgaben/ Fremdleistungen	1.331,47	11.184,31	9.852,84	35.441,89	51.442,37	109.252,88	123.829,02
Werbekosten	0,00	0,00	0,00	0,00	167.721,32	167.721,32	177.157,55
Gesamtsumme	61.519,64	7.591.943,35	538.468,70	188.672,46	339.710,04	8.720.314,18	8.676.152,3 3

Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt in Anlehnung des Werbe- und Verwaltungskonzeptes des DZI in Berlin. Die Darstellung erfolgt unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Vereins. Bilanzpositionen wie bspw. Zuführung zu Rücklagen oder Ausgaben des steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs sind nicht berücksichtigt. Anmerkungen im alljährlichen Prüfbericht des DZI werden im Folgejahr berücksichtigt. Abweichend zum DZI Prüfbericht sind die Kosten der Hilfsgüterlagerhalle (19.045,56 €) den Projekt- und nicht den Verwaltungskosten zugeordnet.



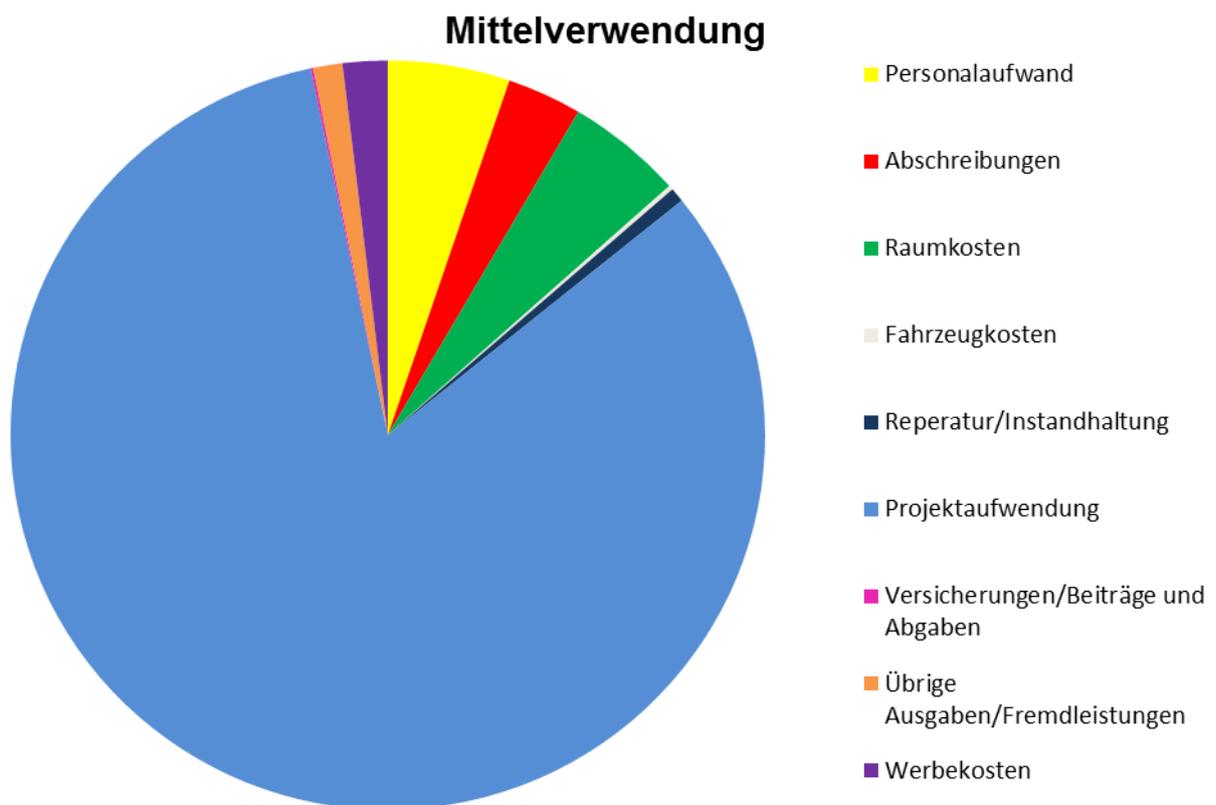
Die **Erträge** von **FRIEDENSDORF INTERNATIONAL** setzen sich im Geschäftsjahr im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

Erhaltene Spenden und Zuwendungen, die unregelmäßig erfolgen, Dauerspends sowie Erbchaften und Vermächtnisse, Förderungen durch Sternstunden e.V. (2018 bewilligter Projektantrag für die anteilige Finanzierung der Charterflüge und des Neubau OP- und Reha des Friedensdorfes im Rahmen der Einzelfallhilfe). Zuwendungen anderer Organisationen beinhalten Zuwendungen von Serviceclubs, Stiftungen sowie Zuwendungen aus Japan. Miet- und Pächterträge setzen sich aus Erträgen der im Besitz des Vereins befindlichen Gebäude wie beispielsweise die Kinderunterkünfte zusammen. Diese werden an die Tochterunternehmen des Vereins, die das Projekt der Einzelfallhilfe abwickeln, vermietet. Zuschüsse der **FRIEDENSDORF** Stiftung erfolgten für die Projektarbeit.

Die **Ausgaben** von **FRIEDENSDORF INTERNATIONAL** setzen sich im Geschäftsjahr im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

Raumkosten umfassen alle Kosten für die Instandhaltung und den Betrieb (Strom, Gas, Wasser) der Gebäude und Außenanlagen (Gartenarbeiten und Pflege der Grünanlagen). In den Werbekosten sind Ausgaben für die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, eigene Veranstaltungen (Dorrfest, Peace im Pott) sowie Direktmarketingmaßnahmen zusammengefasst. Die Aufwendungen für Reparaturen/Instandhaltung beziehen sich auf die Wartung und den Betrieb der

technischen Anlagen im EDV-Bereich (Hard- und Software). Projektaufwendungen beinhalten die Ausgaben für die Auslandsprojekte des **FRIEDENSDORFES** in seinen Partnerländern sowie die Kosten der Einzelfallhilfe. Letztere werden über den Tagespflegesatz mit dem Trägerverein abgerechnet. Im Posten Versicherung/Beiträge und Abgaben sind u. a. die Prüfgebühren für die Erlangung des Spendensiegels des DZI sowie der Mitgliedsbeitrag für den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV) enthalten. Die übrigen Ausgaben/Fremdleistungen beinhalten u.a. Aufwendungen für Postversand, Internet, Telefon (Festnetz und Mobil), Steuer- und Rechtsberatung und die Abwicklung von Nachlässen.



11.4. Personalentwicklung

Die Mitarbeiter des Friedensdorfes sind in die Bereiche der Projektbegleitung, Projektförderung, friedenspädagogische Bildungsarbeit, der Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltung aufgeteilt. Die Mitarbeiterzahl des Vereins belief sich zum Bilanzstichtag 31.12.2018 auf 17 Mitarbeiter. Nicht berücksichtigt sind dabei die hauptamtlichen und ehrenamtlichen Projektmitarbeiter der Einzelfallhilfe, sowie Mitarbeiter der internationalen Partner- und Mitgliedsorganisationen, die allesamt durch lokale Arbeitskräfte der entsprechenden Projektländer haupt- oder ehrenamtlich beschäftigt werden. Mitarbeiter werden von der Zentralstelle nur zu kurzen Projektbesichtigungen in die Einsatzländer entsandt. Zusätzlich finden persönliche Projektgespräche im Februar/ August und Mai/ November in Deutschland statt, wenn die Projektpartner sich einige Tage vor Ort zur Aufnahme von kranken und verletzten Kindern in Deutschland befinden.

Vergütungsstruktur:

Die Vergütung der Mitarbeiterschaft des Friedensdorfes erfolgt in Anlehnung an das Tarifwerk des öffentlichen Dienst TVÖD (bis 2006 erfolgte die Vergütung in Anlehnung an den BAT). Die Tariftabellen sind in 15 Gruppen mit 6 Gehaltsstufen angelegt. Aktuell sind die Friedensdorf Mitarbeiter abhängig von ihrer Funktion und Qualifikation in den Entgeltgruppen 1-12 eingruppiert. Neue Mitarbeiter beginnen üblicherweise in der ersten Stufe der jeweiligen Entgeltgruppe. Die Stufenerhöhung wird abhängig von der Anzahl der Dienstjahre weitergegeben.

	Eingruppierung TVÖD (Stand 01.01.19)	Jahresgehälter/ Brutto 2018
Leitung (Dahlbruch, Mertens, Jacobs)	TVÖD 11 – 12	55.572 – 64.577 – 68.125
Bereichsleitung	TVÖD 9 – 10	38.519 – 58.434
Sachbearbeitung	TVÖD 5 – 8	30.989– 40.889
Angelernte Fachkräfte	TVÖD 1 - 4	24.359 – 35.792

12. Sonstiges

Freistellungsbescheid

Der letzte Freistellungsbescheid des **FRIEDENSDORFES** wurde am 10.12.2018 vom Finanzamt Dinslaken unter der Steuernummer 101/5700/0139 übermittelt. Die Anerkennung der mildtätigen Zwecke wurde bestätigt und berechtigt den Verein zur Ausstellung finanzamtlich anerkannter Zuwendungsbescheinigungen.

Vereinsregister und Satzung

Der Verein **Aktion Friedensdorf e.V.** wurde am 06.07.1967 aus einer Bürgerinitiative anlässlich des 6-Tage-Krieges gegründet. Der Verein ist beim Amtsgericht Duisburg unter der Nummer VR40770 eingetragen. Der Sitz des Vereins **Aktion Friedensdorf e.V.** ist Oberhausen. Ziele des Vereins sind: Den unschuldigsten Opfern der Kriege und Krisen sollte schnelle und unbürokratische Hilfe gewährt werden. Seit der Gründung hat sich die Arbeit der Einrichtung erweitert, aber immer noch stehen die Kinder im Mittelpunkt. Aus der anfänglich ausschließlichen Einzelfallhilfe ist ein Programm für den Frieden geworden.

Die Satzung wurde letztmalig geändert am 26.05.2018.

Die drei Säulen der Arbeit

Medizinische Einzelfallhilfe für kranke und verletzte Kinder, denen in ihrer Heimat nicht geholfen werden kann, die aber durch eine Behandlung in Europa eine Chance auf Heilung haben. Hilfsprojekte in Kriegs- und Krisengebieten verbessern die medizinische Versorgung vor Ort. Friedenspädagogische Arbeit fördert humanitäres Bewusstsein und soziales Engagement. Seit 1987 ist das **FRIEDENSDORF BILDUNGSWERK** staatlich anerkannt.

Organe des Vereins

Gemäß § 6 und § 8 der Satzung sind die Organe des Vereins die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

a. Mitgliederversammlung:

Die Mitgliederversammlung (MGV) ist das oberste Organ der **Aktion Friedensdorf e.V.**

Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören nach § 6 u.a. die Wahl und Entlastung des Vorstandes, der Beschluss von Satzungsänderungen, die Wahl und Entlastung der Revisoren sowie die Entgegennahme des Bilanzberichtes. Die Mitgliederversammlung findet einmal jährlich im April oder Mai statt.

b. Vorstand

Der Vorstand wird aus der Mitte der Mitglieder für eine Zeit von zwei Jahren gewählt. Einmal jährlich werden 2/3 Mitglieder nachgewählt. Der Vorstand ist nach § 8 an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung gebunden.

Die Aufgaben des Vorstandes sind:

- a) die sich aus der Satzung und Beschlüssen der MGV ergebenden Aufgaben und Aufträge zu erfüllen
- b) der Mitgliederversammlung ein Arbeitsprogramm zur Beschlussfassung vorzulegen
- c) die Personal- und Finanzhoheit auszuüben
- d) der MGV jährlich einen Rechenschaftsbericht einschl. des Finanzberichtes vorzulegen

Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich und zwar durch mindestens 2 seiner Mitglieder. Die Wahrnehmung von mehreren Vorstandsmandaten durch eine Person ist ausgeschlossen. Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig. Er erhält weder eine Vergütung noch sonstige Kostenerstattungen (z.B. Reisekosten, Aufwandsentschädigungen).

c. Leitung

Für die bestehenden Einrichtungen in Oberhausen/Dinslaken stellt der Vorstand nach § 10 der Satzung eine Leitung ein. Diese besteht aus einem hauptamtlichen Leiter sowie seiner Stellvertretung. Gemäß dem letzten Vereinsregisterauszug sind als besondere Vertreter gemäß § 30 BGB Herr Thomas Jacobs als hauptamtlicher Leiter der Einrichtung und Herr Kevin Dahlbruch als hauptamtlicher stellvertretender Leiter eingetragen. Unter Berücksichtigung einer Übergangsfrist stellt der Vorstand spätestens ab dem 01.07.2019 zwei hauptamtliche Leiterinnen/Leiter ein.

DZI-Spendensiegel

FRIEDENSDORF INTERNATIONAL beteiligt sich seit 2011 an der „Initiative Transparente Zivilgesellschaft“, die u.a. vom Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI), vom Bundesverband deutscher Stiftungen und dem Deutschen Spendenrat getragen wird und eine Vereinheitlichung der Veröffentlichungsmaßgaben für gemeinnützige Organisationen anstrebt. Damit einher geht u.a. die Offenlegung der Bilanzen und Rechenschaftsberichte auf der **FRIEDENSDORF**-Homepage, die auch durch das DZI gefordert wird.

Seit der Einführung des Spendensiegels 1991 trägt **FRIEDENSDORF INTERNATIONAL** das DZI Spendensiegel. Das DZI hat **FRIEDENSDORF INTERNATIONAL** für ein weiteres Jahr das Spendensiegel zuerkannt. Die **Kosten für Verwaltung, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit** liegen bei **FRIEDENSDORF INTERNATIONAL** mit **6,45 Prozent** im Gesamtetat deutlich unter dem Durchschnitt und sind als niedrig eingestuft.

Mitgliedschaften des Vereins

FRIEDENSDORF INTERNATIONAL ist Mitglied im **Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband** „Der Paritätische“ NRW, Wuppertal.

ANLAGEN

- I. Bilanzbericht für das Geschäftsjahr 2018**
- II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

PRÜFUNGSBERICHT

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2018

Aktion Friedensdorf e.V.

Rua Hiroshima 1

46147 Oberhausen

INHALTVERZEICHNIS

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
2. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
3.1 LAGE DES UNTERNEHMENS	5
4. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	6
4.1 PRÜFUNGS-GEGENSTAND	6
4.2 ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	6
5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	8
5.1 ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG	8
5.1.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen	8
5.1.2 Jahresabschluss	8
5.2 GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES	9
5.2.1 Erläuterung zur Gesamtaussage	9
5.2.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
6. SCHLUSSBEMERKUNG	16

ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

- Anlage 1:** Bilanz zum 31. Dezember 2018
- Anlage 2:** Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
- Anlage 3:** Anhang für das Geschäftsjahr 2018
- Anlage 4:** Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- Anlage 5:** Darstellung der Aufwendungen nach Maßgabe des DZI-Konzepts „Werbe und Verwaltungsausgaben Spendensammelnder Organisationen“
- Anlage 6:** Rechtliche Verhältnisse
- Anlage 7:** Wirtschaftliche Grundlagen
- Anlage 8:** Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AktG	Aktiengesetz
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V., Berlin
EStG	Einkommensteuergesetz
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 400	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen"
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen"
IKS	Internes Kontrollsystem
JA	Jahresabschluss
LB	Lagebericht
PH	Prüfungshinweis des IDW
PS	Prüfungsstandard des IDW
TEUR	Tausend Euro
UR Nr.	Urkundenrollen Nummer
WPH 2017	WP Handbuch 2017, 15. Auflage, IDW Verlag, Düsseldorf 2017

1. PRÜFUNGSaufTRAG

Mit Schreiben vom 06. Dezember 2018 wurden wir vom Vorstand der Aktion Friedensdorf e.V. als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 beauftragt den Jahresabschluss des

Aktion Friedensdorf e.V. Oberhausen
-- im Folgenden auch kurz "Verein" oder „Aktion Friedensdorf“ genannt --

entsprechend § 317 HGB zu prüfen.

Die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) sind beachtet worden. Die von uns vorgenommenen Prüfungshandlungen ergeben sich aus unseren Arbeitspapieren bzw. den Erläuterungen in diesem Bericht.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die diesem Bericht als letzte Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017. Unsere Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Zu dem Jahresabschluss haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Aktion Friedensdorf e.V., Oberhausen

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Aktion Friedensdorf e.V., Oberhausen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Vereinsvorstandes für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-,

Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Vereinsvorstand ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten

Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Essen, den 31. März 2019

ABMB GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Markus Beermann

Wirtschaftsprüfer

Markus Willenborg

Wirtschaftsprüfer

3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

3.1 LAGE DES UNTERNEHMENS

Mögliche Formulierungen bei Verzicht auf die Erstellung eines Lageberichts:

Die Gesellschaft erfüllt - in analoger Anwendung - die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB. Da es sich bei der Gesellschaft um einen Verein und darüber hinaus um eine freiwillige Prüfung handelt, wird zulässigerweise auf einen Lagebericht verzichtet.

4. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

4.1 PRÜFUNGSGEGENSTAND

Unsere Abschlussprüfung umfasste die Buchführung und den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Gesellschaft erfüllt - in analoger Anwendung - die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB Da es sich bei der Gesellschaft um einen Verein und darüber hinaus um eine freiwillige Prüfung handelt, wird zulässigerweise auf einen Lagebericht verzichtet.

Der Verein unterliegt nicht der Offenlegungspflicht.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

4.2 ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt Wiedergabe des Bestätigungsvermerks (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Die Prüfung erfolgte (mit Unterbrechungen) in den Monaten Februar und März bis zum 31. März 2019.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von GBT Gericke Treuhand GmbH, Buchprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft geprüfte und unter dem 16. Mai 2018 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss.

Grundlage unseres Prüfungsvorgehens ist die Ableitung einer risikoorientierten Prüfungsstrategie, basierend auf unserer Analyse der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Unternehmens und seines Kontrollumfeldes.

Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Unternehmens und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und der

Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Unsere Prüfungsstrategie führte im Berichtsjahr zu folgenden Schwerpunkten im Prüfprogramm:

- Wertpapiere des Anlagevermögens
- Mittelverwendung

Bei der zeitlichen und personellen Prüfungsplanung berücksichtigen wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Risikoorientierung.

An der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte haben wir abweichend von IDW PS 301 nicht teilgenommen. Wir haben uns durch alternative Prüfungshandlungen von der Existenz der Vorräte überzeugt.

Wir haben Bestätigungen der für die Gesellschaft tätigen Kreditinstitute eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über Rechtsstreitigkeiten sowie eine Bestätigung des zuständigen Steuerberaters wurden erbeten.

Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Sämtliche verlangten Auskünfte und Nachweise, die wir nach unserem pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung der Prüfung benötigten, wurden bereitwillig erbracht. Die Geschäftsführung hat uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss bestätigt.

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

5.1 ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG

5.1.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Unsere Prüfung ergab die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Finanzbuchhaltung wird IT-gestützt unter Verwendung des Systems DATEV PRO erfasst und verarbeitet.

Die Software wurde von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Das Ergebnis der Prüfung war, dass DATEV Pro bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung ermöglicht und somit den Prüfungskriterien entspricht. Die uns vorgelegte Softwarebescheinigung datiert vom 28. Februar 2018.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird intern unter Verwendung der Software LODAS der DATEV e.G. geführt.

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, fortlaufende, richtige und zeitgerechte Erfassung und Verbuchung der Geschäftsvorfälle.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung erfuhren im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung geben.

5.1.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte sind ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen worden. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist diesem Bericht als Anlage 1 bis 3 beigelegt.

Aufgrund unserer Prüfungen sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften über die Rechnungslegung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie

die sonstigen Pflichtangaben.

Größenabhängige Erleichterungen des § 288 HGB/§ 276 HGB/§ 274a HGB wurden zutreffend in Anspruch genommen.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht erfolgt.

5.2 GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES

5.2.1 Erläuterung zur Gesamtaussage

Die Bewertungsgrundlagen sind im Anhang der Gesellschaft (dem Bericht als Anlage 3 beigefügt) zutreffend dargestellt.

Die Gesellschaft hat die maßgeblichen Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte vollständig in Übereinstimmung mit dem Vorjahr ausgeübt.

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

5.2.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2018 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst. Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristigen (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristigen gebundenen Vermögen zugeordnet. Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- und Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als fünf Jahre), mittelfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

VERMÖGENSSTRUKTUR

	GJ		VJ		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	8	0%	11	0%	-3	-28%
Sachanlagen	4.027	26%	4.110	34%	-83	-2%
Finanzanlagen	3.094	20%	1.388	12%	1.706	123%
Langfristig gebundenes Vermögen	7.129	47%	5.509	46%	1.620	29%
Vorräte	24	0%	23	0%	1	6%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	48	0%	51	0%	-3	-6%
Liquide Mittel	7.964	52%	6.450	53%	1.513	23%
Rechnungsabgrenzungsposten	32	0%	30	0%	2	7%
Kurzfristig gebundenes Vermögen	8.068	53%	6.554	54%	1.514	23%
	15.197	100%	12.063	100%	3.134	26%

Die Bilanzsumme ist um 3.134 TEUR von TEUR 12.063 in 2017 auf 15.197 TEUR in 2018 angestiegen. Der Anstieg resultiert zu in etwa gleichen Teilen aus einem Zuwachs des Umlaufvermögens (+1.514 TEUR) und des Anlagevermögens (+1.620 TEUR), so dass die Bilanzstruktur mit einem Anteil des Anlagevermögens von 47% (Vj: 46%) und des Umlaufvermögens von 53% (Vj: 54%) nahezu unverändert bleibt.

Das Anlagevermögen setzt sich im Wesentlichen aus Sachanlagen (4.027 TEUR; Vj: 4.110 TEUR) und Finanzanlagen (3.094 TEUR; Vj: 4.110 TEUR) zusammen. Das Umlaufvermögen besteht im Wesentlichen aus Liquiden Mitteln (7.964 TEUR; Vj: 6.450 TEUR)

KAPITALSTRUKTUR

	GJ		VJ		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vereinskapital	3.614	24%	3.614	30%	0	0%
Gebundene Gewinnrücklagen	8.665	57%	7.405	61%	1.260	17%
Freie Gewinnrücklagen	602	4%	602	5%	0	0%
Ergebnisvortrag	1.866	12%	-134	-1%	2.000	-1497%
Eigenkapital	14.747	97%	11.487	95%	3.260	28%
Kurzfristige Verbindlichkeiten	288	2%	430	4%	-142	-33%
Sonstige Rückstellungen	162	1%	146	1%	16	11%
Kurzfristiges Fremdkapital	450	3%	576	5%	-126	-22%
	15.197	100%	12.063	100%	3.134	26%

Bei einer Bilanzsumme von 15.197 TEUR steigt die Eigenkapitalquote von 95% im Vorjahr auf 97% im laufenden Geschäftsjahr. Der größte Posten innerhalb des Eigenkapitals mit 8.665 TEUR (Vj.: 7.405 TEUR) sind die gebundenen Rücklagen, diese wurden zu Finanzierung bereits geplanter Projekte gebildet. Bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 288 TEUR (Vj.: 430 TEUR) handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. In den Rückstellungen wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

ERTRAGSLAGE

Die Ergebnisrechnung der Ertragslage ist die Wiedergabe der Gewinn- und Verlustrechnung in zusammengefasster bzw. unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederter Form. Sie stellt sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

	GJ		VJ		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	11.490	100	8.467	100	3.022	36
Bestandsveränderungen	0	0	-8	0	8	-100
Gesamtleistung	11.490	100	8.459	100	3.030	36
Sonstige betriebliche Erträge	440	4	422	5	18	4
Materialaufwand	2	0	5	0	-3	-57
Rohergebnis	11.927	104	8.876	105	3.052	34
Personalaufwand	477	4	450	5	27	6
Abschreibungen	285	2	286	3	-1	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.975	69	7.982	94	-8	0
Betriebsaufwand	8.737	76	8.718	103	18	0
Betriebsergebnis	3.191	28	157	2	3.033	>100
Finanz- und Beteiligungserträge	78	1	79	1	0	0
Finanz- und Beteiligungsaufwendungen	9	0	8	0	2	19
Finanz- und Beteiligungsergebnis	69	1	71	1	-2	-3
Jahresergebnis	3.260	28	228	3	3.031	>100
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	7.205		6.015		1.190	
Zuführung zu Gewinnrücklagen	8.465		7.205		1.260	
Ergebnisvortrag	-134		828		-962	
Bilanzgewinn/-verlust	1.866		-134		2.000	

Die Gesellschaft hat ihr Gewinn- und Verlustrechnung in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften nach dem Umsatzkostenverfahren aufgliedert. Das Vereinsergebnis wurde wie folgt erwirtschaftet.

	GJ		VJ		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
A. Ideeller Bereich	-7.056	-61	-7.147	-84	91	-1
B. Ertragssteuerneutrale Posten	10.707	93	7.765	92	2.942	38
C. Vermögensverwaltung	-263	-2	-225	-3	-37	16
D. Sonstige Zweckbetriebe	-126	-1	-130	-2	3	-3
E. Sonstige Geschäftsbetriebe	-2	0	-35	0	32	-93
Vereinsergebnis	3.260	28	228	3	3.031	>100

Der Ideelle Bereich setzt sich im Wesentlichen aus sonstigen Aufwendungen (6.964 TEUR; Vj.: 7.100 TEUR) und Personalkosten (287 TEUR; Vj.: 278 TEUR) zusammen. Einnahmen im ideellen Bereich ergeben sich aus Mitgliedsbeiträgen (107 TEUR; Vj.: 105), Zuschüssen (133 TEUR; Vj: 159) und sonstigen nicht steuerbaren Einnahmen (3 TEUR; Vj.: 17).

Das Ergebnis der ertragssteuerneutralen Posten resultiert aus steuerneutralen Einnahmen (11.242 TEUR; Vj.: 8.173 TEUR), vermindert um gezahlte Spenden (536 TEUR; Vj.: 408 TEUR). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf erhöhte Erbschaften und Vermächtnisse (3.822; Vj: 1.854) zurückzuführen. Weitere wesentliche Einnahmen sind Spenden (3.766 TEUR; Vj.: 3.562) und Zuwendungen von anderen Organisationen (1.507 TEUR; Vj.: 1.339 TEUR).

Die Ergebnisse aus Vermögensverwaltung, sonstigem Zweckbetriebe und sonstige Geschäftsbetriebe sind im Wesentlichen unverändert zum Vorjahr und der Höhe nach nicht wesentlich.

Finanzlage**KAPITALFLUSSRECHNUNG**

Die Veränderung der Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der folgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

	GJ	VJ
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	3.260	228
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	285	286
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	16	12
+/- Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferung und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1	-4
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-142	64
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-69	-71
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.349	515
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-198	-36
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	885	
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.591	
+ Erhaltene Zinsen	69	71
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.836	34
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	1.514	549
+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	6.450	5.901
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	7.964	6.450

	GJ	VJ
	TEUR	TEUR
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	7.964	6.450
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	7.964	6.450

6. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Essen, den 31. März 2019

ABMB GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Markus Beermann
Wirtschaftsprüfer

Markus Willenborg
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

BILANZAktion Friedensdorf e.V., Oberhausen
zum
31. Dezember 2018**AKTIVA****PASSIVA**

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. VEREINSVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Vereinskaptal			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		8.222,50	11.405,50	1. Vereinskaptal § 62 Abs. 3 AO		3.613.820,78	3.613.820,78
II. Sachanlagen				II. Gewinnrücklagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				1. Gebundene Gewinnrücklagen	8.665.000,00		7.405.000,00
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten Gebäude	229.538,14		229.538,14	2. Freie Gewinnrücklagen	<u>602.000,00</u>	9.267.000,00	<u>602.000,00</u>
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.393,00		4.242,00	III. Ergebnisvorträge			
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				1. Andere ertragsteuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	23.347,03-		11.167,48
Fahrzeuge, Transportmittel	35.119,50		44.700,00	2. Ergebnisvorträge allgemein	<u>110.224,26-</u>	133.571,29-	<u>817.087,51</u>
Sonstige Anlagen und Ausstattung	111.001,84		123.949,84	IV. Ergebnisvortrag lfd. Jahr		1.999.569,09	961.826,28-
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>196.822,40</u>	4.026.911,89	<u>19.645,69</u>	B. RÜCKSTELLUNGEN			
			4.110.260,68	1. Sonstige Rückstellungen		162.448,81	145.965,39
III. Finanzanlagen				C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	100.564,59		100.564,59	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	110.679,31		233.048,39
2. Beteiligungen	700,00		700,00	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	164.718,19		186.064,70
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>2.992.676,86</u>	3.093.941,45	<u>1.286.421,84</u>	3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>12.574,02</u>	287.971,52	<u>11.260,78</u>
			1.387.686,43				430.373,87
Übertrag		7.129.075,84	5.509.352,61	Übertrag		15.197.238,91	12.063.588,75

BILANZ

Aktion Friedensdorf e.V., Oberhausen
zum
31. Dezember 2018

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		7.129.075,84	5.509.352,61	Übertrag		15.197.238,91	12.063.588,75
B. UMLAUFVERMÖGEN							
I. Vorräte							
1. Fertige Erzeugnisse, Waren	24.340,21		22.929,55				
II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.856,60		4.856,60				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	29.027,78		27.263,31				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	13.926,12		18.744,70				
III. Kasse, Bank	<u>7.963.800,36</u>		<u>6.450.344,43</u>				
		8.035.951,07	6.524.138,59				
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN		32.212,00	30.097,55				
		15.197.238,91	12.063.588,75			15.197.238,91	12.063.588,75

Verbindlichkeiten aus
Bürgschaften und
Scheckbürgschaften
Euro 80.000,00 (Euro 0,00)

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

Aktion Friedensdorf e.V., Oberhausen

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. IDEELLER BEREICH		
I. Nicht steuerbare Einnahmen		
1. Mitgliedsbeiträge	107.140,22	104.705,65
2. Zuschüsse	132.606,99	158.686,70
3. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>3.337,48</u>	<u>17.374,61</u>
	243.084,69	280.766,96
II. Nicht anzusetzende Ausgaben		
1. Abschreibungen	47.474,75	48.196,69
2. Personalkosten	286.954,91	278.383,79
3. Raumkosten	69,96	69,96
4. Übrige Ausgaben	<u>6.964.395,30</u>	<u>7.100.849,26</u>
	7.298.894,92-	7.427.499,70-
Gewinn/Verlust ideeller Bereich	<u>7.055.810,23-</u>	<u>7.146.732,74-</u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN		
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)		
1. Steuerneutrale Einnahmen		
Erbschaften/Vermächtnisse	3.822.252,16	1.854.452,95
Spenden	3.766.455,53	3.561.911,80
Dauerspenden	616.827,94	590.168,14
Förderer / Projektförder	39.877,90	41.317,42
Förderung Sternstunden e.V.	900.000,00	300.000,00
Zuwendungen von anderen Organisationen	1.507.369,51	1.338.900,47
Barspenden Pakete	0,00	6.939,50
Sachzuwendungen gg. Zuwendungsbestätigung	535.625,49	405.013,60
Sonstige steuerneutrale Einnahmen	<u>54.012,01</u>	<u>74.060,68</u>
	11.242.420,54	8.172.764,56
2. Nicht abziehbare Ausgaben		
Gezahlte / hingeebene Spenden	535.625,49-	408.141,43-
II. Sonstige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (ertragsteuerneutral)		
Steuerneutrale Einnahmen	28,00	11,00
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten	<u>10.706.823,05</u>	<u>7.764.634,13</u>
C. VERMÖGENSVERWALTUNG		
I. Einnahmen		
Ertragsteuerfreie Einnahmen		
Miet- und Pächterträge	299.655,02	299.066,52
Zins- und Kurserträge	78.314,83	78.699,02
	<hr/>	<hr/>
Übertrag	377.969,85	377.765,54
	3.651.012,82	617.901,39

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

Aktion Friedensdorf e.V., Oberhausen

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	3.651.012,82	617.901,39
	377.969,85	377.765,54
Sonstige ertragsteuerfreie Einnahmen	<u>279.042,15</u>	<u>0,00</u>
	657.012,00	377.765,54
II. Ausgaben/Werbungskosten		
Abschreibungen	232.002,00	232.002,00
Sonstige Ausgaben	<u>687.617,67</u>	<u>371.186,50</u>
	919.619,67-	603.188,50-
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung	<u>262.607,67-</u>	<u>225.422,96-</u>
D. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE		
Sonstiger Zweckbetrieb Bildungswerk (Umsatzsteuerfrei)		
1. Umsatzerlöse	65.932,27	55.447,06
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>54.430,76</u>	<u>52.085,44</u>
	120.363,03	107.532,50
3. Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	168.843,09	155.228,51
4. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	192,50	504,98
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>77.780,87</u>	<u>81.589,21</u>
	246.816,46-	237.322,70-
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	126.453,43-	129.790,20-
Gewinn/Verlust Sonstiger Zweckbetrieb Bildungswerk	<u>126.453,43-</u>	<u>129.790,20-</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe	<u>126.453,43-</u>	<u>129.790,20-</u>
E. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE		
I. Sonstiger Geschäftsbetriebe Sammelbüro		
1. Umsatzerlöse	5.607,48	13.527,84
2. Bestandsveränderungen	0,00	7.954,24-
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>0,00</u>	<u>0,08</u>
	5.607,48	5.573,68
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.270,52	5.267,60
	<u>2.270,52-</u>	<u>5.267,60-</u>
Übertrag	3.267.559,20	268.261,91

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

Aktion Friedensdorf e.V., Oberhausen

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	3.267.559,20 2.270,52-	268.261,91 5.267,60-
5. Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	981,59	925,92
Soziale Abgaben	190,32	179,86
6. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	5.146,00	5.146,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>2.166,05</u>	<u>2.114,19</u>
	10.754,48-	13.633,57-
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,20	0,40
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5.146,80-	8.059,49-
GEWINN/VERLUST Sonstiger Geschäftsbetrieb Sammelbüro	<u>5.146,80-</u>	<u>8.059,49-</u>
II. Sonstige Geschäftsbetriebe Veranstaltungen		
1. Umsatzerlöse	15.916,17	8.401,97
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.152,00	34.856,99
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.764,17	26.455,02-
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe Veranstaltungen	<u>2.764,17</u>	<u>26.455,02-</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe	<u>2.382,63-</u>	<u>34.514,51-</u>
F. VEREINSERGEBNIS	3.259.569,09	228.173,72
1. Entnahmen aus gebundenen Ergebnisrücklagen	7.205.000,00	6.015.000,00
2. Einstellungen in die gebundenen Ergebnisrücklagen	8.465.000,00	7.205.000,00
G. ERGEBNISVORTRAG	1.999.569,09	961.826,28-

ANHANG zum 31. Dezember 2018

Aktion Friedensdorf e.V., Oberhausen

Aktion Friedensdorf e. V.
Oberhausen

A N H A N G

zum Jahresabschluss

für das

Geschäftsjahr 2018

ANHANG zum 31. Dezember 2018

Aktion Friedensdorf e.V., Oberhausen

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Aktion Friedensdorf e.V., Oberhausen (Amtsregister Duisburg, Vereinregister-Nr. 40770) wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Körperschaft.

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden bei der Erstellung des Anhangs in Anspruch genommen.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Umsatzkostenverfahren gewählt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Anlehnung an den § 275 Abs. 1 HGB nach dem Umsatzkostenverfahren in den folgenden Funktionsbereichen aufgliedert:

Ideeller Bereich

Vermögensverwaltung

Zweckbetrieb

Ertragssteuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe

Ergänzend werden die Aufwendungen gemäß den Anforderungen des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) in Projektaufwendungen sowie Werbe- und Verwaltungsaufwendungen gesondert dargestellt und als Anlage 5 den Jahresabschlussdaten beigelegt.

Der Rechnungslegungstand IDW RS HFA 21 wird nicht vollständig angewandt. Für diese Entscheidung spricht insbesondere eine höhere Transparenz für den Leser, das Realisationsprinzip und das Prinzip der Wirtschaftlichkeit. Eine Abweichung erfolgt insbesondere bei den folgenden Punkten:

- Die Spenden wurden im Zeitpunkt des Zuflusses ertragswirksam erfasst
- Eine Abgrenzung zum Jahresende von noch nicht verwendeten Spenden erfolgt weitgehend über die Bildung von Rücklagen
- Die Bildung von Sonderposten für spendenfinanzierte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfolgt nicht.

Gründe für diese Entscheidung sind:

Generelles Ziel der Rechnungslegung ist es, unter finanziellen Gesichtspunkten Rechenschaft abzulegen. Der Jahresabschluss gewinnt jedoch durch die Bildung von Sonderposten so an Komplexität, dass dieser nicht hinreichend dem Anspruch der Interessensgruppen (insbesondere der Spender) an eine nachvollziehbare und transparente Rechnungslegung erfüllt. Bei Anwendung würde ein Teil der Transparenz der Rechnungslegung verloren gehen. Desweiteren ist der mit der Umstellung und Anwendung verbundene Aufwand in der Rechnungslegung nicht gerechtfertigt, da für den Spender und für die Organisation kein zusätzlicher Nutzen zu erkennen ist. Sondern mit erheblichen Aufwand zurechnen ist um die erforderlichen

ANHANG zum 31. Dezember 2018

Aktion Friedensdorf e.V., Oberhausen

Informationen aufzubereiten. Die Anwendung würde zu einem Verstoß gegen das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und des sparsamen Umgangs mit Spendengelder führen.

Die dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2017 zugrunde liegenden Ansatz-, Bewertungs- und Ausweismethoden wurden unverändert fortgeführt.

Die Vereinsleitung geht von der Fortführung des Unternehmens aus (going concern). Gründe, die gegen die Fortführung sprechen, sind nicht erkennbar.

Die medizinische Versorgung wie auch die Pflege und Rehabilitation, der in die Betreuung des Friedensdorfes gem. Satzung der Aktion Friedensdorf e. V. übernommenen Kinder wird von der gemeinnützigen Friedensdorf Betriebsgesellschaft mbH übernommen.

Außergewöhnliche Sachverhalte, über die zu berichten wäre, sind auch nach dem Abschlussstichtag nicht eingetreten.

Der Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt.

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Technische Anlagen und Maschinen werden linear über einen Nutzungszeitraum von bis zu zwanzig Jahren abgeschrieben. Andere Anlagen und die Betriebs- und Geschäftsausstattung werden ebenfalls über Zeiträume von bis zu fünfzehn Jahren abgeschrieben. Die lineare Abschreibung ist im Jahr der Anschaffung oder Herstellung zeitanteilig für den Monat der Anschaffung oder Herstellung und die folgenden Monate berücksichtigt worden.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von Euro 800,00 wurden im Jahre des Zugangs aktiviert und in voller Höhe abgeschrieben.

Der in Vorjahren gebildete Sammelposten nach § 254 HGB a.F. in Verbindung mit § 6 Abs. 2a EStG wird gemäß Art. 67 Abs. 4 EGHGB beibehalten und fortgeführt.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten
- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten

ANHANG zum 31. Dezember 2018

Aktion Friedensdorf e.V., Oberhausen

- Ausleihungen zum Nennwert
- sonstige Wertpapiere grundsätzlich zu Anschaffungskosten

Handelt es sich bei den sonstigen Wertpapieren jedoch um Zuwendungen, werden diese mit dem beizulegenden Wert zum Zeitpunkt der Zuwendung bewertet.

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Bei zweifelhaft einbringlichen Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen abgesetzt.

Die liquiden Mittel wurden in allen Fällen mit dem Nennwert angesetzt.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern, des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr wurden beibehalten.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Auf die Erstellung eines Bruttoanlagenspiegels wurde gemäß § 288 Abs. 1 HGB verzichtet.

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist aus dem Anlagenspiegel Anlage 3 Seite 15 zu entnehmen.

ANHANG zum 31. Dezember 2018

Aktion Friedensdorf e.V., Oberhausen

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist im Anlagenspiegel ausgewiesen.

Die Finanzanlagen enthalten Wertpapiere des Anlagevermögens, bei denen auf eine außerplanmäßige Abschreibung verzichtet wurde. Eine Ermittlung des beizulegenden Wertes zum Bilanzstichtag war nicht möglich, da es sich bei dieser Anleihe um eine Privatplatzierung handelt, welche nicht an einer Wertpapierbörse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt wird.

Es handelt sich um folgendes Wertpapier:

Wertpapier	WKN	ISIN	Emmissionsvolumen	Zinssatz
Caisse Francaise d. Financ. Loc.-Anleihe (vormals Dexia Municipal Agency Anleihe)	AOBDGC	FR0010089839	100.000.000,00 €	6,50%

Die Anleihe wurde am 24. Juni 2004 emittiert und hat eine Laufzeit bis 24. Juni 2024. Der Kupon der Caisse de Francaise Financement Local FLR 04/24 Anleihe (vormals Dexia Municipal Agency Anleihe) beträgt 6,50%. Die nächste Auszahlung des Kupons soll am 24. Juni 2019 statt finden. Das zuletzt am 05. Februar 2013 erstellte Moody's Rating der Anleihe lautet Aaa. Sie wurde damit als investmentwürdig mit hoher Sicherheit eingestuft.

Diese Anleihe wurde mit dem ausgewiesenen Nominalwert in Höhe von Euro 1.050.000,00 bilanziert, da es sich um eine Sachzuwendung handelte, welche im Zeitpunkt der Zuwendung im Jahre 2012 mit dem beizulegenden Wert anzusetzen war, der aber nicht ermittelt werden konnte.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände teilen sich wie folgt auf:

Art der Forderung zum 31.12.2018	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit	
	Euro	kleiner 1 Jahr Euro	größer 1 Jahr Euro
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.856,60	4.856,60	0,00
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	29.027,78	29.027,78	0,00
Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0,00	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	13.926,12	13.926,12	0,00
Summe	47.810,50	47.810,50	0,00

ANHANG zum 31. Dezember 2018

Aktion Friedensdorf e.V., Oberhausen

Das Eigenkapital des Vereins entwickelt sich im Laufe des Geschäftsjahres wie nachstehend:

	I. Vereinskapital	II. Rücklagen	III. Ergebnisvortrag
01.01.2018	3.613.820,78	8.007.000,00	-133.571,29
Ergebnisvortrag lfd. Jahr			1.999.569,09
Entnahmen		7.205.000,00	
Einstellungen		8.465.000,00	
31.12.2018	3.613.820,78	9.267.000,00	1.865.997,80

Angaben zu Verbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Höhe der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt Euro 287.971,52 (Vorjahr: Euro 430.373,87). Davon aus Verbindlichkeiten an verbundene Unternehmen Euro 164.718,19 (Vorjahr: Euro 186.064,70).

Sonstige Pflichtangaben

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte der Verein 17 Arbeitnehmer.

Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen von mind. 20 Prozent der Anteile

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

Firmenname	Anteilshöhe	gez. Kapital
		Euro
gemeinnützige Friedensdorf Betriebsgesellschaft mbH	100%	25.000,00
gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung der Aktion Friedensdorf mbH	100%	25.564,59

Aktion Friedensdorf e.V.

Oberhausen, den 31. März 2019

Ort, Datum

Thomas Jacobs

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Aktion Friedensdorf e.V., Oberhausen

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Aktion Friedensdorf e.V., Oberhausen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Vereinsvorstands für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern

einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Vereinsvorstand ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind,

unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Essen, den 31. März 2019

ECOVIS ABMB GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Markus Beermann

Wirtschaftsprüfer

Markus Willenborg

Wirtschaftsprüfer

**Darstellung der Aufwendungen nach Maßgabe des DZI-Konzepts
„Werbe und Verwaltungsausgaben Spenden sammelder Organisationen“**

Aktion Friedensdorf e.V., Oberhausen

**Darstellung der Aufwendungen nach Maßgabe des DZI-Konzepts
„Werbe- und Verwaltungsausgaben Spendelnder Organisationen“**

Aufwendungen	1. Projektausgaben/Satzungsauftrag			2. Werbe- und Verwaltungsausgaben		Summe	Vorjahr
	Projektbegleitung	Projektförderung	Bildungswerk	Verwaltung	Öffentlichkeitsarbeit		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		
Personalaufwand	22.789,90	191.435,16	168.645,26	27.347,88	45.579,80	455.798,00	433.612,30
Abschreibungen	13.973,84	117.380,24	103.598,90	16.768,61	27.947,68	279.669,25	280.703,67
Sonstige betrieblichen Aufwendungen							
Raumkosten	19.878,12	166.976,22	184.082,62	23.853,75	39.756,24	434.546,94	400.777,57
Fahrzeugkosten	841,85	7.071,57	6.229,72	1.010,22	1.683,71	16.837,07	20.354,41
Reparatur/ Instandhaltung	2.704,46	22.717,48	20.013,02	3.245,35	5.408,92	54.089,23	59.417,88
Projektaufwendungen		7.075.178,38	46.046,35	71.518,43	170,00	7.192.913,16	7.170.828,34
Versicherungen/ Beiträge und Abgaben				9.486,33		9.486,33	9.471,59
Übrige Ausgaben/ Fremdleistungen	1.331,47	11.184,31	9.852,84	35.441,89	51.442,37	109.252,88	123.829,02
Werbekosten					167.721,32	167.721,32	177.157,55
Aufwendungen Gesamt	61.519,64	7.591.943,35	538.468,70	188.672,46	339.710,04	8.720.314,18	8.676.152,33

Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt in Anlehnung des Werbe- und Verwaltungskonzeptes des DZI in Berlin. Die Darstellung erfolgt unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Vereins. Bilanzpositionen wie Abschreibungen auf Anlagevermögen und Zuführung zu Rücklagen sind nicht berücksichtigt. Anmerkungen im alljährlichen Prüfbericht des DZI werden im Folgejahr berücksichtigt. Abweichend zum DZI Prüfbericht sind die Kosten der Hilfsgüterlagerhalle (19.045,56 €) den Projekt- und nicht den Verwaltungskosten zugeordnet.

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

1. VEREINSREGISTER UND SATZUNG

Der Verein hat seinen Sitz in Oberhausen und ist im Vereinsregister Duisburg unter Nummer VR 40770 seit 1973 eingetragen.

2. GESCHÄFTSFÜHRUNG UND VERTRETUNGSBEFUGNIS

Mitglieder des Vorstandes sind

Dr. Susanne Grünewald, Bottrop	1. Vorsitzende
Stefan Henning, Dinslaken	1. Stellvertretender Vorsitzender
Klaus Wieprecht, Dorsten	Schatzmeister
Dr. Ralf Peppmüller, Mülheim a.d.R.	Beisitzer
Annegret Hübbers-Brechtmann, Oberhausen	Schriftführerin

Vereinsleitung (besonderer Vertreter nach § 30 BGB):

Thomas Jacobs, Duisburg

3. VEREINSZWECK

Der Zweck des Vereins ist es, einen Beitrag zum friedlichen Zusammenleben aller Menschen zu leisten durch Weckung eines humanitären und sozialen Bewusstseins, das die Grundsätze der Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen verwirklicht. Der Zweck des Vereins kann unter anderem durch die Einrichtung eines Bildungswerkes erreicht werden.

Das FRIEDENSDORF BILDUNGSWERK gibt sich eine Satzung, um die Voraussetzungen des Weiterbildungsgesetzes und der staatlichen Anerkennung des Landes Nordrhein-Westfalen zu erfüllen. Der Verein, der sich als unabhängige Bürgerinitiative versteht, hat die Aufgabe, sich solcher Kinder und Jugendlicher in Kriegsgebieten und Krisensituationen anzunehmen, denen sonst keine ausreichende Hilfe zuteil wird. In Fällen, in denen Kinder und Jugendliche zum Zwecke der Rehabilitation in das Friedensdorf geholt werden, bleibt die Rückführung in die Familien oberste Aufgabe des Friedensdorfes. Sie erfolgt, sobald die Voraussetzungen, die zur Herausnahme aus den Familien geführt haben, entfallen sind. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung 1977. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Der Verein wird sich zur Erfüllung seiner Aufgaben Hilfspersonen im Sinne des § 57 Abs. 1 der Abgabenordnung bedienen, soweit er die Aufgaben nicht selbst wahrnimmt. Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

4. VEREINSKAPITAL

Das Vereinskaptal betragt (unverandert) 3.613.820,78 Euro

Auf der Mitgliederversammlung am 26. Mai 2018 wurden u.a. die folgenden Beschlusse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017
- Entlastung des Vorstandes fur das Geschaftsjahr 2017

5. KONZERN- UND BETEILIGUNGSVERHALTNISS

Der Verein ist Mutterunternehmen fur die im Anhang fur die in der Aufstellung des Anteilsbesitz aufgefuhrten Tochterunternehmen i.S.d. § 290 HGB, die damit auch verbundene Unternehmen i.S.d. § 271 Abs. 2 HGB sind.

6. SONSTIGES

Offenlegung

Der Verein ist nicht offenlegungspflichtig.

Haftungsverhaltnisse

Zu Haftungsverhaltnissen der Gesellschaft gema § 251 i.V.m. § 268 Abs. 7 HGB verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang.

Sonstige finanziellen Verpflichtungen

Zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen i.S.d. § 285 Nr. 3 HGB, die nicht in der Bilanz erscheinen und auch nicht nach § 251 HGB anzugeben sind, verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang.

Steuerliche Verhaltnisse

Die wirtschaftlichen Geschaftsbetriebe der Aktion Friedensdorf e. V. sind nicht steuerbefreit. Fur die Betriebe werden Korperschaftsteuer, Gewerbesteuer sowie Umsatzsteuer unter der Steuernummer 101/5700/0139 an das Finanzamt Dinslaken abgefuhrt. Es besteht mit den verbundenen Unternehmen eine umsatzsteuerrechtliche Organschaft, Organtrager ist die Aktion Friedensdorf e. V.

Aktion Friedensdorf e. V.

Zustandiges Finanzamt:	Dinslaken
Steuer-Nr.:	101/5700/0139
Steuerbefreiung:	Verfugung vom 10. Dezember 2018 Verfolgung von mildtatigen Zwecken

Der Verein ist berechtigt, Spendenbescheinigungen auszustellen.

Ertragssteuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe

Zuständiges Finanzamt:	Dinslaken
Steuer-Nr.:	101/5700/0139
Steuerbefreiung:	nicht befreit

WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

Die Aktion Friedensdorf e. V. hilft Kindern aus Kriegs- und Krisengebieten mit den drei Hauptbereichen:

- medizinische Einzelfallhilfe
- Projekte in den Heimatländern der Kinder
- friedenspädagogische Arbeit.

1. ANGABEN ZU BETEILIGUNGEN

Beteiligung:

Die Aktion Friedensdorf e. V. ist gemäß GmbH-Gründungsvertrag

– UR 625/85 – und GmbH-Ergänzungsvertrag – UR 926/85 – mit einer Stammeinlage von EUR 25.564,59 alleiniger Gesellschafter der „Gesellschaft zur Förderung der Aktion Friedensdorf mbH“. Mit Bescheid vom 07. März 2013 wurde die Gesellschaft vom Finanzamt Dinslaken als gemeinnützig anerkannt. Die Firmierung lautet seither „gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung der Aktion Friedensdorf mbH“.

Gemäß GmbH-Gründungsvertrag vom 21.12.2005 – UR 329 ist die Aktion Friedensdorf e. V. mit einer Stammeinlage in Höhe von EUR 25.000,00 alleiniger Gesellschafter der „Gemeinnützigen Friedensdorf Betriebsgesellschaft mbH“.

Zur Begründung der Gesamtaussage gebe ich nachfolgend eine analysierende Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage.

2. VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage der Gesellschaft lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

3. MEHRJAHRESVERGLEICH

<u>Geschäftsjahr</u>	2013 TEuro	2014 TEuro	2015 TEuro	2016 TEuro	2017 TEuro	2018 TEuro
Erträge	7.002	8.478	9.207	8.675	8.959	12.282
Abschreibungen	279	280	298	284	285	284
<u>Bilanzstichtag</u>						
Bilanzsumme	9.636	10.791	11.573	11.759	12.064	15.197
Anlagevermögen	6.148	5.943	6.145	5.757	5.509	7.129
Umlaufvermögen	3.487	4.847	5.427	6.001	6.554	8.068
Eigenkapital	9.461	10.426	11.162	11.259	11.487	14.746
Rücklagen	5.460	6.202	6.817	6.817	8.007	9.267
Rückstellungen	105	88	134	135	146	162
Verbindlichkeiten	69	276	276	366	430	287

4. BILANZVERGLEICH 2017/2018

	31.12.2018 TEuro	%	31.12.2017 TEuro	%	Veränderung TEuro
<u>Aktiva</u>					
Anlagevermögen	7.129,1	46,9	5.509,4	45,7	1.619,7
Umlaufvermögen					
Vorräte	24,3	0,2	22,9	0,2	1,4
Forderungen	47,8	0,3	50,9	0,4	-3,1
Flüssige Mittel	7.963,8	52,4	6.450,3	53,5	1.513,5
Rechnungsabgrenzungsposten	32,2	0,2	30,1	0,2	2,1
	<u>8.068,2</u>	<u>53,1</u>	<u>6.554,2</u>	<u>54,3</u>	<u>1.513,9</u>
Bilanzsumme	<u>15.197,2</u>	<u>100,0</u>	<u>12.063,6</u>	<u>100,0</u>	<u>3.133,7</u>

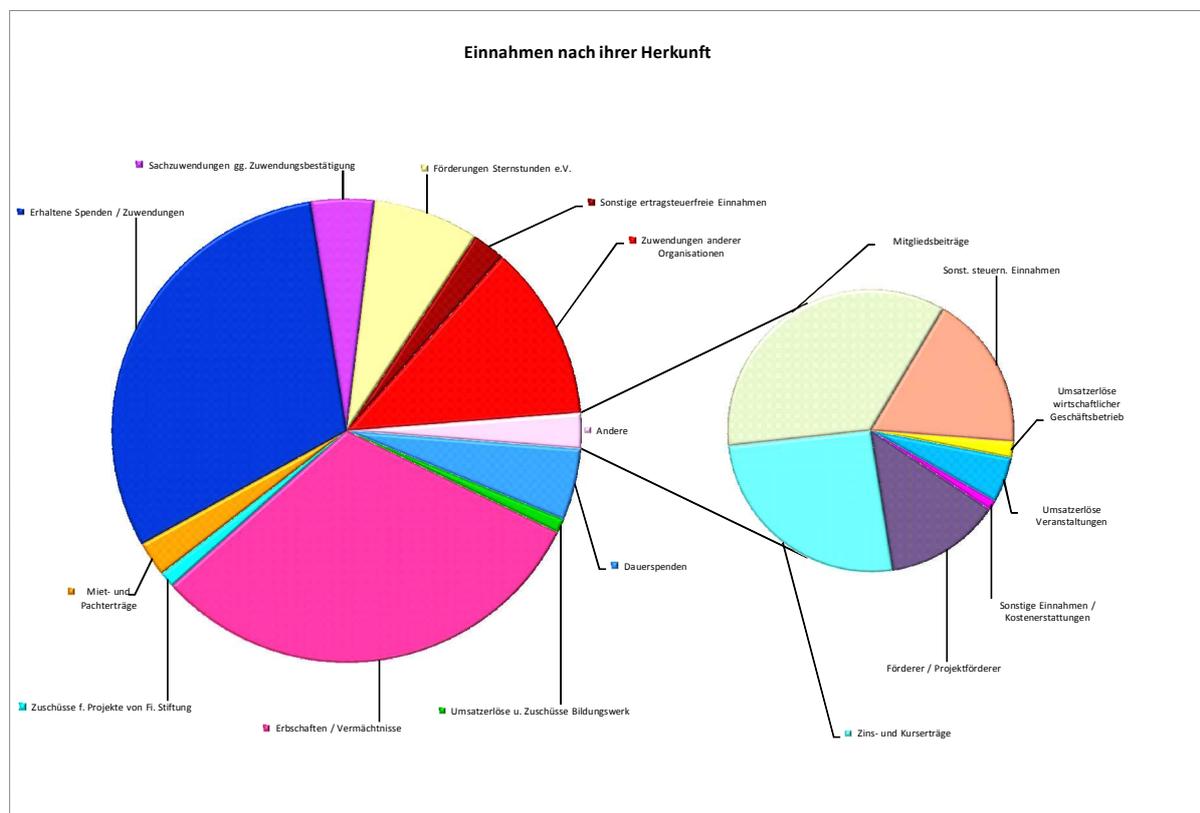
Passiva

Vereinsvermögen	5.479,8	36,1	3.480,2	28,8	1.999,6
Zweckgebundene - und freie Rücklagen	9.267,0	61,0	8.007,0	66,4	1.260,0
Rückstellungen	162,4	1,1	146,0	1,2	16,5
Verbindlichkeiten	288,0	1,9	430,4	3,6	-142,4
Bilanzsumme	<u>15.197,2</u>	<u>100,0</u>	<u>12.063,6</u>	<u>100,0</u>	<u>3.133,7</u>

Die Bilanzsumme ist im Berichtszeitraum um TEuro 3.133,7 gestiegen. Dabei verminderte sich das Anlagevermögen in Höhe von TEuro 7.129,1 um TEuro 248,4 unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen. Es hat einen Anteil an der Bilanzsumme von 45,7 %.

Die flüssigen Mittel erhöhten sich im Vergleich zu 2017 um TEuro 1.513,5 auf TEuro 7.963,8 und betragen nunmehr 53,5 % der Bilanzsumme. Die Eigenmittel verminderten sich um TEuro 961,8 auf TEuro 5.479,8. Die Rücklagen wurden um TEuro 1.190,0 auf TEuro 9.267,0. Die Rückstellungen stiegen um TEuro 1,2 % auf TEuro 162,4. Die Verbindlichkeiten erhöhten sich um TEuro 64,2 auf TEuro 288,0.

5. ERTRAGSLAGE



Einnahmen	Euro	Prozent %
Erbschaften / Vermächnisse	3.822.252,16	31,11
Mitgliedsbeiträge	107.140,22	0,87
Förderer / Projektförderer	39.877,90	0,32
Förderungen Sternstunden e.V.	900.000,00	7,33
Erhaltene Spenden / Zuwendungen	3.766.455,53	30,66
Zuwendungen anderer Organisationen	1.507.369,51	12,27
Dauerspendsen	616.827,94	5,02
Sachzuwendungen gg. Zuwendungsbestätigung	535.625,49	4,36
Miet- und Pächterträge	299.655,02	2,44
Umsatzerlöse u. Zuschüsse Bildungswerk	120.363,03	0,98
Umsatzerl. wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	5.607,48	0,05
Zuschüsse f. Projekte v. Fi. Stiftung u. Bestandveränd.	132.606,99	1,08
Sonst. steuern. Einnahmen	54.012,01	0,44
Zins- und Kurserträge	78.315,03	0,64
Sonst. ertragsteuerfreie Einnahmen	279.042,15	2,27
Sonstige Einnahmen / Kostenerstattungen	3.337,48	0,03
Umsatzerlöse Veranstaltungen	15.916,17	0,13
	<u>12.284.404,11</u>	

Der Verein schloss das Geschäftsjahr 2018 insgesamt mit einem Vereinsergebnis nach Ergebnisverwendung von Euro 1.999.569,09 (Vorjahr: Euro -961.826,28) ab.

6. PERSONALAUFWAND

	Euro	Euro
a) Löhne und Gehälter		
Ideeller Bereich	229.591,20	
Zweckbetrieb Bildungswerk	138.229,85	
wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	<u>981,59</u>	368.802,64
b) soziale Abgaben u. Aufwendungen		
Ideeller Bereich	57.363,71	
Zweckbetrieb Bildungswerk	30.613,24	
wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	<u>190,32</u>	<u>88.167,27</u>
		<u><u>456.969,91</u></u>

7. STAND UND ENTWICKLUNG DES PERSONALS

Am Bilanzstichtag waren im Unternehmen 17 Personen beschäftigt (im Vorjahr: 17).

<u>Arbeitnehmergruppen</u>	<u>Zahl</u>
Leitung (Projektbegleitung)	2
Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltung	3
Bildungswerk davon 3 teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	6
Auslandsprojekte davon 2 teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	6

8. VERSICHERUNG

Nach Auskunft der Aktion Friedensdorf e. V. bestanden im Wesentlichen folgende Versicherungen (Stand 31.12.2018):

<u>Gebäudeversicherungen:</u>		<u>Deckungssummen:</u>
Deckungssumme Stand 1914 Versicherungsnummern lt. Policen		<u>EUR</u>
AXA	Inhalt-, Glas-, Brand-, Blitz-, Explosion- u. Sturmschadensversicherung Lanterstr. u. Rua Hiroshima	9.353.000,00
AXA	Gebäudeversicherung	874.000,00

Haftpflichtversicherungen:

Basler	Vereinshaftpflicht Personen- und Sachschäden	2.000.000,00
Basler	Sachschäden	1.000.000,00
Basler	Vermögensschäden	100.000,00

Ferner bestehen Rechtsschutzversicherungen, Versicherungen mit den im Fuhrpark und dem Bau des neuen OPs zusammenhängenden Risiken.

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn-und Verlustrechnung

Aktion Friedensdorf e.V., Oberhausen

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	<u>Euro</u>	<u>8.222,50</u>
	(31.12.2017: Euro	11.405,50)
	31.12.2018	31.12.2017
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Entgeltl. erworbene Konzessionen, Rechte	8.222,00	11.405,00
EDV-Software	<u>0,50</u>	<u>0,50</u>
	<u>8.222,50</u>	<u>11.405,50</u>
Entgeltl. erworbene Konzessionen, Rechte	<u>Euro</u>	<u>8.222,00</u>
	(31.12.2017: Euro	11.405,00)
EDV-Software	<u>Euro</u>	<u>0,50</u>
	(31.12.2017: Euro	0,50)
Bilanzansatz zum 01.01.2018	Euro	11.405,50
- Abschreibungen	<u>Euro</u>	<u>3.183,00</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2018	<u>Euro</u>	<u>8.222,50</u>

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn-und Verlustrechnung

Aktion Friedensdorf e.V., Oberhausen

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

	Euro	229.538,14
	(31.12.2017: Euro	229.538,14)
	31.12.2018	31.12.2017
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Grund u. Boden Oberhausen	66.435,33	66.435,33
Grund u. Boden Dinslaken	81.510,64	81.510,64
Grund u. Boden Neubau Friedensdorf	63.268,49	63.268,49
Grund u. Boden Dinslaken Ant. Sammelbüro	<u>18.323,68</u>	<u>18.323,68</u>
	<u>229.538,14</u>	<u>229.538,14</u>

Gebäude

	Euro	3.451.037,01
	(31.12.2017: Euro	3.688.185,01)
	31.12.2018	31.12.2017
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Gebäude Oberhausen	30.432,26	45.614,26
Neubau Dinslaken	126.325,00	192.086,00
Neubau Oberhausen	3,50	3,50
Lagerhalle	25.452,50	28.688,50
Gebäude Bildungswerk Oberhausen	30.503,00	40.729,00
Gebäude Friedensdorf Vietnam	1,01	1,01
Neubau Friedensdorf	3.110.048,00	3.230.922,00
Gebäudeanteil Dinslaken Sammelbüro	9.835,00	14.981,00
Aussenanlagen Friedensdorf Oberhausen	20.262,74	20.937,74
Spielplatz	9.700,00	10.514,00
Aussenanlagen Dinslaken	1,00	1,00
Aussenanlagen Kinderwelten	25.116,00	31.815,00
Rua Hiroshima	29.271,00	34.522,00
Parkplatz Neubau Oberhausen	14.345,00	16.962,00
Hof- und Wegebefestigungen	11.169,00	11.548,00
Weg/Pflasterung Rot 0 u. Orange 3	<u>8.572,00</u>	<u>8.860,00</u>
	<u>3.451.037,01</u>	<u>3.688.185,01</u>

Spielplatz

	Euro	9.700,00
	(31.12.2017: Euro	10.514,00)

Hof- und Wegebefestigungen

	Euro	11.169,00
	(31.12.2017: Euro	11.548,00)

Weg/Pflasterung Rot 0 u. Orange 3

	Euro	8.572,00
	(31.12.2017: Euro	8.860,00)

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn-und Verlustrechnung

Aktion Friedensdorf e.V., Oberhausen

2. Technische Anlagen und Maschinen

	<u>Euro</u>	<u>3.393,00</u>
	(31.12.2017: Euro	4.242,00)
	31.12.2018	31.12.2017
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Kompakttrafostation	<u>3.393,00</u>	<u>4.242,00</u>
	<u>3.393,00</u>	<u>4.242,00</u>

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Fahrzeuge, Transportmittel

	<u>Euro</u>	<u>35.119,50</u>
	(31.12.2017: Euro	44.700,00)
	31.12.2018	31.12.2017
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
PKW	<u>35.119,50</u>	<u>44.700,00</u>
	<u>35.119,50</u>	<u>44.700,00</u>

Sonstige Anlagen und Ausstattung

	<u>Euro</u>	<u>111.001,84</u>
	(31.12.2017: Euro	123.949,84)
	31.12.2018	31.12.2017
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Betriebsausstattung Leitung/Finanzen	2.091,00	3.862,00
Betriebsausstattung Öffentl.	5.358,00	6.988,00
Betriebsausstattung Bildungswerk	882,00	1.074,50
Betriebsausstattung med. Betreuung	2,00	2,00
Betriebsausstattung Reha	12.815,00	15.344,00
Betriebsausstattung Heim	32.666,84	36.579,84
Betriebsausstattung Wirtschaft	54.914,00	56.898,00
Betriebsausstattung Technik	2.266,50	3.195,00
Geschäftsausstattung	0,50	0,50
Geschäftsausstattung Sammelbüro	2,50	2,50
GWG Leitung/Finanzen	0,50	0,50
GWG Öffentl.	0,50	0,50
GWG Bildungswerk	0,50	0,50
GWG med. Betreuung	0,50	0,50
GWG Technik	0,50	0,50
GWG Heim	0,00	0,00
GWG Wirtschaft	0,00	0,00
GWG Öffentlichkeitsarbeit	0,00	0,00
GWG Reha	0,00	0,00
Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
	<u>111.001,84</u>	<u>123.949,84</u>

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn-und Verlustrechnung

Aktion Friedensdorf e.V., Oberhausen

4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	<u>Euro</u>	<u>196.822,40</u>
	(31.12.2017: Euro	19.645,69)
	31.12.2018	31.12.2017
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Gebäude im Bau	<u>196.822,40</u>	<u>19.645,69</u>
	<u>196.822,40</u>	<u>19.645,69</u>

Gebäude im Bau

	<u>Euro</u>	<u>196.822,40</u>
	(31.12.2017: Euro	19.645,69)
Bilanzansatz zum 01.01.2018	Euro	4.110.260,68
+ Zugänge	<u>Euro</u>	<u>198.283,96</u>
	Euro	4.308.544,64
- Abgänge	<u>Euro</u>	<u>0,50</u>
	Euro	4.308.544,14
- Abschreibungen	<u>Euro</u>	<u>281.632,25</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2018	<u>Euro</u>	<u>4.026.911,89</u>

III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

	<u>Euro</u>	<u>100.564,59</u>
	(31.12.2017: Euro	100.564,59)

Die Anteile an verbundene Unternehmen setzen sich aus den folgenden Beteiligungen zusammen :

Die Beteiligung in Höhe von 25.564,60 Euro am gezeichneten Kapital an der 1985 gegründeten „Gesellschaft zur Förderung der Aktion Friedensdorf mit beschränkter Haftung“. Mit Bescheid vom 07. März 2013 wurde die Gesellschaft vom Finanzamt Dinslaken als gemeinnützig anerkannt. Die Firmierung lautet seither „gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung der Aktion Friedensdorf mbH“. Der Verein Aktion Friedensdorf e. V. ist alleiniger Gesellschafter. Diese Beteiligung wurde auf Grund der zum 01. Januar 2010 vollzogenen Verschmelzung, mit der Schwestergesellschaft Friedensdorf Revitalisierungsgesellschaft mbH, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften mit den historischen Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt 75.564,60 Euro bewertet. Eine Kapitalerhöhung auf Grund der Verschmelzung wurde nicht vorgenommen, der Differenzbetrag zum gezeichneten Kapital wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

Die Beteiligung in Höhe von 25.000,00 Euro am gezeichneten Kapital an der am 21.12.2005 gegründeten „Gemeinnützigen Friedensdorf Betriebsgesellschaft mbH“. Der Verein Aktion Friedensdorf e. V. ist alleiniger Gesellschafter.

2. Beteiligungen

	<u>Euro</u>	<u>700,00</u>
	(31.12.2017: Euro	700,00)

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn-und Verlustrechnung

Aktion Friedensdorf e.V., Oberhausen

	31.12.2018 <u>Euro</u>	31.12.2017 <u>Euro</u>
Genossenschaftsanteile z. lfr. Verbleib	<u>700,00</u>	<u>700,00</u>
	<u>700,00</u>	<u>700,00</u>

Hierbei handelt es sich um den Geschäftsanteil am Paritätischen Wohlfahrtsverband in Höhe von Euro 700,00 (Vorjahr Euro 700,00).

3. Wertpapiere des Anlagevermögens

	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	2.992.676,86	1.286.421,84
(31.12.2017: Euro		1.286.421,84)
	31.12.2018 <u>Euro</u>	31.12.2017 <u>Euro</u>
Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>2.992.676,86</u>	<u>1.286.421,84</u>
	<u>2.992.676,86</u>	<u>1.286.421,84</u>

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bilanziert. Soweit es sich um Zuwendungen handelte erfolgte die Bewertung der Wertpapiere mit dem beizulegende Wert zum Zeitpunkt der Zuwendung. Ist eine Ermittlung des beizulegenden Wertes zum Bilanzstichtag war nicht möglich erfolgte die Bewertung des Wertpapieres mit dem Nominalwert.

Bilanzansatz zum 01.01.2018	Euro	1.387.686,43
+ Zugänge	<u>Euro</u>	<u>2.592.832,36</u>
	Euro	3.980.518,79
- Abgänge	<u>Euro</u>	<u>886.577,34</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2018	<u>Euro</u>	<u>3.093.941,45</u>
Bilanzansatz zum 01.01.2018	Euro	5.509.352,61
+ Zugänge	<u>Euro</u>	<u>2.791.116,32</u>
	Euro	8.300.468,93
- Abgänge	<u>Euro</u>	<u>886.577,84</u>
	Euro	7.413.891,09
- Abschreibungen	<u>Euro</u>	<u>284.815,25</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2018	<u>Euro</u>	<u>7.129.075,84</u>

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Vorräte

1. Fertige Erzeugnisse, Waren	<u>Euro</u>	<u>24.340,21</u>
	(31.12.2017: Euro	22.929,55)

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn-und Verlustrechnung

Aktion Friedensdorf e.V., Oberhausen

	31.12.2018	31.12.2017
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Warenbestände Porto	674,14	683,00
Warenbestände Büromaterial	7.824,17	6.404,65
Warenbestand Kochbücher	<u>15.841,90</u>	<u>15.841,90</u>
	<u>24.340,21</u>	<u>22.929,55</u>
II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>Euro 4.856,60</u>	<u>4.856,60</u>
	(31.12.2017: Euro	4.856,60)
	31.12.2018	31.12.2017
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Forderungen aus Lieferungen u. Leistung	<u>4.856,60</u>	<u>4.856,60</u>
	<u>4.856,60</u>	<u>4.856,60</u>
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	<u>Euro 29.027,78</u>	<u>29.027,78</u>
	(31.12.2017: Euro	27.263,31)
	31.12.2018	31.12.2017
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Forderung a. L. u. L. verbundene UN	19.465,01	17.856,29
Verrechnungskonto Afo GmbH	<u>9.562,77</u>	<u>9.407,02</u>
	<u>29.027,78</u>	<u>27.263,31</u>
Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich um kurzfristige Forderungen welche aus Verrechnungen durch die vorliegenden umsatzsteuerlichen Organschaft, aus Kostenerstattungen bzw. aus Innenumsätze resultieren.		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>Euro 13.926,12</u>	<u>13.926,12</u>
	(31.12.2017: Euro	18.744,70)
	31.12.2018	31.12.2017
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Forderungen Bussgelder	12.240,00	17.110,00
Steuerrückforderungen	1.480,00	1.480,00
Forderungen Krankenkassen	206,12	0,00
Übertrag	13.926,12	18.590,00

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn-und Verlustrechnung

Aktion Friedensdorf e.V., Oberhausen

	31.12.2018 <u>Euro</u>	31.12.2017 <u>Euro</u>
Übertrag	13.926,12	18.590,00
Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	<u>0,00</u>	<u>154,70</u>
	<u>13.926,12</u>	<u>18.744,70</u>
III. Kasse, Bank	<u>Euro 7.963.800,36</u>	<u>Euro 6.450.344,43</u>
	(31.12.2017: Euro	6.450.344,43)
	31.12.2018 <u>Euro</u>	31.12.2017 <u>Euro</u>
Kasse Afo e.V.	13.343,23	26.131,59
Kasse Projektkosten	74.140,00	15.738,00
Kasse Sammelbüro	304,32	304,32
US-Dollar Kasse	22.693,80	4.989,16
Postbank Essen Nr. 1218-434	67.379,35	40.704,60
Postbank Essen Nr. 5757-437	86.155,44	35.459,24
Stadtsparkasse Oberhausen	2.679.093,78	2.187.202,69
Volksbank Rhein-Ruhr Kto. 480321000	393.579,37	218.167,21
Bank für Sozialwirtschaft Nr. 7203200	1.874.987,79	1.117.384,92
Raiffeisenbank eG Nr. 5907870	49.109,26	28.378,81
Stadtsparkasse Oberhausen Kto. 147579	1.368.579,80	2.320.566,66
Sparkasse Dinslaken-Hünxe-Voerde	411.482,16	311.920,67
S-Cash Kto. Spk. Oberhausen 53110276	785.000,00	0,00
BFS Essen Nr. 2038030	4.245,28	4.244,86
Stadtsparkasse Obh.53109443 Friedensspr.	22.579,77	27.947,17
Stadtsparkasse Oberhausen Sammelbüro	70.269,63	70.347,55
Sparkasse Oberhausen GMK Nr. 53106761	<u>40.857,38</u>	<u>40.856,98</u>
	<u>7.963.800,36</u>	<u>6.450.344,43</u>
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN	<u>Euro 32.212,00</u>	<u>Euro 30.097,55</u>
	(31.12.2017: Euro	30.097,55)
	31.12.2018 <u>Euro</u>	31.12.2017 <u>Euro</u>
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>32.212,00</u>	<u>30.097,55</u>
	<u>32.212,00</u>	<u>30.097,55</u>
Summe Aktiva	<u>Euro 15.197.238,91</u>	<u>Euro 12.063.588,75</u>
	(31.12.2017: Euro	12.063.588,75)

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn-und Verlustrechnung

Aktion Friedensdorf e.V., Oberhausen

A. VEREINSVERMÖGEN

I. Vereinskapi tal

1. Vereinskapi tal § 62 Abs. 3 AO

	Euro	3.613.820,78
	(31.12.2017: Euro 3.613.820,78)	
	31.12.2018	31.12.2017
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Vereinskapi tal./s.Mittel gem. § 62 Abs. 3 AO	<u>3.613.820,78</u>	<u>3.613.820,78</u>
	<u>3.613.820,78</u>	<u>3.613.820,78</u>

II. Gewinnrücklagen

1. Gebundene Gewinnrücklagen

	Euro	8.665.000,00
	(31.12.2017: Euro 7.405.000,00)	
	31.12.2018	31.12.2017
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Betriebsmittelrücklage	200.000,00	200.000,00
Sonst. Geb. Rücklagen § 62 (1) Nr. 1 AO	<u>8.465.000,00</u>	<u>7.205.000,00</u>
	<u>8.665.000,00</u>	<u>7.405.000,00</u>

2. Freie Gewinnrücklagen

	Euro	602.000,00
	(31.12.2017: Euro 602.000,00)	
	31.12.2018	31.12.2017
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Freie Rücklage § 62 (1) Nr. 3 AO	<u>602.000,00</u>	<u>602.000,00</u>
	<u>602.000,00</u>	<u>602.000,00</u>

III. Ergebnisvorträge

1. Andere ertragsteuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe

	Euro	-23.347,03
	(31.12.2017: Euro 11.167,48)	
	31.12.2018	31.12.2017
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Vortrag wirtschaftl. Geschäftsbetriebe	<u>-23.347,03</u>	<u>11.167,48</u>
	<u>-23.347,03</u>	<u>11.167,48</u>

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn-und Verlustrechnung

Aktion Friedensdorf e.V., Oberhausen

2. Ergebnisvorträge allgemein	Euro	-110.224,26
	(31.12.2017: Euro	817.087,51)
	31.12.2018	31.12.2017
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Ergebnisvorträge allgemein Vorjahre	<u>-110.224,26</u>	<u>817.087,51</u>
	<u>-110.224,26</u>	<u>817.087,51</u>
 IV. Ergebnisvortrag lfd. Jahr	 Euro	 1.999.569,09
	(31.12.2017: Euro	-961.826,28)
	31.12.2018	31.12.2017
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
ERGEBNISVORTRAG	<u>1.999.569,09</u>	<u>-961.826,28</u>
	<u>1.999.569,09</u>	<u>-961.826,28</u>
 B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	Euro	162.448,81
	(31.12.2017: Euro	145.965,39)
	31.12.2018	31.12.2017
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Sonstige Rückstellungen	160.448,81	144.165,39
Rückstellungen Sammelbüro	<u>2.000,00</u>	<u>1.800,00</u>
	<u>162.448,81</u>	<u>145.965,39</u>
 C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Euro	110.679,31
	(31.12.2017: Euro	233.048,39)
	31.12.2018	31.12.2017
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	<u>110.679,31</u>	<u>233.048,39</u>
	<u>110.679,31</u>	<u>233.048,39</u>
 2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	 Euro	 164.718,19
	(31.12.2017: Euro	186.064,70)

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn-und Verlustrechnung

Aktion Friedensdorf e.V., Oberhausen

	31.12.2018 <u>Euro</u>	31.12.2017 <u>Euro</u>
Verbindlichk. L. u. L. gg. verbundene UN	<u>164.718,19</u>	<u>186.064,70</u>
	<u>164.718,19</u>	<u>186.064,70</u>

Bei den Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten, welche aus Lieferungen und Leistungen innerhalb der verbunden Unternehmen resultieren.

3. Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>Euro</u>	<u>12.574,02</u>
	(31.12.2017: Euro	11.260,78)
	31.12.2018 <u>Euro</u>	31.12.2017 <u>Euro</u>
Abziehbare Vorsteuer 7%	-455,12	-767,09
Abziehbare Vorsteuer 19%	-1.228,77	-5.124,33
Verbindl. Steuern und Abgaben	6.655,82	6.079,45
Verbindlichkeiten VL	138,40	19,94
Umsatzsteuer 7%	1.506,65	588,13
Sammelkonto USt-Vorauszahlungen/-erstattungen	569,76	4.979,13
USt Vorjahr, Organgesellschaften	311,17	5,11
Umsatzsteuer Vorjahr	-324,16	0,00
Umsatzsteuer laufendes Jahr	62,41	-7,73
USt lauf. Jahr, Organgesellschaften	<u>5.337,86</u>	<u>5.488,17</u>
	<u>12.574,02</u>	<u>11.260,78</u>

Summe Passiva

Euro 15.197.238,91
(31.12.2017: Euro 12.063.588,75)

- Verbindlichkeiten aus
Bürgschaften und
Scheckbürgschaften
Euro 80.000,00 (Euro 0,00)

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn-und Verlustrechnung

Aktion Friedensdorf e.V., Oberhausen

A. IDEELLER BEREICH

I. Nicht steuerbare Einnahmen

1. Mitgliedsbeiträge

	Euro	107.140,22
	(2017: Euro	104.705,65)
	2018	2017
	Euro	Euro
Mitgliedsbeiträge	<u>107.140,22</u>	<u>104.705,65</u>
	<u>107.140,22</u>	<u>104.705,65</u>

2. Zuschüsse

	Euro	132.606,99
	(2017: Euro	158.686,70)
	2018	2017
	Euro	Euro
Sonstige Zuschüsse	150.000,00	0,00
Zuschüsse f. Projekte von FI Stiftung	4.100,00	157.407,00
Rückzahlung geb. Zuschüsse	-22.903,67	0,00
Bestandsveränderungen	<u>1.410,66</u>	<u>1.279,70</u>
	<u>132.606,99</u>	<u>158.686,70</u>

3. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen

	Euro	3.337,48
	(2017: Euro	17.374,61)
	2018	2017
	Euro	Euro
Sonstige Einnahmen ideeller Bereich	<u>3.337,48</u>	<u>17.374,61</u>
	<u>3.337,48</u>	<u>17.374,61</u>

II. Nicht anzusetzende Ausgaben

1. Abschreibungen

	Euro	47.474,75
	(2017: Euro	48.196,69)
	2018	2017
	Euro	Euro
Abschreibungen auf Sachanlagen	47.474,75	45.847,99
Sofortabschreibung GWG	<u>0,00</u>	<u>2.348,70</u>
	<u>47.474,75</u>	<u>48.196,69</u>

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn-und Verlustrechnung

Aktion Friedensdorf e.V., Oberhausen

2. Personalkosten	<u>Euro</u> 286.954,91	
	(2017: Euro	278.383,79)
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	Euro	Euro
Gehälter Projektbegleitung	13.004,75	13.409,21
Gesetzl. soz. Abg. Projektbegleitung	5.559,82	5.107,24
VL Projektbegleitung	239,28	239,28
Sonderzahlung Projektbegleitung	6.697,25	5.608,70
Gehälter Projektförderung	143.855,14	148.545,17
Gesetzl. soz. Abg. Projektförderung	34.905,56	35.713,88
VL Projektförderung	897,30	1.136,58
Sonderzahlung Projektförderung	13.219,33	10.273,63
Pausch. St. f. GfB Projektförderung	108,00	108,00
Gehälter Öffentlichkeitsarbeit	33.467,58	29.823,41
Gesetzl. soz. Abg. Öffentlichkeitsarbeit	8.335,97	7.381,76
VL Öffentlichkeitsarbeit	239,28	239,28
Sonderzahlung Öffentlichkeitsarbeit	3.469,18	2.905,31
Gehälter Verwaltung	23.378,22	14.506,04
Gesetzl. soz. Abg. Verwaltung	4.580,66	2.817,76
Sonderzahlung Verwaltung	180,00	180,00
Personalbeschaffung	0,00	18,66
Sonstige Personalkosten	11.029,71	11.860,34
Beiträge Berufsgenossenschaft	3.981,70	3.857,54
Erstattungen KK Lfz.	<u>-20.193,82</u>	<u>-15.348,00</u>
	<u>286.954,91</u>	<u>278.383,79</u>
3. Raumkosten	<u>Euro</u> 69,96	
	(2017: Euro	69,96)
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	Euro	Euro
Rundfunkgebühren	<u>69,96</u>	<u>69,96</u>
	<u>69,96</u>	<u>69,96</u>
4. Übrige Ausgaben	<u>Euro</u> 6.964.395,30	
	(2017: Euro	7.100.849,26)
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	Euro	Euro
Reparaturen/ Wartung Maschinen	11.238,48	17.063,25
Wartung Hard- und Software	30.889,28	31.373,56
PC-Nutzungsgebühren	11.711,48	10.981,07
Werkzeuge und Kleingeräte	249,99	0,00
Bürobedarf	9.301,75	9.785,00
Miete Kopierer	528,36	528,36
Porto	12.419,57	13.187,06
Übertrag	76.338,91	82.918,30

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn-und Verlustrechnung

Aktion Friedensdorf e.V., Oberhausen

	2018 Euro	2017 Euro
Übertrag	76.338,91	82.918,30
Telefon	4.978,49	6.702,84
Internet	5.635,08	6.436,64
Mobilfunkgebühren	6.185,63	6.487,94
Fachliteratur	39,36	39,36
Kfz-Reparaturen	0,00	3.398,03
Kfz-Steuern	1.070,04	1.090,00
Kfz-Versicherungen	6.325,75	5.789,14
Lfd. Kfz-Betriebskosten	9.441,28	10.077,24
Fremdleistungen	33.478,61	31.694,80
Mitgliedsbeitrag DPWV	3.737,85	3.608,08
DZI	4.042,80	4.222,85
Versicherungen, Beiträge	1.705,68	1.640,66
Kosten Nachlaßangelegenheiten	2.881,26	18.061,21
Ausgaben OB Friedenspreis	5.250,00	1.473,22
Direktwerbung nach PR Konzept	155.957,01	156.228,52
Kosten Mitgliederversammlung	3.024,64	1.709,99
Veranstaltungen ausserhalb	0,00	106,84
Allgem. Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	1.238,57	10.964,11
Medienarbeit, Pressedienst, Fotoarbeiten	10.525,74	9.858,08
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	0,50	0,00
Rechts- und Beratungskosten	21.296,78	21.222,41
Med. Techn. Einrichtung FD Afghanistan	0,00	1.607,00
Andere Projekte u. Hilfsgüter Afgh.	363.874,98	252.034,26
Logistik Afghanistan	351.434,53	232.649,22
Andere Projekte u. Hilfsgüter Angola	172.614,31	160.753,28
Logistik Angola	350.120,09	309.708,70
Projektkosten Armenien	38.966,03	138.312,33
Logistik Armenien	1.698,18	2.415,01
Andere Projekte u. Hilfsgüter Georgien	29.339,01	31.548,09
Paketaktion Georgien/Armenien	4.036,60	166.035,58
Logistik Georgien	500,00	2.062,11
Gebäude Friedensdorf Kambodscha	186.759,75	0,00
Andere Projekte u. Hilfsgüter Kambodscha	188.662,86	231.619,28
Logistik Kambodscha	4.869,93	7.667,65
Andere Projekte u. Hilfsgüter Rumänien	3.791,94	458,61
Andere Projekte u. Hilfsgüter Srilanka	90.000,00	63.783,24
Projektkosten Tadschikistan	27.631,98	26.056,69
Logistik Tadschikistan	1.272,08	15.954,84
Logistik Uzbekistan	0,00	14.569,68
Andere Projekt u. Hilfsgüter Uzbekistan	2.801,37	157.054,15
Andere Projekte u. Hilfsgüter Vietnam	10.000,00	0,00
Logistik Palästina	0,00	647,40
Andere Proj. und Hilfsgüter Kirgisistan	12.074,78	63.606,41
Logistik Kirgisistan	2.937,26	8.601,46
Andere Proj. u. Hilfsgüter Gambia	12.568,74	10.183,38
Logistik Gambia	15.199,61	22.620,82
Einzelfallhilfe	4.613.296,88	4.650.938,93
Übertrag	6.837.604,89	6.954.618,38

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn-und Verlustrechnung

Aktion Friedensdorf e.V., Oberhausen

	<u>2018</u> Euro	<u>2017</u> Euro
Übertrag	6.837.604,89	6.954.618,38
Verschiedene Projekte u. Hilfsgüter	107.744,85	127.185,32
Miete Lagerhallen Oberhausen/Dinslaken	<u>19.045,56</u>	<u>19.045,56</u>
	<u>6.964.395,30</u>	<u>7.100.849,26</u>
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		<u>Euro -7.055.810,23</u> (2017: Euro -7.146.732,74)

B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN

I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)

1. Steuerneutrale Einnahmen

Erbschaften/Vermächtnisse		<u>Euro 3.822.252,16</u> (2017: Euro 1.854.452,95)
	<u>2018</u> Euro	<u>2017</u> Euro
Erbschaften	3.822.252,16	1.854.452,95
	<u>3.822.252,16</u>	<u>1.854.452,95</u>
Spenden		<u>Euro 3.766.455,53</u> (2017: Euro 3.561.911,80)
	<u>2018</u> Euro	<u>2017</u> Euro
Erhaltene Spenden / Zuwendungen	3.766.455,53	3.561.911,80
	<u>3.766.455,53</u>	<u>3.561.911,80</u>

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn-und Verlustrechnung

Aktion Friedensdorf e.V., Oberhausen

Dauerspenden	<u>Euro</u> 616.827,94	
	(2017: Euro	590.168,14)
	2018	2017
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Dauerspenden	<u>616.827,94</u>	<u>590.168,14</u>
	<u>616.827,94</u>	<u>590.168,14</u>
Förderer / Projektförder	<u>Euro</u> 39.877,90	
	(2017: Euro	41.317,42)
	2018	2017
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Förderer/ Projektförderer	<u>39.877,90</u>	<u>41.317,42</u>
	<u>39.877,90</u>	<u>41.317,42</u>
Förderung Sternstunden e.V.	<u>Euro</u> 900.000,00	
	(2017: Euro	300.000,00)
	2018	2017
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Förderung Sternstunden	<u>900.000,00</u>	<u>300.000,00</u>
	<u>900.000,00</u>	<u>300.000,00</u>
Zuwendungen von anderen Organisationen	<u>Euro</u> 1.507.369,51	
	(2017: Euro	1.338.900,47)
	2018	2017
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Zuwendungen anderer Organisationen	<u>1.507.369,51</u>	<u>1.338.900,47</u>
	<u>1.507.369,51</u>	<u>1.338.900,47</u>
Barspenden Pakete	<u>Euro</u> 0,00	
	(2017: Euro	6.939,50)
	2018	2017
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Barspenden Pakete	<u>0,00</u>	<u>6.939,50</u>
	<u>0,00</u>	<u>6.939,50</u>
Sachzuwendungen gg. Zuwendungsbestätigung	<u>Euro</u> 535.625,49	
	(2017: Euro	405.013,60)

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn-und Verlustrechnung

Aktion Friedensdorf e.V., Oberhausen

	<u>2018</u> Euro	<u>2017</u> Euro
Sachzuwendungen gg. Zuwendungsbestätigung	<u>535.625,49</u>	<u>405.013,60</u>
	<u>535.625,49</u>	<u>405.013,60</u>
Sonstige steuerneutrale Einnahmen	<u>Euro</u>	<u>54.012,01</u>
	(2017: Euro	74.060,68)
	<u>2018</u> Euro	<u>2017</u> Euro
Sonstige Einnahmen	987,01	1.178,57
USt-Vergütung für Ausfuhren	0,00	35.122,11
Bussgelder	<u>53.025,00</u>	<u>37.760,00</u>
	<u>54.012,01</u>	<u>74.060,68</u>
2. Nicht abziehbare Ausgaben		
Gezahlte / hingebene Spenden	<u>Euro</u>	<u>-535.625,49</u>
	(2017: Euro	-408.141,43)
	<u>2018</u> Euro	<u>2017</u> Euro
Sachspenden Hilfsgüter/ Projekte	-745,21	-9.855,97
Sachspenden Reparaturen Gebäude	-45.591,57	-5.793,41
Sachspenden Einrichtungen	0,00	-45.136,96
Sachspenden Beschäftigungsmaterial	-868,31	-1.392,69
Sachspenden Bekleidung / Bettwäsche	-53.560,98	-27.649,52
Sachspenden Lebensmittel	-23.964,61	-61.552,00
Sachspenden Öffentlichkeitsarbeit	-170,00	-3.470,00
Sachspenden Med. Betreuung / Orthopädie	-331.128,97	-171.664,34
Sachspenden Bürobedarf	-51,98	0,00
Sonstige Sachspenden	-74.239,35	-60.812,45
Sachspenden Paketaktion	<u>-5.304,51</u>	<u>-20.814,09</u>
	<u>-535.625,49</u>	<u>-408.141,43</u>
II. Sonstige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (ertragsteuerneutral)		
1. Steuerneutrale Einnahmen	<u>Euro</u>	<u>28,00</u>
	(2017: Euro	11,00)

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn-und Verlustrechnung

Aktion Friedensdorf e.V., Oberhausen

	2018 <u>Euro</u>	2017 <u>Euro</u>
Zinserträge § 233a AO, Anlage A KSt,stf	<u>28,00</u>	<u>11,00</u>
	<u>28,00</u>	<u>11,00</u>
Gewinn/Verlust		
ertragsteuerneutrale Posten		<u>Euro 10.706.823,05</u>
		(2017: Euro 7.764.634,13)
C. VERMÖGENSVERWALTUNG		
I. Einnahmen		
1. Ertragsteuerfreie Einnahmen		
Miet- und Pächterträge		<u>Euro 299.655,02</u>
		(2017: Euro 299.066,52)
	2018 <u>Euro</u>	2017 <u>Euro</u>
Mieteinnahmen Ges. zur Förderung	7.200,00	7.200,00
Mieteinnahmen Neuhäuser & Bracic GmbH	2.282,30	1.693,80
Mieteinnahmen Friedensdorf gGmbH	<u>290.172,72</u>	<u>290.172,72</u>
	<u>299.655,02</u>	<u>299.066,52</u>
Zins- und Kurserträge		<u>Euro 78.314,83</u>
		(2017: Euro 78.699,02)
	2018 <u>Euro</u>	2017 <u>Euro</u>
Zinserträge 0% USt	74.076,44	73.378,20
Erträge aus Wertpapieren 0% USt	<u>4.238,39</u>	<u>5.320,82</u>
	<u>78.314,83</u>	<u>78.699,02</u>

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn-und Verlustrechnung

Aktion Friedensdorf e.V., Oberhausen

Sonstige ertragsteuerfreie Einnahmen

	<u>Euro</u>	<u>279.042,15</u>
	(2017: Euro	0,00)
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	Euro	Euro
Erlöse Verkäufe Finanzanlagen, BG	611.208,69	0,00
Abgänge Finanzanlagen Restbuchwert, BG	<u>-332.166,54</u>	<u>0,00</u>
	<u>279.042,15</u>	<u>0,00</u>

II. Ausgaben/Werbungskosten

Abschreibungen

	<u>Euro</u>	<u>232.002,00</u>
	(2017: Euro	232.002,00)
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	Euro	Euro
Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>232.002,00</u>	<u>232.002,00</u>
	<u>232.002,00</u>	<u>232.002,00</u>

Sonstige Ausgaben

	<u>Euro</u>	<u>687.617,67</u>
	(2017: Euro	371.186,50)
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	Euro	Euro
Erlöse Verkäufe Finanzanlagen, BV	-273.768,94	0,00
Abgänge Finanzanlagen Restbuchwert, BV	554.410,80	0,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	9.483,35	7.973,41
Grundstücksaufwendungen	142,75	0,00
Grundbesitzabgaben	41.314,53	34.536,00
Gartenarbeiten/-bedarf	35.530,00	14.304,17
Gebäudereinigung	24.000,13	24.097,93
Gas	55.418,90	61.119,98
Strom	63.248,66	76.446,76
Wasser	14.355,79	15.204,64
Grundstücksreparaturen	147.702,61	123.042,61
Versicherungen Gebäude	<u>15.779,09</u>	<u>14.461,00</u>
	<u>687.617,67</u>	<u>371.186,50</u>

Gewinn/Verlust

Vermögensverwaltung

<u>Euro</u>	<u>-262.607,67</u>
(2017: Euro	-225.422,96)

D. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE

I. Sonstiger Zweckbetrieb Bildungswerk (Umsatzsteuerfrei)

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn-und Verlustrechnung

Aktion Friedensdorf e.V., Oberhausen

1. Umsatzerlöse	<u>Euro</u>	<u>65.932,27</u>
	(2017: Euro	55.447,06)
	2018	2017
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Erstattung Teilnehmergebühren BW	57.745,77	48.660,56
Sachkostenerstattung Bildungswerk	<u>8.186,50</u>	<u>6.786,50</u>
	<u>65.932,27</u>	<u>55.447,06</u>
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>Euro</u>	<u>54.430,76</u>
	(2017: Euro	52.085,44)
	2018	2017
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Öffentliche Zuschüsse Bildungswerk	54.430,76	52.085,44
	<u>54.430,76</u>	<u>52.085,44</u>
3. Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	<u>Euro</u>	<u>168.843,09</u>
	(2017: Euro	155.228,51)
	2018	2017
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Gehälter BW/ Aufklärungsarbeit	131.467,29	121.847,00
Gesetzl. Soz. Abg. BW/ Aufklärungsarbeit	30.613,24	28.096,42
Sonderzahlungen BW/ Aufklärungsarbeit	6.384,82	5.010,38
Pausch. St. für Gfb BW/ Aufklärungsarb.	<u>377,74</u>	<u>274,71</u>
	<u>168.843,09</u>	<u>155.228,51</u>
4. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	<u>Euro</u>	<u>192,50</u>
	(2017: Euro	504,98)
	2018	2017
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Abschreibungen auf Sachanlagen	192,50	204,99
Sofortabschreibung GWG	<u>0,00</u>	<u>299,99</u>
	<u>192,50</u>	<u>504,98</u>
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>Euro</u>	<u>77.780,87</u>
	(2017: Euro	81.589,21)

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn-und Verlustrechnung

Aktion Friedensdorf e.V., Oberhausen

	2018 <u>Euro</u>	2017 <u>Euro</u>
Satzungsgem. Bildungs- + Aufklärungsarb.	13.020,99	16.430,77
Sonderinformationen	6.601,77	15.046,72
Erwachsenenbildung nach WBG	20.537,17	11.908,00
Begegnungsstätte Jugendbildung	158,00	0,00
Aktionen Bildungswerk	134,25	108,41
Sachkosten Bildungswerk	344,17	600,79
Miete Begegnungsstätte	30.792,00	30.792,00
Miete Schulhaus	4.271,52	4.271,52
Reparaturen Begegnungsstätte/ Schulhaus	<u>1.921,00</u>	<u>2.431,00</u>
	<u>77.780,87</u>	<u>81.589,21</u>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>Euro -126.453,43</u>	(2017: Euro -129.790,20)
Gewinn/Verlust Sonstiger Zweckbetrieb Bildungswerk	<u>Euro -126.453,43</u>	(2017: Euro -129.790,20)
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe	<u>Euro -126.453,43</u>	(2017: Euro -129.790,20)
E. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE		
I. Sonstiger Geschäftsbetriebe Sammelbüro		
1. Umsatzerlöse	<u>Euro 5.607,48</u>	(2017: Euro 13.527,84)
	2018	2017
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Erlöse Kochbücher 7%	5.607,48	0,00
Unentgeltliche Wertabgaben	<u>0,00</u>	<u>13.527,84</u>
	<u>5.607,48</u>	<u>13.527,84</u>
2. Bestandsveränderungen	<u>Euro 0,00</u>	(2017: Euro -7.954,24)
	2018	2017
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Bestandsveränderungen	<u>0,00</u>	<u>-7.954,24</u>
	<u>0,00</u>	<u>-7.954,24</u>

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn-und Verlustrechnung

Aktion Friedensdorf e.V., Oberhausen

3. Sonstige betriebliche Erträge	Euro	0,00
	(2017: Euro	0,08)
	2018	2017
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Sonstige betriebliche Erträge	<u>0,00</u>	<u>0,08</u>
	<u>0,00</u>	<u>0,08</u>
 4. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	Euro	2.270,52
	(2017: Euro	5.267,60)
	2018	2017
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Wareneingang 7% Vorsteuer	0,00	5.267,60
Wareneingang Modellautos19% VST	<u>2.270,52</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.270,52</u>	<u>5.267,60</u>
 5. Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	Euro	981,59
	(2017: Euro	925,92)
	2018	2017
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Löhne und Gehälter	<u>981,59</u>	<u>925,92</u>
	<u>981,59</u>	<u>925,92</u>
 Soziale Abgaben	Euro	190,32
	(2017: Euro	179,86)
	2018	2017
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Gesetzliche Sozialaufwendungen	<u>190,32</u>	<u>179,86</u>
	<u>190,32</u>	<u>179,86</u>
 6. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immate- rielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Euro	5.146,00
	(2017: Euro	5.146,00)

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn-und Verlustrechnung

Aktion Friedensdorf e.V., Oberhausen

	2018 <u>Euro</u>	2017 <u>Euro</u>
Abschreibungen auf Sachanlagen	5.146,00	5.146,00
	<u>5.146,00</u>	<u>5.146,00</u>
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>Euro</u>	<u>2.166,05</u>
	(2017: Euro	2.114,19)
	2018 <u>Euro</u>	2017 <u>Euro</u>
Gas, Strom, Wasser	1.383,00	1.543,96
Reinigungskosten	84,00	84,00
Fachliteratur	218,69	214,95
Zinsen, Bankspesen	138,85	145,05
Sonstige Abgaben	141,51	126,23
Rechts- und Beratungskosten	<u>200,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.166,05</u>	<u>2.114,19</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>Euro</u>	<u>0,20</u>
	(2017: Euro	0,40)
	2018 <u>Euro</u>	2017 <u>Euro</u>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>0,20</u>	<u>0,40</u>
	<u>0,20</u>	<u>0,40</u>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>Euro</u>	<u>-5.146,80</u>
	(2017: Euro	-8.059,49)
GEWINN/VERLUST		
Sonstiger Geschäftsbetrieb		
Sammelbüro	<u>Euro</u>	<u>-5.146,80</u>
	(2017: Euro	-8.059,49)
II. Sonstige Geschäftsbetriebe		
Veranstaltungen		
1. Umsatzerlöse	<u>Euro</u>	<u>15.916,17</u>
	(2017: Euro	8.401,97)

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn-und Verlustrechnung

Aktion Friedensdorf e.V., Oberhausen

	2018 <u>Euro</u>	2017 <u>Euro</u>
Einnahmen aus Veranstaltungen	<u>15.916,17</u>	<u>8.401,97</u>
	<u>15.916,17</u>	<u>8.401,97</u>
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>Euro 13.152,00</u>	<u>34.856,99</u>
	(2017: Euro	34.856,99)
	2018 <u>Euro</u>	2017 <u>Euro</u>
Ausgaben für Veranstaltungen	<u>13.152,00</u>	<u>34.856,99</u>
	<u>13.152,00</u>	<u>34.856,99</u>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>Euro 2.764,17</u>	<u>-26.455,02</u>
	(2017: Euro	-26.455,02)
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe Veranstaltungen	<u>Euro 2.764,17</u>	<u>-26.455,02</u>
	(2017: Euro	-26.455,02)
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe	<u>Euro -2.382,63</u>	<u>-34.514,51</u>
	(2017: Euro	-34.514,51)
F. VEREINSERGEBNIS	<u>Euro 3.259.569,09</u>	<u>228.173,72</u>
	(2017: Euro	228.173,72)
	2018 <u>Euro</u>	2017 <u>Euro</u>
VEREINSERGEBNIS	<u>3.259.569,09</u>	<u>228.173,72</u>
	<u>3.259.569,09</u>	<u>228.173,72</u>
1. Entnahmen aus gebundenen Ergebnisrücklagen	<u>Euro 7.205.000,00</u>	<u>6.015.000,00</u>
	(2017: Euro	6.015.000,00)
	2018 <u>Euro</u>	2017 <u>Euro</u>
Entnahmen aus gebundenen Rücklagen	<u>7.205.000,00</u>	<u>6.015.000,00</u>
	<u>7.205.000,00</u>	<u>6.015.000,00</u>

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn-und Verlustrechnung

Aktion Friedensdorf e.V., Oberhausen

2. Einstellungen in die gebundenen Ergebnismrücklagen

	<u>Euro</u> 8.465.000,00	
	(2017: Euro	7.205.000,00)
	2018	2017
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Einstellungen in gebundene Rücklagen	<u>8.465.000,00</u>	<u>7.205.000,00</u>
	<u>8.465.000,00</u>	<u>7.205.000,00</u>

G. ERGEBNISVORTRAG

	<u>Euro</u> 1.999.569,09	
	(2017: Euro	-961.826,28)
	2018	2017
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
ERGEBNISVORTRAG	<u>1.999.569,09</u>	<u>-961.826,28</u>
	<u>1.999.569,09</u>	<u>-961.826,28</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Aktion Friedensdorf e.V., Oberhausen

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Aktion Friedensdorf e.V., Oberhausen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Vereinsvorstands für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als not-

wendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Vereinsvorstand ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Essen, den 31. März 2019

ECOVIS ABMB GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Markus Beermann

Wirtschaftsprüfer

Markus Willenborg

Wirtschaftsprüfer